

Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933: lexikalische Biographik und Kollektivbiographie

Schröder, Wilhelm Heinz

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Schröder, W. H. (2011). Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933: lexikalische Biographik und Kollektivbiographie. *Historical Social Research, Supplement*, 23, 319-391. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-337734>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY Licence (Attribution). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0>

Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen 1867-1933: Lexikalische Biographik und Kollektivbiographie

*Wilhelm Heinz Schröder**

Abstract: Das Handbuch „Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reich- und Landtagen 1867-1933.“ (1995) enthält die Kurzbiographien der insgesamt 2 427 SPD-Reichstags- und Landtagsabgeordneten in der Zeit von 1867 bis 1933. Die Kurzbiographien werden ergänzt durch eine biographisch-statistische Wahlchronik sowie durch eine statistische Wahldokumentation und erschlossen durch zahlreiche Register. – Das Handbuch setzt exemplarisch die Vorgaben der „Lexikalischen Biographik“ (das ist die wissenschaftliche Konzeptualisierung und Erstellung von biographischen Lexika) um. Die Aufgaben der Lexikalischen Biographik reichen von der Festlegung einer Forschungsstrategie, über die Festlegung der Methoden für die Beschreibung der lexikalischen Informationen und der lexikographischen Arbeitsabläufe bis hin zur Erstellung des Kosten- und Produktionsplans für das „Großunternehmen Biographisches Lexikon“. – Der erste Teil des Beitrages beschreibt entsprechend Forschungsstrategie, Editionsprinzipien und Quellenrecherche sowie das Konzept der biographisch-statistischen Chronik. Der zweite Teil enthält eine kompakte Kollektive Biographie, in der die Lebensläufe der Parlamentarier in einem deskriptiv-statistischen Kontext beschrieben und „typische“ Lebensläufe vorgestellt werden.

1. Lexikalische Biographik

Auf einem international besetzten Symposium über „Traditionelle und zukunftsorientierte Ansätze biographischer Forschung und Lexikographie“ diskutierten 1997 in Wien Vertreter von acht nationalen Lexikaprojekten vorwiegend aus dem mittel- bzw. ostmitteleuropäischen Raum Fragen und Methoden der traditionellen Lexikonerstellung und mögliche neue bzw. zukünftige Erscheinungs- und Darbietungsformen¹. In der Diskussion wurde eine Reihe von praktischen Problemen und zentralen Punkten bei der Lexikalischen Biographik angesprochen u.a.:

* Gekürzte Reprints aus: Wilhelm Heinz Schröder / Wilhelm Weege / Martina Zech, Historische Parlamentarismus-, Eliten- und Biographieforschung. Köln 2000 (Supplement 11), S. 130-134; Wilhelm Heinz Schröder: Sozialdemokratische Parlamentarier in den deutschen Reich- und Landtagen 1867-1933, Düsseldorf 1995, S. 15-96.

¹ Traditionelle und zukunftsorientierte Ansätze biographischer Forschung und Lexikographie, Symposium des Instituts Österreichisches Biographisches Lexikon und biographische Dokumentation, Wien 1998. – Zur lexikographischen Biographik vgl. u.a.: Bernhard Ebner, Neue biographische Sammelwerke. In: Blätter für deutsche Landesgeschichte, Bd. 133, 1997, S. 659-726.; Iain McCalman, Jodi Parvey, Misty Cook: National Biographies and National Identity. A Critical Approach to Theory and Editorial Practice, Canberra 1996; Klaus Schreiber: Biographische Informationsmittel. Typologie mit Beispielen. Rezensionen von 836 allgemeinen und fachlichen Sammelbiographien von Anfang der neun-

- ökonomische Fragestellungen, wie Beschaffung der Geldmittel, Abonnenten, Preisgestaltung, Auflagenhöhe, Mitarbeiterhonorierungen etc.;
- der auf rasche Fertigstellung zielende Druck des Auftraggebers (zumeist in irgend einer Form die öffentliche Hand);
- der legitime Anspruch auf größtmögliche Genauigkeit bei der Datenerfassung und -überprüfung und auf Vollständigkeit;
- die Festlegung der Zeitgrenzen (z.B. die Nicht-Aufnahme noch lebender Personen „aus Gründen der Distanz und historischen Objektivität“);
- die Auswahl und die Gewichtung der aufgenommenen Persönlichkeiten;
- die Kooperation mit Angehörigen oder Nachkommen eines Biographierten, deren Auskünfte oft von großem Wert sind, deren Erwartungshaltung an den biographischen Artikel jedoch oftmals eine Belastung für den Redaktionsprozess darstellt;
- der geringe Anteil der Frauenquote an der Gesamtzahl der Biographien und die weitgehende Unterrepräsentanz von Frauenbiographien in den meisten Lexika;
- die Schwierigkeiten bei der Erfassbarkeit und Erforschbarkeit weiblicher Lebensläufe und Karrieren;
- der Kreis und die Zusammensetzung sowie die Wünsche der Benutzer;
- die Einwirkung der Auftraggeber (z.B. Politik, Stiftungen) auf die Entstehung und den Fortgang des Lexikon-Projektes;
- Überführung der Lexikon-Projekte in das Zeitalter der digitalen Medien, insbesondere Nutzung der neuen Medien bei der Redaktionsarbeit und Etablierung eines multimedial benutzbaren digitalen Biographien-Verbundes.

In der Folge soll versucht werden, diese Punkte heuristisch zu nutzen und sie in einem systematischen Zusammenhang der Lexikalischen Biographik zu stellen.

Ein Blick in die einschlägigen Bibliographien macht eines sofort deutlich: die Konjunktur biographischer Lexika ist bis heute ungebrochen. Wer sich heute über eine Person informieren will, nutzt angesichts der unüberschaubaren Vielzahl vorhandener biographischer Lexika in der Regel die Suchoptionen des INTERNET. Zahlreiche Web-Seiten bieten inzwischen hilfreiche Links zu strukturierten recherchierbaren Übersichten zu biographischen Lexika / Handbücher bzw. zu im INTERNET zugänglichen (meist kostenpflichtigen) biographischen Datenbanken an. Die Nachfrage nach biographischen Informationen ist nahezu unbegrenzt und erstreckt sich über alle denkbaren Nutzerkreise mit äußerst unterschiedlichen Informationsbedürfnissen. Nicht zuletzt latente oder manifeste kommerzielle Anbieterinteressen preisen dann einem breiten Publikum die INTERNET-Recherchen als „Fahndung der etwas anderen Art“ oder ganz reißerisch als „Personenjagd im Internet“ an.

Als prominentes Beispiel für diesen kommerziell orientierten Web-Bereich kann das „Internationale Biographische Archiv“ des Munzinger Verlags (Ravensburg)

ziger Jahre bis Ende 1998 unter Mitarbeit von Saskia Hedrich und weiteren Rezensenten. Samt einem Verzeichnis mit Schlagwortregister aller von 1974-1993 in der Rubrik Ausgewählte Zeitschriften und andere Nachschlagewerke der Zeitschrift für Bibliothekswesen und Bibliographie sowie in IFB 1 (1993)-6 (1998) besprochenen biographischen Informationsmittel, 2 Bde., Berlin: Deutsches Bibliotheksinstitut 1999.

gelten. Die Online-Version des Munzinger Archivs enthält inzwischen mehr als 21.000 Porträts (Volltexte) prominenter Persönlichkeiten aus allen Bereichen des öffentlichen Lebens, die seit Mitte des 19. Jahrhunderts geboren wurden. Der Berichtszeitraum des Archivs reicht von 1946 bis zur Gegenwart. Biographien wurden u.a. erstellt von Staatsmännern, Revolutionären, Wirtschaftsmanagern, Künstlern, Filmemachern, Schauspielern, Politikern, Religionsführern, Philosophen, Entdeckern, Nobelpreisträgern, Wissenschaftlern etc. In über 1400 Kurzbiographien pro Jahr beschreibt der Dienst umfassend aktuell herausragende und prominente Lebensläufe. Die Datenbank wird darüber hinaus durch Ergänzungen regelmäßig aktualisiert. In dieser Datenbank kann auch eine gezielte Suche nach dem Wirkungsbereich der Persönlichkeit, nach Beruf (-en) oder nach verliehenen Auszeichnungen / Preisen erfolgen.

Der Mangel an geeigneten, komprimierten und stets aktuell gehaltenen Hintergrundinformationen bewog schon 1913 den Journalisten Ludwig Munzinger dazu, das „Archiv für publizistische Arbeit“ ins Leben zu rufen. Das „Archiv für publizistische Arbeit“ war bald bekannt in den Redaktionen von Tages- und Wochenzeitungen. Biographien wurden im Archiv seit 1934 veröffentlicht; seit 1946 lag dann (und liegt noch) der Schwerpunkt des Archivdienstes auf den Biographien. War das Archiv zunächst als Informationsdienst für die Presse konzipiert, so gehören inzwischen neben den Medien auch Bibliotheken, Institutionen, Firmen, Parteien, Verbände, Journalisten und interessierte Privatpersonen zu den zahlreichen Nutzern. Auch der Zeithistoriker findet hier zahlreiche zeitgenössische Biographien als wichtige Quellen vor.

In unserem Zusammenhang viel wichtiger ist die Web-Seite des K. G. Saur Verlags (München) mit dem „Internationalen Biographischen Index“, der auf der Saurischen Variante eines „Internationalen Biographischen Archivs“ beruht. Die Datenbank „World Biographical Index“ des K. G. Saur Verlages enthält biographische Informationen zu Personen, die in über 4.000 biographischen Lexika nachgewiesen sind.

Die Datenbank verfügt über sieben Register, über die der Nutzer auf die Datensätze zugreifen kann:

- Namen von Personen
- Verfasser / Herausgeber der ausgewerteten Quellenwerke
- Berufsgruppen; Länder
- Titel und Kurztitel der ausgewerteten Quellenwerke
- Lebensdaten: Geburts-, Sterbe- und Erwähnungsjahre von Personen
- Verlage, Erscheinungsorte und Erscheinungsjahre der Quellenwerke
- Berufe; Berufsgruppencodes; Systematikübersicht; Ländercodes

Diese Datenbank (Stand: Dezember 1999) beruht auf der 5. CD-ROM-Ausgabe des Internationalen Biographischen Index. Sie enthält biographische Kurzinformationen zu über 2,4 Millionen Personen, die in Nord- und Südamerika, in Europa und im australasiatischen Raum wirkten. Diese Ausgabe ist zugleich ein kumulierter Index zu mehreren Biographischen Archiven.

Diese Datenbank markiert eigentlich die (utopische) Zielprojektion der Lexikalischen Biographik: die Kumulierung sämtlicher Biographien aus allen verfügbaren (aber allein das Problem des Urheberrechts!) Lexika / Handbücher in einem maschinenlesbaren und weltweit vernetzten „Internationalen Biographisches Archiv“. Die Idee zu einem solchem Archiv wurde 1980 vom Saur-Verlag entwickelt. Dieses

Archiv sollte ursprünglich die seit dem 18. Jahrhundert im deutschen Sprachraum veröffentlichten biographischen Nachschlagewerke auf eine gänzlich neue Weise zugänglich zu machen, nämlich die in ihnen enthaltenen biographischen Artikel herauszulösen und in alphabetischer Reihenfolge, d.h. geordnet nach den Namen der biographierten Personen, zu verfilmen. So entstand als erstes Werk dieser Art das Deutsche Biographische Archiv I, das auf 1.447 Microfiches 480.000 Artikel zu 213.000 Personen vereint und 264 Quellenwerke, die zwischen 1700 und 1910 erschienen waren, ausgewertet hat. Dieser Grundkonzeption – Zusammenführung der in einer Vielzahl von Quellenwerken enthaltenen biographischen Informationen in einem einzigen Alphabet – , folgen auch die anderen mittlerweile entstandenen Biographischen Archive, die anderen Sprach- bzw. Kulturräumen gewidmet sind.

Beim Deutschen Biographischen Archiv und ebenso bei einigen anderen Biographischen Archiven erwies es sich – aufgrund der Fülle des vorhandenen biographischen Materials – als notwendig, die Veröffentlichung zunächst auf Quellenwerke zu beschränken, die bis Ende des 19. / Anfang des 20. Jahrhunderts erschienen waren. Fortsetzungswerke, die biographische Quellenwerke des 20. Jahrhunderts berücksichtigen, sind mittlerweile fertig gestellt oder stehen kurz vor der Vollen- dung. Hier einige Zahlenangaben (Stand Dezember 1999) zum Umfang des Deutschen Biographischen Archivs:

- Auf 323.331 Fiches sind 820.000 Einträge zu 449.896 Personen erfasst; die Angaben wurden aus 566 Quellenwerken (Erscheinungsjahre der Quellen: 1707-1988; erfasste Zeiträume: bis zu den 1960ern) entnommen. Zu jedem Biographischen Archiv wird ein separates Register erstellt, das die biographischen Angaben zu den einzelnen Personen der Microfiche-Edition enthält, soweit sie aus dem Volltext ersichtlich sind: alle Namensformen, Angaben zu Geburts-, Sterbe- oder Erwähnungsjahren, zum Beruf oder gesellschaftlichen Stand, zur Fundstelle der Volltexte in der Microfiche-Edition (Fichenummer und Seite) und die Auflistung der ausgewerteten Quellen.

Bevor jedoch ein solches Archiv entstehen kann, müssen zunächst einmal die Voraussetzungen dafür geschaffen werden: die wissenschaftliche Erstellung biographischer Lexika.

In der „Kollektiven Biographik“ steht am Ende der Forschungsarbeit in der Regel eine wissenschaftliche Darstellung in Form einer Monographie oder eines Aufsatzes. Nur in Ausnahmefällen wird der Kollektive Biograph auch seine Metaquellen – die Lebensläufe / Biographien der untersuchten Personen – wissenschaftlich dokumentieren in Form einer umfassenden Edition oder eines Lexikons / Handbuchs. Dies überrascht nicht weiter, denn der Weg von der bloßen biographischen Datensammlung, aus der systematisch nur bestimmte Informationen für die quantitative Analyse erhoben werden müssen, hin zu einer elaborierten, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Biographie ist weit und äußerst aufwendig.

- Unter „*Lexikalischer Biographik*“ soll die wissenschaftliche Konzeption und Erstellung von biographischen Lexika verstanden werden.

Die Aufgaben der Lexikalischen Biographik reichen von der Festlegung einer Forschungsstrategie, über die Festlegung der Methoden für die Beschreibung der lexikalischen Informationen und der lexikographischen Arbeitsabläufe bis hin zu Erstellung des Kosten- und Produktionsplans für das „Großunternehmen Biographisches Lexikon“.

In der Folge soll nun versucht werden, am Beispiel des BIOSOP-Projektes die Aufgaben und Durchführung der Lexikalischen Biographik zu erläutern. Grundvoraussetzung für die systematische Durchführung der Projektes bildete die Entwicklung einer Forschungsstrategie und ihre konkrete forschungspraktische Umsetzung in eine angemessene Arbeitsorganisation bei der Erstellung der Biographien und die Ausführung der hierzu notwendigen Vorarbeiten. Hierbei waren insbesondere Entscheidungen über Art, Funktion und Reihenfolge der dabei notwendigen Arbeitsschritte zu treffen.

2. Forschungsstrategie

Das BIOSOP-Handbuch ist im Hinblick auf Quellen, Methoden und Darstellung kompatibel mit dem Handbuch »Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898-1918« (BIOKAND)² angelegt. Für die grundsätzliche Darstellung und Diskussion der Quellen und Methoden sei auf die ausführliche Einleitung des früheren BIOKAND-Handbuches verwiesen. Dies gilt insbesondere für die Darstellung der allgemeinen und spezifischen Quellenlage; in Fortführung des BIOKAND-Handbuches enthält das BIOSOP-Handbuch eine ausführliche Auswahlbibliographie, die u.a. die biographische und autobiographische Literatur zu den sozialdemokratischen Parlamentariern dokumentiert. Dies gilt weitgehend auch für die systematische Erschließung von Quellen und für die Rekonstruktion der Lebensläufe; hier galt es nur die spezifischen Erfahrungen des BIOSOP-Projekts – insbesondere bei der punktuellen Erschließung von Quellen durch schriftliche Umfragen und bei der Modifizierung der Normalbiographie – eigens zu erläutern. Das BIOKAND-Handbuch enthielt dagegen noch keine Chronik; von daher wird ein Schwerpunkt der BIOSOP-Einleitung auf die Darstellung von Konzept und Struktur der »biographisch-statistischen« Chronik liegen.

Es kann nicht primäre Aufgabe eines biographischen Handbuches sein, eine detaillierte Analyse der Lebensläufe in Form einer kollektiven Biographie der Grundgesamtheit zu leisten; dies müßte am besten in Form einer separaten wissenschaftlichen Monographie geschehen. Die Beschreibung der biographischen Grundgesamtheit im BIOKAND-Handbuch reflektierte insbesondere die allgemeinen Rahmenbedingungen und den innerparteilichen Kontext der 700 Reichstagskandidaten, verzichtete aber auf eine kollektiv-biographische Darstellung der Grundgesamtheit und beschränkte sich auf die vereinzelte kontextuelle Wiedergabe von biographischen Informationen. BIOSOP präsentiert ebenfalls keine umfassende kollektive Biographie der Grundgesamtheit (d.h. aller Abgeordneten) und der zahlreichen Teilgrundgesamtheiten (der Abgeordneten des Reichstags oder von Einzellandtagen, von einzelnen Fraktionen etc.). Eine solche kollektiv-biographische Darstellung würde angesichts der Komplexität der Grundgesamtheit selbst den großen Rahmen des vorliegenden BIOSOP-Handbuchs sprengen. Dennoch soll zumindest auf einer deskriptiven Ebene und nur für wenige ausgewählte Lebenslaufmerkmale der kollektiv-biographische Anspruch eingelöst werden: im Mittelteil

² Wilhelm Heinz Schröder, Sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete und Reichstagskandidaten 1898-1918, Biographisch-statistisches Handbuch, Düsseldorf 1986.

der Einleitung für die Grundgesamtheit aller Abgeordneten und im Rahmen der Chronik für alle Reichs- und Landtagsfraktionen.

Grundvoraussetzung für die systematische Durchführung des BIOSOP-Projektes bildete die Entwicklung einer BIOSOP-Forschungsstrategie und ihre konkrete forschungspraktische Umsetzung in eine angemessene BIOSOP-Arbeitsorganisation bei der Erstellung der Biographien und die Ausführung der hierzu notwendigen Vorarbeiten. Hierbei waren insbesondere Entscheidungen über Art, Funktion und Reihenfolge der dabei notwendigen Arbeitsschritte zu treffen. Die BIOSOP-Forschungsstrategie sah folgende Hauptarbeitsschritte vor:

- 1) Konstituieren des BIOSOP-Projekts
- 2) Entwickeln der BIOSOP-Forschungsstrategie
- 3) Festlegen der BIOSOP-Editionsprinzipien und der BIOSOP-Normalbiographie
- 4) Bereitstellen und Erschließen von Vorarbeiten
- 5) Entwickeln und Einrichten des allgemeinen BIOSOP-Datenbanksystems
- 6) Systematisches Erfassen, Beschaffen und Erschließen von publizierten Quellen
- 7) Entwickeln und Einrichten spezieller BIOSOP-Datenbanken
- 8) Systematisches Erfassen und Erschließen von archivalischen Quellen
- 9) Einrichten des BIOSOP-Archivs
- 10) Erstellen der BIOSOP-Basis-Biographien
- 11) Maschinenlesbares Aufbereiten der BIOSOP-Basis-Biographien
- 12) Punktueller Erschließen von publizierten Quellen
- 13) Punktueller Erschließen von archivalischen Quellen
- 14) Punktueller Befragen von Nachkommen/Zeitzeugen
- 15) Ergänzen der BIOSOP-Dossiers
- 16) Überprüfen, Ergänzen und Modifizieren der BIOSOP-Basis-Biographien
- 17) Erstellen der BIOSOP-Handbuchbiographien
- 18) Maschinenlesbares Aufbereiten der BIOSOP-Handbuchbiographien
- 19) Integrieren aller BIOSOP-Datenbestände im Rahmen der allgemeinen BIOSOP-Datenbank (eingesetzte Computer-Software: zunächst GOLEM-PASSAT).
- 20) Erstellen der regionalbezogenen Wahlrechtsdokumentation
- 21) Erstellen der regionalbezogenen Statistikdokumentation der Reichs- und Landtagswahlen
- 22) Maschinenlesbares Aufbereiten der BIOSOP-Handbuchbiographien für die quantitative kollektive Biographie
- 23) Durchführen der kollektiv-biographischen Analyse mit Hilfe eines Statistikprogramm Pakets (eingesetzte Computer-Software: SPSS-X) Erstellen der kollektiv-biographischen Profile für die Chronik
- 24) Erstellen der allgemeinen Chroniktexte
- 25) Integrieren aller maschinenlesbaren Chroniktexte im Rahmen eines wissenschaftlichen Textverarbeitungssystems (eingesetzte Computer-Software: TUSTEP)
- 26) Erstellen der BIOSOP-Handbuchregister
- 27) Erstellen der BIOSOP-Handbucheinführung
- 28) Erstellen der BIOSOP-Handbuchdokumentation

- 29) Erstellen BIOSOP-Auswahlbibliographie
- 30) Endbearbeiten des satzreifen BIOSOP-Handbuchs

Die notwendige Vernetzung dieser Arbeitsschritte wurde – zumindest idealtypisch – festgelegt und in ein entsprechendes Ablaufschema umgesetzt. Es würde an dieser Stelle zu weit führen, die komplexe Arbeitsorganisation des Forschungsprojektes und den für ihre praktische Umsetzung notwendigen Planungs-, Koordinations-, Arbeits- und Mittelbedarf zu erläutern; es sei nur eine Bemerkung zum EDV-Einsatz erlaubt. Zweifellos zählt die Erstellung eines umfangreichen biographischen Handbuchs zu den »Groß«-Projekten innerhalb der historischen Forschung. Der »Größe« des Projektes stehen aber – selbst bei großzügiger Bewilligung durch eine Förderungsinstitution – nur relativ geringe Ressourcen zu seiner Verwirklichung in einer knapp bemessenen Projektlaufzeit gegenüber. Die Ressourcenknappheit zwingt zur Ökonomie der Kräfte, diese Ökonomie ist aber nur durch den umfassenden Einsatz von EDV möglich. Unter den gegebenen Voraussetzungen wäre es undenkbar gewesen, das BIOSOP-Handbuch ohne EDV-Einsatz in relativ kurzer Zeit zu erstellen. Allerdings hatte der EDV-Einsatz seine Tücken und die Projektgeschichte ist zugleich auch die Leidensgeschichte einer starken EDV-Abhängigkeit: häufige Probleme mit Hard- und Software, fremd- oder eigen verschuldete Systemzusammenbrüche (verbunden mit mehr oder weniger großen Datenverlusten) etc. begleiteten das Projekt während seiner gesamten Laufzeit. BIOSOP mußte gerade bei dem EDV-Einsatz Pionierarbeit leisten, da Erfahrungen aus vergleichbaren Projekten damals nicht zur Verfügung standen.

3. Definition der Grundgesamtheit

Für jede Projektplanung ist die Kenntnis des Umfangs der Grundgesamtheit, d.h. im vorliegenden Falle der Gesamtzahl aller sozialdemokratischen Parlamentarier im Untersuchungszeitraum, unerlässlich. Da zu Projektbeginn ein Gesamtverzeichnis der Parlamentarier nicht vorlag, mußte eine plausible Schätzung dieser Gesamtzahl vorgenommen werden. Während die Gesamtzahl der Reichstagsabgeordneten durch das MdR-Handbuch von Max Schwarz³ genau bestimmt werden konnte, lagen zum damaligen Zeitpunkt für Landtagsabgeordnete verlässliche Gesamtverzeichnisse nur für Baden, Württemberg und Hessen vor:⁴ Ohne hier das Schätzverfahren, das sich wesentlich auf die Verhältnisse in Baden stützte, im einzelnen zu wiederholen, ergab die erste BIOSOP-Prognose: ca. 1800 MdL und 560 MdR, abzüglich ca. 200 MdR/MdL-Doppelmandatäre, d.h. es wurde von ca. 2160 Parlamentariern ausgegangen. Dies war offensichtlich eine zu niedrige Schätzung und mußte in der Projektlaufzeit mehrfach »nach oben hin« – es waren tatsächlich insgesamt 267 Parlamentarier mehr – korrigiert werden. Da die Projektressourcen nach der ursprünglich

³ Max Schwarz, MdR, Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965; zur Bewertung des MdR-Handbuches vgl. BOKAND-Handbuch, S. 41f.

⁴ Für Baden und Württemberg: Jörg Schadt/Wolfgang Schmierer (Hrsg.), Die SPD in Baden-Württemberg und ihre Geschichte, Von den Anfängen der Arbeiterbewegung bis heute, Stuttgart 1979, S. 236-351. – Für Hessen: Georg Ruppel/Birgit Gross (Bearb.), Hessische Abgeordnete 1820-1933, Biographische Nachweise für die Landstände des Großherzogtums Hessen (2. Kammer) und den Landtag des Volksstaates Hessen, Darmstadt 1980.

geschätzten Gesamtzahl bemessen wurden, führte dies u.a. zur Verlängerung des Projektes über die vorgesehene Laufzeit hinaus.

Das BIOSOP-Handbuch umfaßt die Kurzbiographien der insgesamt 2 427 nachweisbaren sozialdemokratischen Parlamentarier in den deutschen Reichs- und Landtagen in der Zeit von Februar 1867 (Wahlen zum Konstituierenden Reichstag des Norddeutschen Bundes) bis Juni 1933 (Verbot der Mandatsausübung für Sozialdemokraten im Reich) bzw. bis Januar 1938 (Verbot der Mandatsausübung für Sozialdemokraten in der Freien Stadt Danzig). Die in der Definition der BIOSOP-Grundgesamtheit benutzten Begriffe bedürfen der weiteren Erläuterung:

- »Sozialdemokratische« Parlamentarier:

In die Grundgesamtheit wurden alle Abgeordneten aufgenommen, die während ihrer Mandatsausübung dauernd oder vorübergehend folgenden Parteirichtungen bzw. Parteien angehört haben: Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein (ADAV; 1863-1875), Lassalle'scher Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein (Hatzfeldt-Mende) (LADAV; 1867-1872), Sächsische Volkspartei (SVP; 1866-1869), Sozialdemokratische Arbeiterpartei (SDAP; 1869-1875), Sozialistische Arbeiterpartei Deutschlands (SAPD; 1875-1890), Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD; 1890-1917, 1922-1933), (Mehrheits-)Sozialdemokratische Partei Deutschlands (MSPD; 1917-1922) und Unabhängige Sozialdemokratische Partei Deutschlands (USPD; 1917-1922).

Über die Schwierigkeiten, eine empirisch eindeutig objektivierbare Definition für »sozialdemokratisch« insbesondere in den ersten Jahrzehnten des Kaiserreichs zu finden, ist im BLOKAND-Handbuch ausführlich berichtet worden.⁵ Vor dem Hintergrund der repressiven Vereinsgesetzgebung beließ es die Partei bis 1905, die Parteimitgliedschaft nur grundsätzlich zu definieren: »Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei nach Kräften unterstützt«. ⁶ Erst das Organisationsstatut von Jena 1905 präziserte die Parteimitgliedschaft: »Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei dauernd durch Geldmittel unterstützt« (Paragraph 1)⁷, weiterhin hatte jeder Parteigenosse formell seiner Reichstagswahlorganisation als Mitglied anzugehören; die Einführung von einheitlichen Mitgliedsbüchern – von den Gewerkschaften schon lange vorher praktiziert – war eine der organisatorischen Begleitmaßnahmen. Insgesamt aber ließen sich nur wenige »Grenzfälle« feststellen: prominente Beispiele dafür aus der Zeit nach Gründung der ersten nominell sozialdemokratischen Partei 1869 sind z.B. MdR Johann Jacoby oder MdL August Welke, die sowohl von den kleinbürgerlichen Demokraten als auch von den Sozialdemokraten als »Partei«-Kandidaten angesehen wurden. Auch in der Weimarer Republik ließen sich einige »Grenzfälle« beobachten: z.B. diejenigen Bremer Bürgerschaftsabgeordneten, die

⁵ Vgl. BLOKAND-Handbuch, S. 36f.

⁶ Text des Organisationsstatuts von Halle zuerst in: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu Halle a.S. vom 12. Oktober bis 18. Oktober 1890, Berlin 1890, S. 6-8 (hier: S. 6).

⁷ Text des Organisationsstatuts von Jena zuerst in: Protokoll über die Verhandlungen des Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands, Abgehalten zu Jena vom 17. bis 23. September, Berlin 1905, S. 5 9 (hier: S. 5).

1919 über berufsständische Wahllisten in die Bürgerschaft einzogen und im Parlament für die MSPD- bzw. USPD-Fraktion »optierten«, oder bei einigen Fraktionswechslern, die ursprünglich für eine andere Partei in das Parlament gewählt worden waren und bei denen der (behauptete) Fraktionswechsel zur SPD im Parlamentsprotokoll nicht eindeutig oder gar nicht belegt ist.

- »Parlamentarier«:

In die Grundgesamtheit wurden alle Personen aufgenommen, die als Abgeordnete direkt bei einer der stattgefundenen Haupt-, Stich-, Ersatz- oder Nachwahlen gewählt bzw. durch das jeweilige Parlamentspräsidium offiziell als Mandatsnachrücker festgestellt worden waren.

Diese relativ weite Definition der Parlamentsmitgliedschaft trägt insbesondere der teilweise außergewöhnlichen Lage der gewählten Abgeordneten in der Weimarer Republik Rechnung. Als Entscheidungskriterium für die Aufnahme in die BIOSOP-Grundgesamtheit galt die offizielle Annahme der Wahl/des Mandats durch den Gewählten/den Nachrücker; diese offizielle Annahme läßt sich in der Regel in den Drucksachen/Verhandlungsprotokollen des Parlamentes nachweisen. Nicht dagegen wurde die Aufnahme in die BIOSOP-Grundgesamtheit z.B. von der Teilnahme des Parlamentariers an mindestens einer Parlamentssitzung abhängig gemacht; unter dieser Bedingung würden u.a. viele »offiziell« nachweisbare parlamentarische Nachrücker, aber auch direkt gewählte Abgeordnete am Ende der Weimarer Republik (z.B. Reichstagsabgeordnete, die im Juli 1932, November 1932 und März 1933 gewählt worden waren, oder offiziell festgestellte Mandatsnachrücker, die seit Juli 1932 in das Parlament berufen worden waren) nicht aufgenommen, da entweder keine reguläre Parlamentssitzung, an der sie noch hätten teilnehmen können, mehr stattgefunden hatte oder da eine Teilnahme aufgrund von Drohung und Gewalt seitens der Nationalsozialisten nicht mehr möglich war.

- »Reichstage«:

Berücksichtigt wurden alle Reichstage des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches in der Zeit von Februar 1867 bis Juni 1933, einschließlich der verfassunggebenden Nationalversammlung 1919-1920.

Der Untersuchungszeitraum reicht demnach von der Neukonstituierung des Reichstages im Februar 1867 bis zum Verbot der Partei im Juni 1933 und der damit verbundenen Aberkennung der parlamentarischen Mandate. Da bei jeder Hauptwahl alle Reichstagsabgeordneten neu gewählt wurden, ergeben sich insgesamt 24 Mandatsperioden. Nur bei der Reichstagswahl vom Juni 1920 wurde eine Ausnahmeregelung getroffen. Angesichts der Volksabstimmungen in Nordschleswig (Abstimmung am 10.2. 1920), in Ost- und Westpreußen (Abstimmung am 11.7. 1920) und in Oberschlesien (Abstimmung am 20.3. 1921) wurde in diesen Gebieten zunächst nicht gewählt; die Mandate der bisherigen 42 Abgeordneten der Nationalversammlung für diese Gebiete wurden bis zur Klärung der Gebietsfragen verlängert. Erst im Februar 1921 und im November 1922 fanden dort Reichstagswahlen nachträglich statt.

- »Landtage«:

Berücksichtigt wurden alle Länderparlamente (»Landtag«, »Abgeordnetenhaus«, »Zweite Kammer«, »Landesversammlung«, »Bürgerschaft«, »Volkskammer«, »Volkstag«, einschließlich der verfassunggebenden Landesversammlungen 1918-1919), deren Abgeordnete aufgrund eines »allgemeinen« Wahlrechtes oder

im Kaiserreich auch aufgrund eines »beschränkten« Wahlrechts gewählt worden waren.

»Allgemeines« Wahlrecht heißt, »daß grundsätzlich alle Staatsbürger, unabhängig von Geschlecht, Rasse, Sprache, Einkommen oder Besitz, Beruf, Stand oder Klasse, Bildung, Konfession oder politischer Überzeugung Stimmrecht besitzen und wählbar sind.« Davon unberührt bleibt es, daß »einige unerläßliche Voraussetzungen gefordert werden wie ein bestimmtes Alter, Staatsbürgerschaft, Wohnsitznahme, Besitz der geistigen Kräfte und der bürgerlichen Ehrenrechte und volle rechtliche Handlungsfähigkeit«.⁸ An die Wählbarkeit können weitere Voraussetzungen geknüpft werden, z.B. ein höheres Alter oder die Unvereinbarkeit von Mandat und Staatsämtern. Bei allen »Landtags«-Wahlen der Weimarer Republik fand dieses »allgemeine« Wahlrecht in verschiedenen Varianten Anwendung. Dieses »allgemeine« Wahlrecht wurde im Kaiserreich bei allen »Landtags«-Wahlen durch den Ausschluß der Frauen vom Wahlrecht stark eingeschränkt und wäre dadurch definitionsgemäß nicht mehr »allgemein«. Trotz Ausschluß der Frauen spricht man aber zumindest in der zeitgenössischen Literatur von einem »allgemeinen« Wahlrecht: »Nach dem Wortlaut könnte man unter allgemeinem Stimmrecht eine Gestaltung des Wahlrechtes verstehen, nach welcher alle Staatsangehörige ohne Ausnahme zur Theilnahme an den Wahlen zugelassen würden. Ein solcher Rechtszustand hat jedoch niemals bestanden und kann niemals bestehen. Gewisse Personen müssen naturgemäss von den Wahlen ausgeschlossen werden ... auch den Frauen wird die Zulassung dazu fast überall versagt.«⁹ Wenn dennoch in der weiter unten folgenden Wahlrechtsdokumentation im Kaiserreich von »allgemeinem« Wahlrecht gesprochen wird, dann ist dies ausschließlich in einem »historischen« Sinne – analog zum zeitgenössischen Wortgebrauch – zu verstehen. Tatsächlich bestand im Kaiserreich ein »beschränktes« Wahlrecht. Dabei lassen sich hauptsächlich drei Varianten der »Beschränkung« differenzieren¹⁰: 1) direkter Ausschluß von Bevölkerungsgruppen mit bestimmten unveränderbaren Merkmalen (z.B. Ausschluß von Frauen, von ethnischen und religiösen Minoritäten); 2) Festlegung eines Zensus (z.B. Besitzzensus, Steuerzensus, Einkommenszensus, etc.); 3) Erfordernis von Bildung (Bildungszensus).

- »deutsche« Landtage:

Berücksichtigt wurden alle Länder in den jeweiligen Grenzen des Deutschen Reichs, einschließlich Elsaß-Lothringen (1911 bis 1918), aber auch der Freien Stadt Danzig (1920 bis 1938).

Die Subsumierung des »Volkstages«, der gesetzgebenden Körperschaft der Freien Stadt Danzig, unter den »deutschen« Landtagen ist zumindest im Sinne des damals geltenden Völkerrechts unzulässig: danach wäre der »Volkstag« weder »deutsch« noch ein »Landtag«.¹¹ Der Versailler Vertrag (Artikel 100-104) und weitere Folge-

⁸ Bernhard Vogel/Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schultze, Wahlen in Deutschland, Theorie – Geschichte – Dokumente 1848-1970, Berlin/New York 1971, S. 20

⁹ Georg Meyer, Das parlamentarische Wahlrecht, hrsg. v. Georg Jellinek, Berlin 1901, S. 412.

¹⁰ Vgl. u.a. Vogel/Nohlen/Schultze, Wahlen, S. 21.

¹¹ Zum Wahlrecht und zum »Volkstag« vgl. u.a.: Karl Braunias, Das parlamentarische Wahlrecht, Bd. I, Berlin und Leipzig 1932, S. 74-81. Zur Entwicklung des Parlamentarismus und

verträge (u.a. der Pariser Vertrag vom 9.11. 1920 und das Warschauer Abkommen vom 24.10. 1921) führten zur Abtrennung des Danziger Gebiets vom Deutschen Reich und zur Konstituierung eines unabhängigen Staatsgebildes, das unter dem Schutz des Völkerbundes stand. Von daher wäre der Danziger »Volkstag« auf eine Ebene mit dem Deutschen Reichstag und nicht mit den Länderparlamenten zu stellen; aber aufgrund seiner Gebietsgröße (1 950 qkm) und seiner Bevölkerungszahl (ca. 400 000 Einwohner) liegt es – zumindest quantitativ – nahe, Danzig mit einem deutschen entsprach mit Sicherheit nicht dem Willen der dort lebenden deutschsprachigen Bevölkerung, die neun Zehntel der Gesamtbevölkerung Danzigs umfaßte; die territoriale Abtrennung bedeutete keine Unterbrechung der gewachsenen Beziehungen zwischen Danzig und dem Reichsgebiet. In den Augen der Bevölkerungsmehrheit blieb Danzig zweifellos »deutsch«; diese zeitgenössische Perception und nicht das Völkerrecht gab den Ausschlag dafür, den »Volkstag« der Freien Stadt Danzig mit in die Grundgesamtheit einzubeziehen.

Dagegen wurden die Mitglieder des Landtages des Memelgebietes und die des Landesrats des Saargebietes nicht in die Grundgesamtheit aufgenommen.¹² Das Memelgebiet (ca. 140 000 überwiegend deutschsprachige Einwohner) wurde ähnlich wie das Danziger Gebiet 1919 vom deutschen Reichsgebiet abgetrennt, ohne daß der Versailler Vertrag allerdings die Zukunft des Landes endgültig geregelt hätte. Zunächst unter französischer Besatzung wurde das Memelgebiet im Januar 1923 von litauischen Truppen besetzt; im Memelstatut vom 8. Mai 1924 verlor das Memelgebiet seine staatliche Souveränität, bildete fortan ein autonomes Gebiet von Litauen und wurde faktisch von einem litauischen Gouverneur regiert. Für den Nichteinbezug des Parlaments des Memelgebietes in die »deutschen« Landtage gelten daher ähnliche völkerrechtliche Erwägungen, wie sie zu Elsaß-Lothringen anzustellen wären, wenn es dort nach 1918 erneut einen Landtag gegeben hätte. Landtagswahlen im Memelgebiet¹³ fanden am 19. Oktober 1925 (Sozialdemokratische Partei: 17,2% und 5 Mandate), am 30. August 1927 (SP: 10,3% und 3 Mandate), am 10. Oktober 1930 (SP: 13,8% und 4 Mandate), am 4. Mai 1932 (SP: 6,9% und 2 Mandate) und am 29./30. August 1935 (SP kandidierte nicht mehr als eigenständige Partei) statt; die Sozialdemokratische Partei des Memelgebietes spielte im Verhältnis zur dominierenden Memelländischen Volkspartei bzw. zur Memelländischen Landwirtschaftspartei im politischen Leben nur eine periphere Rolle. Nach dem Memelstatut stand dem Landtag formal die Gesetzgebung zu; die Regierung, das sogenannte »Landesdirektorium«, war dem Landtag grundsätzlich ver-

der »deutschen« Parteien in Danzig vgl. u.a.: Fritz Wertheimer, Von deutschen Parteien und Parteiführern im Ausland, 2. Aufl., Berlin 1930.

¹² Zur Entwicklung des Parlamentarismus und der »deutschen« Parteien im Memelgebiet vgl. u.a.: Fritz Wertheimer, Von deutschen Parteien; zum Wahlrecht: Karl Braunias, Wahlrecht, Bd. I, S. 355-361. – Neuerdings grundlegend: Mads Ole Balling, Von Reval bis Bukarest, Statistisch-Biographisches Handbuch der Parlamentarier der deutschen Minderheiten in Ostmittel- und Südosteuropa 1919-1945, 2 Bde., Kopenhagen 1991 (hier insbesondere: Bd. II, S. 689-742).

¹³ Die Wahlergebnisse sind entnommen aus: Mads Ole Balling, Handbuch, S. 697; die Angaben unterscheiden sich leicht im Hinblick auf die Stimmenanteile, die bei Jürgen Falter (Wahlen und Abstimmungen in der Weimarer Republik, Materialien zum Wahlverhalten 1919-1933, München 1986, S. 114) genannt werden.

antwortlich, wurde aber vom litauischen Gouverneur ernannt. Faktisch konnte der Landtag seine gesetzgeberische Funktion nur unvollkommen ausüben, zudem wurde die Bildung eines parlamentarisch verantwortlichen Landesdirektoriums entweder verhindert oder im »litauischen Sinne« geregelt.

Im Versailler Vertrag mußte das Deutsche Reich auf die Ausübung der staatlichen Souveränität im Saargebiet (Gebietsgröße: 1 882 qkm; Bevölkerungsgröße: ca. 780 000) für 15 Jahre verzichten; erst nach Ablauf dieser Frist sollte das weitere Schicksal des Saargebietes durch eine Volksabstimmung entschieden werden. Eine sogenannte »Regierungskommission« übte im Saargebiet faktisch die alleinige Regierungsgewalt aus und war dabei keinem Parlament verantwortlich, sondern nur dem Völkerbund. Der durch Regierungsverordnung vom 27. März 1922 geschaffene »Landesrat« entbehrte daher der üblichen parlamentarischen Rechte eines Landtages und besaß nur beratende Funktion. Von daher wurden Mitglieder des »Landesrates« nicht mit in die BIOSOP-Grundgesamtheit einbezogen. Die Wahlen zum Landesrat¹⁴ fanden statt am 25. Juni 1922 (Sozialdemokratie: 16,5% und 5 Mandate), am 27. Januar 1924 (SP: 18,4% und 6 Mandate), am 25. März 1928 (SP: 15,6% und 5 Mandate) und am 13. März 1932 (SP: 9,9% und 3 Mandate); auch hier kam der Sozialdemokratischen Partei im Verhältnis zur dominierenden Zentrumsparterie, aber auch zur stetig wachsenden Kommunistischen Partei (1932: 23,2%!) nur eine periphere Rolle im politischen Leben zu.

4. Festlegen der Editionsprinzipien

4.1 Wissenschaftlicher Begründungszusammenhang

Der wissenschaftliche Begründungszusammenhang auch des BIOSOP-Projekts ist schon im BOKAND-Handbuch ausführlich dargestellt worden¹⁵; in der Folge seien nur noch kurz die leitenden Vorstellungen wiederholt. Einerseits leistet BIOSOP einen Beitrag zur Grundlagenforschung über die Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien.¹⁶ Andererseits – und dies soll in der Folge hervorgehoben werden – versteht sich BIOSOP auch als ein Beitrag zur Erforschung politischer Eliten, insbesondere im Rahmen der interdisziplinär angelegten Wahl-, Parlamentarismus-, Parteien- und Verbändeforschung. Zum einen geht es bei der Elitenforschung darum, durch die Untersuchung der Zusammensetzung, der Rekrutierung, der Verflechtung, der Transformation usw. von Eliten Erkenntnisse zu gewinnen über die Sozialstruktur, das Schichtgefüge, die Mobilitätsprozesse einer Gesellschaft und den damit verbundenen Wandel. Zum anderen geht es darum, durch die Analyse der Herkunft, der Wertvorstellungen, der Kohärenz, der Zirkulation, der Machtstellung usw. von Eliten Erkenntnisse zu gewinnen über die sozialen Grundlagen und Bedingungen politischer Prozesse und über die Determinanten des

¹⁴ Die Wahlergebnisse entnommen aus: Jürgen Falter, Wahlen, S. 116; zur Stellung des »Landesrats« vgl. u.a.: Karl Braunias, Wahlrecht, Bd. I, S. 120-122.

¹⁵ Vgl. BOKAND-Handbuch, S. 39-41.

¹⁶ Vgl. zur historischen Grundlagenforschung exemplarisch die »Annotierte Bibliographie 1953-1988« (bearbeitet von Martin Schumacher, Düsseldorf 1988) der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien.

politischen Handelns und Verhaltens von Eliten. Parlamentarische »Eliten« werden in diesem Zusammenhang im Sinne der Definition von »Funktionseliten« verstanden. »Funktionseliten« sind demnach »die mehr oder weniger geschlossenen sozialen und politischen Einflußgruppen, welche sich aus den breiten Schichten der Gesellschaft und ihren größeren und kleineren Gruppen auf dem Wege der Delegation oder der Konkurrenz herauslösen, um in der sozialen oder der politischen Organisation eine bestimmte Funktion zu übernehmen«. ¹⁷

Eine der Hauptquellen der Forschung über politische Eliten stellen die Lebensläufe der Elitenmitglieder dar. Zur Auswertung von Lebensläufen im Hinblick auf die oben genannten Leitfragen wurde u.a. die Methode der »kollektiven Biographie« entwickelt. »Kollektive Biographie« kann man definieren als: »die theoretisch und methodisch reflektierte, empirische, besonders auch quantitativ gestützte Erforschung eines historischen Personenkollektivs in seinem gesellschaftlichen Kontext anhand einer vergleichenden Analyse der individuellen Lebensläufe der Kollektivmitglieder«. ¹⁸ Die bekannteste Anwendung von kollektiver Biographie innerhalb der Erforschung politischer Führungsgruppen stellt der sogenannte karriere-theoretische Ansatz dar, der die Rekrutierung von politischem Führungspersonal »als einen kollektiven soziopolitischen Prozeß insgesamt zu erfassen« ¹⁹ versucht. »Karriere« wird hier in einem engeren Sinne verstanden als »Sequenz von Positionen, die Personen typischerweise auf ihrem 'Weg zur Spitze' durchlaufen« ²⁰, oder in einem weiteren Sinne als »eine nach der Zeit geordnete Sequenz von Konfigurationspositionen zur Beobachtung eines einzelnen Phänomens« ²¹ im Lebenslauf.

Als Quellengrundlage für eine kollektive Biographie dienen die systematisch elaborierten und wissenschaftlich gesicherten Lebensläufe der jeweiligen Elitenmitglieder. Das BOKAND-Handbuch hat schon detailliert sowohl die allgemeine Quellenlage zu den Biographien deutscher Parlamentarier als auch die spezifische Quellenlage zu den Biographien sozialdemokratischer Parlamentarier und Funktionäre dargestellt und die unzureichende Informationssituation dokumentiert. ²² Seit 1986 sind eine Reihe von einschlägigen Forschungsprojekten begonnen bzw. abgeschlossen worden: z.B. das Kölner DFG-Forschungsprojekt »Biographisches Hand-

¹⁷ Otto Stammer, Das Elitenproblem in der Demokratie, in: Wilfried Röhrich (Hrsg.), Demokratische Elitenherrschaft, Darmstadt 1975, S. 202.

¹⁸ Wilhelm Heinz Schröder, Kollektive Biographien in der historischen Sozialforschung: Eine Einführung, in: ders. (Hrsg.), Lebenslauf und Gesellschaft, Zum Einsatz von kollektiven Biographien in der historischen Sozialforschung, Stuttgart 1985, S. 8. – Zur kollektiven Biographie und Biographieforschung vgl. u.a. die Übersicht bei: Michael Harscheidt, Biographieforschung, Werden und Wandel einer komplexen Methode, in: Historical Social Research/Historische Sozialforschung 14 (1989) 4, S. 99-142. – Exemplarische Anwendung auf historische politische Eliten bei: Heinrich Best, Die Männer von Bildung und Besitz, Struktur und Handeln parlamentarischer Führungsgruppen in Deutschland und Frankreich 1848/49, Düsseldorf 1990.

¹⁹ Dietrich Herzog, Politische Karrieren, Opladen 1975, S. 89.

²⁰ Dietrich Herzog, Karrieren, S. 89.

²¹ Wilhelm Heinz Schröder, Die Lehrkörperstruktur der TH Berlin 1879-1945, in: Reinhard Rürup (Hrsg.), Wissenschaft und Gesellschaft, Berlin/Heidelberg/New York 1979, Bd. 1, S. 59.

²² Vgl. BOKAND-Handbuch, S. 39-52.

buch der Mitglieder deutscher Nationalparlamente 1848-1933«²³, das vom Deutschen Bundestag geförderte Forschungsprojekt »Lebensschicksale der ehemaligen Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik ab 1933«²⁴ und das Tübinger Forschungsprojekt »Handbuch der Mitglieder des Preußischen Abgeordnetenhauses 1867-1918«.²⁵ Zumindest die Informationssituation für die deutschen Nationalparlamentarier hat sich inzwischen grundlegend verbessert. Das weite Feld der biographischen Forschung zu den deutschen Landtagsabgeordneten bleibt jedoch weiterhin unterbelichtet. Inzwischen wurde am Zentrum für Historische Sozialforschung mit einem Forschungsprojekt zur kollektiven Biographie der mehr als 6000 Landtagsabgeordneten 1918-1933 (BIOWEIL) begonnen; der Projektabschluß ist allerdings frühestens für 1998 zu erwarten; ähnliches gilt auch für die biographische Erforschung regionaler SPD-Eliten. Das vorliegende BIOSOP-Handbuch wird einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Aufarbeitung der vorhandenen Forschungsdefizite leisten können.

4.2 Verwertungszusammenhang

Ein wissenschaftlichen Maßstäben verpflichtetes Handbuch muß sich vor Beginn der Editionsarbeit hinreichend Rechenschaft darüber ablegen, wer die künftigen Handbuchbenutzer sein werden und inwieweit und in welcher Form bei ihnen ein Informationsbedarf besteht. Im BLOKAND-Handbuch ist schon ausführlich über

²³ Das BIORAB-Forschungsprojekt wurde zunächst am Institut für angewandte Sozialforschung der Universität Köln durchgeführt (1986-1987), seit 1987 ist es am Zentrum für Historische Sozialforschung (im Zentralarchiv für empirische Sozialforschung, GESIS) angesiedelt. Das biographische Handbuch wird gemeinsam von Heinrich Best und Wilhelm Heinz Schröder herausgegeben und soll in drei Teilbänden (I. 1848-1849 mit 809 Abgeordneten; II. 1867-1918 mit 2774 Abgeordneten; III. 1919-1933 mit 1795 Abgeordneten) publiziert werden.

²⁴ Der Bundestag beauftragte 1987 die Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien mit der Erforschung der Lebensschicksale; in Kooperation mit der Zentralredaktion bei der Kommission (Leitung: Martin Schumacher) wurden die Lebensschicksale der sozialdemokratischen und kommunistischen Reichstagsabgeordneten von einem Team am Zentrum für historische Sozialforschung (Leitung: Wilhelm Heinz Schröder) erforscht. Die Ende 1989 dem Bundestag vorgelegte Forschungsdokumentation wurde 1990 von der Zentralredaktion für eine Handbuch-Publikation überarbeitet; das umfangreiche Handbuch, das die Kurzbiographien von insgesamt 1795 MdR enthält, ist inzwischen erschienen: M.d.R. Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik in der Zeit des Nationalsozialismus, Politische Verfolgung, Emigration und Ausbürgerung 1933-1945, Eine biographische Dokumentation, hrsg. u. eingel. v. Martin Schumacher, bearbeitet von Katharina Lübke und Martin Schumacher in Verbindung mit Wilhelm Heinz Schröder und unter Mitwirkung von Angela Joseph und Evelyn Richter sowie weiteren Mitarbeitern, Düsseldorf 1991.

²⁵ Das Handbuch mit den Kurzbiographien der insgesamt 2659 Landtagsabgeordneten ist inzwischen publiziert worden: Bernhard Mann unter Mitarbeit von Martin Doerry, Cornelia Rauh und Thomas Kühne, Biographisches Handbuch für das Preußische Abgeordnetenhaus 1867-1918, Düsseldorf 1988. – Auch zu diesem Handbuch konnte BIOSOP einen, wenn auch kleinen Beitrag durch die Lieferung der Kurzbiographien der (wenigen) sozialdemokratischen Abgeordneten leisten.

Ergebnisse einer solchen Bedarfsanalyse diskutiert worden.²⁶ Diese Überlegungen gelten gleichermaßen für BIOSOP; in der Folge wird daher nur die Entscheidung über den auch von BIOSOP angestrebten Verwertungszusammenhang vorgestellt, nicht berücksichtigte Alternativen dagegen bleiben hier ausgeblendet.

Insgesamt gesehen sind die Erwartungen der verschiedenen Benutzergruppen an ein biographisches Handbuch teils deckungsgleich, teils tendenziell oder sogar grundlegend verschieden. Ein Handbuch kann demnach in keinem Falle die Erwartungen aller Benutzergruppen optimal erfüllen, es müssen entsprechend klare Prioritäten gesetzt oder Kompromisse geschlossen werden. Diese Priorität soll beim BIOSOP-Handbuch eindeutig auf dem Bedarf der wissenschaftlichen Benutzergruppe liegen. Zweifellos knüpfen Hochschullehrer, Forscher und auch Doktoranden die höchsten Erwartungen an ein biographisches Handbuch, ihre Erwartungen lassen sich wie folgt beschreiben:

- Vollständige Wiedergabe aller eruierten biographischen Informationen, d.h. auch solche Informationen, die für die Biographie eines Parlamentariers / Abgeordneten nur von peripherer Bedeutung sind, sollen einbezogen werden;
- präzise Wiedergabe von biographischen Informationen, d.h. z.B. Berufs- und Amtsbezeichnungen sollen originalgetreu reproduziert und Berufstätigkeiten und Amtsausübungen zeitlich und räumlich verortet werden;
- ballastfreie Wiedergabe von biographischen Informationen, d.h. auf allgemeine und redundante Informationen soll in der Individualbiographie weitestgehend verzichtet werden;
- objektive Wiedergabe von biographischen Informationen, d.h. subjektive Einschätzungen und Wertungen des wissenschaftlichen Autors sollen unterbleiben oder deutlich abgehoben und ohne Einfluß auf die Vermittlung objektiver Informationen sein;
- transparente Rekonstruktion der individuellen Lebensläufe, d.h. durch einen umfänglichen wissenschaftlichen Anmerkungsapparat sollen alle Informationen quellenmäßig belegt und die Rekonstruktionsentscheidungen im einzelnen diskutiert und begründet werden;
- dokumentarische Erschließung der biographischen Informationen, d.h. es sollten verschiedene Register (z.B. Orts-, Zeit-, Instituts-, Verbände-, Zeitschriften-, Fraktions-, Mandats-, Berufsregister) und Übersichten (Wahldokumentationen, Tabellen etc.) erstellt werden.

Wenn all diese Erwartungen erfüllt würden, wären kollektive Biographien selbst mit äußerst spezifischen und komplexen Fragestellungen allein auf der Basis des Handbuchs und ohne die Notwendigkeit eigener Recherchen möglich. Im Regelfall allerdings wird die Gruppe der Wissenschaftler das Handbuch nicht im Ganzen oder in Teilen für eine kollektive Biographie, sondern zum Nachschlagen einzelner Biographien benutzen, die man als ergänzende Quelle im Rahmen von Forschung und Lehre braucht.

Diese Prioritätensetzung bedeutet aber nicht, daß das Handbuch auch den maximalen Bedarf dieser Benutzergruppe befriedigen kann und will. Das BIOSOP-Handbuch muß prinzipiell auf einen breiten Benutzerkreis zielen und kann speziali-

²⁶ Vgl. BOKAND-Handbuch, S. 60-62.

sierte Einzelforschung nicht ersetzen. Dies trifft vor allem auf die Arbeit der kollektiven Biographen zu; hier kann ein Handbuch wohl die allgemeine Quellenbasis bereitstellen, die kollektiven Biographen als Grundlage ihrer Forschung dienen kann, aber es kann sich weder auf die »vollständige« Erfassung und Erschließung, noch auf die »vollständige« Wiedergabe von peripheren biographischen Informationen einlassen, wobei die »Vollständigkeit« eines Handbuchs zudem auch nicht annähernd zu erreichen ist. Prioritätensetzung heißt nicht völlige Ausschaltung der Bedürfnisse anderer Benutzergruppen; ohne den entsprechenden Bedarf der wissenschaftlichen Benutzer allzusehr zu beeinträchtigen, bieten sich zumindest als denkbare Kompromisse an: neben der Reduktion der »Vollständigkeit« und der »Transparenz« auch ein größeres Maß an Allgemeinverständlichkeit; in welcher Form wird unten noch zu erläutern sein.

Gemäß den allgemeinen Vorgaben galt es bei der Edition des BIOSOP-Handbuchs folgende konkreten Editionsentscheidungen zu treffen:

- Entscheidung über die Relevanz von Informationssegmenten,
- Entscheidung über die Wiedergabe von Informationen (vollständig, präzise, ballastfrei, objektiv),
- Entscheidung über die Transparenz der biographischen Rekonstruktion von Lebensläufen,
- Entscheidung über die dokumentarische Erschließung der Informationen.

Die konkreten Editionserscheinungen mußten schließlich umgesetzt werden zur Festlegung der Struktur der BIOSOP-Normalbiographie. Diese Editionsentscheidungen sollen in der Folge kurz vorgestellt und erörtert werden.

4.3 Relevanz von Informationssegmenten²⁷

Jede BIOSOP-Biographie enthält – soweit möglich – folgende Informationssegmente:

- Personennamen:
Familiename, Vorname(n), Namenszusätze.
- Personenstandsangaben:
Geburtsdatum, Geburtsort;
Sterbedatum, Sterbeort;
Beruf des Vaters (ggf. der Mutter);
Religionsbekenntnis (ggf. Bekenntniswechsel bzw. Kirchenaustritt);
Familienstand.
- Sozialisation:
Schul-, Weiter- und Hochschulbildung;
Berufsausbildung (»erlernter« Beruf);
Militärverhältnisse;
Wanderschaft;
Beitritt zur Arbeiterbewegung.
- Berufstätigkeiten:
Hauptamtliche Berufspositionen bzw. Positionen, die überwiegend zum Haupterwerb dienen;

²⁷ Vgl. BLOKAND-Handbuch, S. 62f.

- relevante nebenamtliche Berufspositionen.
- Funktionen in Politik, Parteien, Verbänden, öffentlicher Verwaltung, Wirtschaft: Relevante Funktionen in den genannten Bereichen im Ehren- oder Nebenamt (im Hauptamt vgl. Berufstätigkeiten).
- Parlamentarische Ämter und Mandate: Relevante parlamentarische Ämter; relevante parlamentarische Mandate.
- Delegationen: Mandate zu den nationalen SP-Parteitag; Mandate zu den allgemeinen nationalen Kongressen der »freien« Gewerkschaften; Mandate zu den spezifischen nationalen Verbandstagen der gewerkschaftlichen Einzelverbände; Mandate zu den Kongressen der sozialistischen Internationalen.
- Sonstiges: Nennung von persönlichen Besonderheiten (z.B. Verfasser einer Autobiographie oder anderer Publikationen, Lebensschicksal in der NS-Zeit, längere politische Haftstrafen).

Das Gebot von Arbeits-, Zeit- und Mittelökonomie setzt jedem Handbuch-Projekt enge Grenzen und zwingt zur Bestimmung des Machbaren einerseits und zur Abwägung des Verhältnisses zwischen Aufwand und Nutzen andererseits. Grenznutzenabwägungen betreffen nicht nur das Vollständigkeits-Postulat, sondern vor allem auch die Forderung nach Transparenz des wissenschaftlichen Rekonstruktionsprozesses zur Erstellung der Biographien. Unter den gegebenen Umständen wurde daher das Segment »Quellenverweise« ersatzlos gestrichen. Diese Streichung bedeutet gleichzeitig eine ablehnende Editionsentscheidung im Hinblick auf die Transparenz der Lebenslauf-Rekonstruktion im Handbuch. Der wissenschaftliche Nutzer des Handbuchs sollte später unmittelbar die archivierten Abgeordneten-Personendossiers, in denen die Hauptquellen (einschließlich der Unterlagen der schriftlichen Befragungen) zu dem jeweiligen Abgeordneten gesammelt sind, einsehen und dadurch die Möglichkeit besitzen, den Prozeß des Biographierens anhand der vorliegenden Quellen selbst kritisch nachzuvollziehen.

4.4 Relevanz von Informationselementen²⁸

Die Erschließung von Massenbiographien erlaubt, das Relevanzkriterium relativ niedrig und flexibel festzulegen, d.h. die Relevanz wird z.B. an bestimmten Funktionspositionen und/ oder anderen Ämtern und Funktionen festgemacht, und im Zweifelsfalle muß nicht gegen, sondern kann für die Aufnahme entschieden werden. Dagegen wird bei vielen biographischen Lexika weder deutlich, warum die aufgenommenen Personen ausgewählt und warum nicht noch weitere bzw. statt dessen andere aufgenommen worden sind, noch, warum bestimmte Informationen als relevant erkannt werden (und in die Biographie aufgenommen werden) und andere nicht. Die Biographien in diesem Handbuch enthalten die zeitlich verorteten »harten« Fakten der individuellen Lebensläufe, insoweit sie relevant für die Karrie-

²⁸ Vgl. BLOKAND-Handbuch, S. 63.

re eines politischen Funktionärs und insoweit sie – für eine Mindestzahl von Biographien – in Form von intersubjektiv vergleichbaren »Fakten« bei der Recherche objektivierbar gewesen sind. Das bedeutet den bewußten Verzicht auf die Wiedergabe von verfügbaren biographischen Informationen, die über jene »harten« Fakten hinausgehen und die z.B. Persönlichkeitsmerkmale, politisches Verhalten, ideologische Standpunkte etc. betreffen. Jeder Versuch, ein annähernd objektives Wertesystem zu entwickeln, das eine homogene und vergleichbare Einordnung entsprechender Informationen erlaubt, muß von vornherein an der Heterogenität und der Massenhaftigkeit der Biographien scheitern. Wenn auch durch diesen Verzicht manche Abgeordnete mit vielen »objektivierbaren« Fakten optisch gewichtiger erscheinen als solche, die wohl bedeutend waren, aber weniger »nachweisbare« Fakten aufweisen, so erhält der Benutzer des Handbuchs dennoch eine solide Grundlage, sich selbst von der Gewichtung ein Bild zu machen und möglicherweise die erhaltenen Informationen für weiterführende Recherchen zu nutzen.

Ein gewisser Ausgleich für jene »optische« Ungleichgewichtigkeit wurde – neben dem Informationssegment »Sonstiges« – mit der Einführung des editorischen Prinzips der »gleitenden« Relevanz geschaffen. Diese »gleitende« Relevanz bewirkt einerseits, daß bei besonders »relevanten« Abgeordneten mit vielen »relevanten« Informationselementen »weniger relevante« (aber dennoch »relevant« im obigen Sinn) Informationen nur ausnahmsweise mit in die Biographie einbezogen werden, während andererseits bei »weniger relevanten« Abgeordneten mit »weniger relevanten« Informationselementen ggf. auch »weniger relevante« bzw. (im obigen Sinn) »nicht-relevante« Informationen in die Biographie mit einbezogen werden können. Dieses Prinzip wurde insbesondere bei der Formulierung der Lebensläufe von Parlamentarierinnen genutzt. Da bei den Frauenbiographien – unabhängig von der politischen Bedeutung – sehr oft ein Mangel an »objektivierbaren« und »relevanten« Fakten bestand, wurde durch Hinzuziehung ergänzender Informationen (z.B. Zahl der Kinder, Beruf des Ehemanns) und durch allgemeine Tätigkeitsbeschreibungen der Lebenslauf »optisch gewichtiger« dargestellt.

Ein ähnliches »optisches« Ungleichgewicht kann sich auch innerhalb der Biographien selbst ergeben. Erstreckt sich z.B. die politische Karriere des Abgeordneten sowohl über das Kaiserreich als auch über die Weimarer Republik, so dominieren in der Biographie typischerweise die Funktionen in Weimar, wo die Sozialdemokraten besonders hohe Chancen hatten, relevante politische Ämter wahrzunehmen. Auch hier wurde das Prinzip der »gleitenden« Relevanz angewandt, indem für Angaben zum Kaiserreich die Relevanzanforderungen gesenkt wurden; z.B. wurden für das Kaiserreich nicht nur – wie es noch bei BLOKAND geschah – bei den Ämtern der »weiteren« Arbeiterbewegung (Genossenschaften, Krankenkassen, Arbeiter-Abstinenz-Bund etc.) die leitenden Funktionen auf regionaler, sondern auch die auf lokaler Ebene erfaßt.

4.5 Grenznutzen von »Vollständigkeit«²⁹

Analog der unterschiedlichen Relevanz und des ungleichen Informationsstandes reicht allgemein die Form der »Biographien« von der äußerst kurzen biographi-

²⁹ Vgl. BLOKAND-Handbuch, S. 64.

schen Annotation bis hin zum ausführlichen biographischen Essay. Damit wird ein zentrales Editionsprinzip massenbiographischer Handbücher deutlich: das massenbiographische Handbuch nimmt die Biographie jeder Person, die vorher als relevant erkannt worden ist, auf, ungeachtet dessen, ob und in welchem Ausmaße biographische Daten eruiert werden konnten. Dagegen versuchen viele biographische Lexika zumindest annähernd das Vollständigkeits- und Gleichgewichtigkeitspostulat für Biographien zu erfüllen, d.h. Personen, deren Biographien nicht in der erwünschten Vollständigkeit und Gleichgewichtigkeit vorliegen, werden – oft unabhängig von ihrer Relevanz – deshalb nicht in das Handbuch aufgenommen.

Wie die Akzeptanz von Unvollständigkeit und Ungleichgewichtigkeit schon deutlich macht, wird ein massenbiographisches Handbuch grundsätzlich nie »fertig« oder »vollständig«; Teilinformationen (oft allerdings nur redundant im Hinblick auf die schon vorhandenen) oder weitere Quellen (oft allerdings mit nur geringem biographischem Gehalt) lassen sich in der Regel immer finden. Bei jeder massenbiographischen Recherche ist nach einigen Jahren ein Stand erreicht, wo die systematische Erschließung von Quellen abgeschlossen ist und nur noch höchst aufwendige Recherchen in Quellen mit geringem biographischem Gehalt weitere Informationen ergeben könnten. Ein solcher Forschungsstand markiert den Schwellenwert des Grenznutzens, wenn der hohe Rechercheaufwand in keinem Verhältnis mehr zu dem immer spärlicher werdenden Rechercheergebnis steht.

Diesen Schwellenwert hat BIOSOP zweifellos erreicht, auch wenn vielleicht nach der deutschen Einigung eine nun unbehinderte Recherche in den Archiven der neuen Bundesländer sicherlich weitere ergänzende Informationen erbringen würde. Die eindeutige Aufgabe von BIOSOP lag auf der vollständigen Erfassung aller sozialdemokratischen Reichs- und Landtagsabgeordneten von 1867 bis 1933, unabhängig davon, wie »vollständig« sich die jeweiligen Lebensläufe haben rekonstruieren lassen.

4.6 Wiedergabe von Informationen³⁰

Die Informationen werden nach Möglichkeit in ihren zeitlichen und räumlichen Bezügen präzise wiedergegeben. Für alle Funktionen werden Jahresangaben (auch wenn dem Bearbeiter präzisere Datumsangaben vorgelegen haben) gemacht. Darüber hinaus erfolgt bei allen hauptamtlichen Tätigkeiten und bei sehr hohen politischen Ämtern (z.B. Regierungsmitgliedschaften) – soweit entsprechende Daten vorhanden sind – eine weitere Präzisierung der Zeitangabe durch die Nennung des Monats. Diese Monatspräzisierung entfällt in der Regel für das Jahr 1933; unabhängig von dem Abschluß des formalen Entlassungsprozesses, der sich teilweise bis in das Jahr 1934 hinzog, läßt sich hier nur selten exakt der faktische Zeitpunkt der Amtsenthebung sozialdemokratischer Funktionsträger feststellen. Soweit nicht anders angegeben (z.B. für solche Fälle, die 1933 nach »normaler« Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand gingen), erfolgte diese faktische Amtsenthebung zwischen März und Juni 1933.

Tätigkeiten/Funktionen in der NS-Zeit wurden aus grundsätzlichen Erwägungen heraus nicht in die Normalbiographie aufgenommen. Vor allem das Fehlen bzw. die

³⁰ Vgl. BLOKAND-Handbuch, S. 64f.

geringe Verlässlichkeit von biographischen Informationen aus dieser Zeit lassen eine objektivierbare Rekonstruktion des Lebenslaufs von 1933 bis 1945 nur selten zu. In jedem Fall müßten die biographischen Angaben zur NS-Zeit in einem wissenschaftlichen Anmerkungsapparat quellenmäßig belegt und quellenkritisch diskutiert werden; dies hätte aber bei weitem die Möglichkeiten des BIOSOP-Projekts überstiegen. Inzwischen liegen mit dem MdR-Handbuch von Martin Schumacher zumindest für die SPD-Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik solcherart elaborierte Teilbiographien vor. Das BIOSOP-Handbuch aber beschränkt sich auf knappe Hinweise zu zwei hinreichend objektivierbaren Bereichen: Dauer und Länder der politischen Emigration (für ausführlichere Informationen kann in vielen Fällen das Handbuch der deutschsprachigen Emigration benutzt werden) und Dauer und Orte von Inhaftierungen in Gefängnissen, Zuchthäusern und Konzentrationslagern durch das NS-Regime.

Da im Sinne der Lebenslaufforschung Zeitangaben von grundlegender Bedeutung sind, werden auch solche Zeitangaben in die Biographie aufgenommen, die wohl belegt, aber nicht hinreichend bzw. präzise gesichert sind; solche Zeitangaben werden durch eckige Klammern (z.B. [1913]) gekennzeichnet.

Angesichts des uneinheitlichen Gebrauchs werden synonyme, aber wortverschiedene Berufs-, Amts- und Organisationsbezeichnungen nicht immer im Originalwortlaut reproduziert, sondern auf eine jeweils einheitliche Bezeichnung festgelegt (z.B. »Filiale« für Zweigstelle, Zweigverein, Ortsstelle ...; »Zimmererverband« für Zentralverband der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands). Originalbezeichnungen von Periodika oder Organisationen (z.B. »Hamburger Echo«) werden – wenn notwendig – in Anführungszeichen gesetzt. Allgemein benutzt der Text weitgehend ein kontrolliertes und standardisiertes Vokabular, um die Vergleichbarkeit und Verstehbarkeit der biographischen Texte zu erhöhen. Die Informationen werden möglichst ballastfrei wiedergegeben, d.h. es wird auf die Wiedergabe von allgemeinen und redundanten Informationen, insbesondere auf die Wiedergabe eines verbalisierten Satzkontextes verzichtet. Die Informationen werden objektiv wiedergegeben; subjektive Einschätzungen und Wertungen des Handbuch-Redakteurs sind weitgehend unterblieben.

4.7 Dokumentarische Erschließung der Biographien³¹

Eine hohe und vielseitige Nutzbarkeit eines biographischen Handbuchs hängt u.a. davon ab, ob ein geeignetes Register vorhanden ist, das über den Standardzugriff (den Namen) hinaus den schnellen Zugriff zu den gewünschten Informationen aufgrund inhaltskennzeichnender Sachverhaltsbeschreibungen (Indizes) erlaubt; d.h. der Benutzer muß nicht nur Antwort finden auf die Frage »wie verlief das Leben des Abgeordneten X?«, sondern auch auf die Frage »bei welchem Abgeordneten findet sich im Leben der Sachverhalt Y?«.

Die Beantwortung solcher Fragen ist die genuine Aufgabe der BIOSOP-Datenbank, die im Zentrum für Historische Sozialforschung (Köln) archiviert ist;

³¹ Vgl. BOKAND-Handbuch, S. 65; auch das BIOSOP-Register wurde kompatibel zum BOKAND-Register angelegt; im BIOSOP-Register wurden nur einige Umstrukturierungen vorgenommen und die Zahl der Deskriptoren relativ verringert.

hier steht eigens dafür eine Vielfalt von Auswahltechniken zur Informationsrückgewinnung (Retrieval) zur Verfügung. Technisch nahezu unbegrenzt sind die Möglichkeiten der inhaltlichen Kennzeichnung der jeweiligen Informationen durch sogenannte freie Deskriptoren, die vom Redakteur für jede Biographie festgelegt werden können (subjektive Indizierung). Arbeitsökonomisch sind der subjektiven Indizierung durch den Handbuch-Redakteur jedoch wegen des hohen Arbeitsaufwandes enge Grenzen gesetzt; entsprechend galt es zu entscheiden, ob neben den üblichen Ortsregistern (Geburts-, Todes- und Tätigkeitsorte), die sich teilweise auch automatisch erstellen lassen, überhaupt noch andere sachverhaltsbezogene Register für das Handbuch erstellt werden sollten. Im Sinne einer hohen Benutzerfreundlichkeit des Handbuchs wurde ein differenzierter Registerthesaurus für 7 Situsbereiche entwickelt.

Vor allem die Methode der mehrdimensionalen Indizierung erlaubt den Benutzern den gezielten Zugriff auf die gesuchte Information, ohne allzuviel Ballastinformationen damit gleichzeitig in Kauf nehmen zu müssen. Die (einschließlich der Ortsregister) 11 Handbuchregister erlauben unter den gegebenen Umständen eine optimale Benutzer-Recherche und garantieren eine wesentlich erhöhte Verwertungschance der Biographien durch die Handbuchbenutzer. Die Handhabung der mehrdimensionalen Register setzt allerdings voraus, daß der Benutzer vorher die Register-Einführung gelesen hat; nur auf diese Weise kann die »Logik« der Registererstellung nachvollzogen und können insbesondere die Siglen entschlüsselt werden. Der »eilige« Benutzer muß sich dagegen mit der Nutzung der eindimensionalen Register begnügen.

4.8 Erläuterungen zur »Normalbiographie«³²

Auf der Grundlage der vorangegangenen Überlegungen wurde die BIOSOP-Normalbiographie festgelegt. Unter »Normalbiographie« soll hier eine standardisierte Form des Lebenslaufs verstanden werden, die alle relevanten Informationselemente des »durchschnittlichen« (d.h. für ein Maximum an zu biographierenden Personen zutreffenden) Lebenslaufs enthält. Zusammen mit den editorischen Grundprinzipien bestimmt die Normalbiographie in entscheidender Weise die praktische Arbeit des Biographierens, indem sie Auswahl, inhaltliche Verortung und äußere Gestaltung der einzelnen biographischen Informationselemente festlegt.

Die BIOSOP-Normalbiographie folgt grundsätzlich der BOKAND-Normalbiographie, weist aber einige Ergänzungen bzw. Modifikationen auf. Die Darstellung der Informationen in der Normalbiographie zum Lebenslauf erfolgt grundsätzlich in chronologischer Reihenfolge, insoweit sich die Informationen überhaupt präzise zeitlich verorten lassen. Dabei werden nach einer vorgegebenen Prioritätenliste inhaltlich homogene Teil-Lebensläufe nacheinander dargestellt. Primär sollen die zu bearbeitenden Lebensläufe – soweit wie möglich – nach den relevanten Geschichtszeiträumen (Bis 1890, 1890-1918, 1918-1933, 1933-1945, Nach 1945) strukturiert dargestellt werden. Sekundär sollen diese Lebensläufe – soweit wie möglich – nach den zeitlichen und örtlichen Vorgaben der hauptamtlichen Berufstätigkeit strukturiert dargestellt werden.

³² Vgl. BOKAND-Handbuch, S. 65-67.

5. Quellenrecherche

5.1 Systematisches Erfassen, Beschaffen und Erschließen von Quellen

Ziel dieses Arbeitsschritts war zunächst die bibliographische Erfassung relevanter publizierter amtlicher Quellen (Wahlpublikationen, Protokolle der Verhandlungen der Reichs- und Landtage, Staatshandbücher, Parlamentshandbücher, Verzeichnisse unterschiedlichster Art usw.) und nichtamtlicher publizierter Quellen (Primär- und Sekundärliteratur mit Biographien oder Listen/Verzeichnisse von Abgeordneten) sowie allgemeiner biographischer Nachschlagewerke und Sammlungen und sonstiger allgemeiner Quellen mit biographischem Gehalt. Die dabei nachgewiesenen Titel, die auch tatsächlich für die Quellenerschließung genutzt wurden, sind unten in der Handbuch-Bibliographie aufgeführt.

Die bibliographische Erfassung konnte sich zunächst auf eine Reihe von gedruckten Vorarbeiten stützen: insbesondere auf die einschlägigen Bibliographien zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung³³, auf die wahlgeschichtlichen Arbeitsbücher im Rahmen der Beckschen „Statistischen Arbeitsbücher zur neueren deutschen Geschichte“³⁴, auf die beiden umfassenden Bibliographien zu Wahlen und Parlamentaria von Martin Schumacher³⁵ und auf die Literaturzusammenstellung zum Wahlrecht sowie den (nicht publizierten) statistischen Anhang der Studie von Eberhard Schanbacher.³⁶ Leider erschien ein Teil dieser Vorarbeiten erst während der Projektlaufzeit, so daß BIOSOP zunächst eine nicht unbeträchtliche Paral-

³³ Periodischer Nachweis: Bibliographie zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, hrsg. v. der Bibliothek des Archivs der Sozialen Demokratie, Bonn/Bad Godesberg 1976ff. – Abgeschlossene Bibliographien: Hans-Josef Steinberg, Die deutsche sozialistische Arbeiterbewegung bis 1914, Eine bibliographische Einführung, Frankfurt a. M. 1979; Dieter Dowe, Bibliographie zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, sozialistischen und kommunistischen Bewegung von den Anfängen bis 1863, 3. Aufl. (bearbeitet von Volker Mettig), Berlin/Bonn 1981; Klaus Tenfelde/Gerhard A. Ritter, Bibliographie zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1863-1914, Berlin/Bonn 1980; Kurt Klotzbach, Bibliographie zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung 1914-1945, 3. Aufl. (bearbeitet von Volker Mettig), Berlin/Bonn 1981; Klaus Günther/Kurt Thomas Schmitz, SPD, KPD/DKP, DGB in den Westzonen und in der Bundesrepublik Deutschland 1945-1975, Eine Bibliographie, 2. Aufl. (bearbeitet von Volker Mettig), Bonn 1980.

³⁴ Gerhard A. Ritter (unter Mitarbeit von Merith Niehuss), Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch, Materialien zur Statistik des Kaiserreichs 1871-1918, München 1980; Jürgen Falter, Wahlen. – Dazu zur Ergänzung: Gerhard A. Ritter/Merith Niehuss, Wahlen in der Bundesrepublik Deutschland, Bundestags- und Landtagswahlen 1946-1987, München 1987.

³⁵ Martin Schumacher, Wahlen und Abstimmungen 1918-1933, Eine Bibliographie zur Statistik und Analyse der politischen Wahlen in der Weimarer Republik, Düsseldorf 1976; ders., Deutsche Parlamentsbücher, Bibliographie und Standortnachweis, Düsseldorf 1986.

³⁶ Eberhard Schanbacher, Parlamentarische Wahlen und Wahlsystem in der Weimarer Republik, Wahlgesetzgebung und Wahlreform im Reich und in den Ländern, Düsseldorf 1982; der unveröffentlichte statistische Anhang der Dissertation dokumentiert (ähnlich wie Falter et al.) die Ergebnisse aller Reichs- und Landtagswahlen in der Weimarer Republik: ders., Parlamentarische Wahlen in der Weimarer Republik, Wahlgesetzgebung und Wahlentwicklung im Reich und in den Ländern, Eine historische Untersuchung mit statistischem und bibliographischem Anhang, Phil. Diss. Tübingen 1979, S. 339-510.

learbeit leisten mußte, um eine systematische Arbeit von Beginn an zu ermöglichen. Insgesamt erwies sich die bibliographische Erfassung darüber hinausgehender Literatur als äußerst mühsam. Vor allem die zeitgenössische Literatur vor 1918 erschien in den Vorarbeiten nur lückenhaft erfaßt, man hätte z.B. mehr Literatur zu den Landtagswahlen, mehr Parlamentaria der Einzellandtage oder mehr publizierte Dokumentationen zur politischen Statistik erwarten können. Aber trotz intensiver Suche zeigte es sich, daß über die vorgenannten Arbeiten hinaus z.B. nur noch verhältnismäßig wenige einschlägige Titel mit hohem biographischen Gehalt nachzuweisen und die meisten dieser Titel im Bereich der »grauen« Literatur anzusiedeln waren. Unter diesen Umständen legte BIOSOP den Schwerpunkt der bibliographischen Erfassung auf allgemeinere Titel mit relativ geringem biographischen Gehalt und insbesondere auf die neueste Literatur.

Die Quellenlage im Hinblick auf gedruckte Quellen ist ausführlich in den beiden Bibliographien von Martin Schumacher dargelegt und braucht an dieser Stelle nicht wiederholt zu werden.³⁷ Das Defizit an einschlägigen informativen gedruckten Quellen betrifft ganz besonders das Kaiserreich. Die gängigen Bücherverzeichnisse (Kayser, Heinsius, Gesamtverzeichnis des deutschsprachigen Schrifttums etc.) verzeichnen z.B. unter Stichworten wie »Landtage«, »Handbuch«, »Landtagshandbuch«, »Almanach«, »Biographien« usw. nur wenige für BIOSOP relevante Titel. Ergänzende Recherchen in regionalbezogenen Bibliographien ergaben ein ebenso spärliches Resultat. Für den Berliner Gesamtkatalog und für die Kataloge der Staatsbibliothek Berlin gelten z.B. ähnliche Erfahrungen. Hinweise auf Landtagsabgeordnete des Kaiserreichs waren noch am ehesten in den Hof- und Staatshandbüchern für die jeweiligen Länder zu finden oder allgemein in dem seit 1888 erscheinenden Staats-, Hof- und Kommunalhandbuch von Kürschner.³⁸ Häufig jedoch gibt es die Staatshandbücher nur für einzelne Jahre, die Informationen über die Abgeordneten sind zudem meist minimal (ggf. Name, Vorname, Berufsbezeichnung, Wohnort, Mandat, kaum dagegen Partei- bzw. Fraktionszugehörigkeit). Während die Reichstagshandbücher mit Kurzbiographien der Abgeordneten seit 1867 publiziert wurden, bilden Landtagshandbücher nur Ausnahmen.

Zweifellos ist die Quellenlage für die Weimarer Republik wesentlich besser als die für das Kaiserreich, dies trifft ganz besonders für den Bereich der politischen Statistik zu.³⁹ Dennoch sind auch in der Zeit der Weimarer Republik Landtagshandbücher, die auch biographische Informationen über die Abgeordneten, Fraktionslisten oder sogar die Kandidatenlisten enthalten, eher Ausnahmen. Relativ ausführliche und periodisch erscheinende Landtagshandbücher⁴⁰ gibt es nur für Mecklenburg-Schwerin, Preußen und Bayern; weniger ausführliche und oft nur gelegentlich erscheinende Landtagshandbücher bzw. Abgeordnetenverzeichnisse mit biographischen Annotationen sind vorhanden für Hamburg, Danzig, Baden, Hessen, Württemberg und Thüringen.

³⁷ Insbesondere: Martin Schumacher, *Parlamentshandbücher*, S. 13-25.

³⁸ Kürschner, *Staatshandbücher*, 1888ff.

³⁹ Vgl. die Übersichten bei: Martin Schumacher, *Wahlen und Abstimmungen*, und Jürgen Falter, *Wahlen (Anhang)*.

⁴⁰ Für Einzelnachweise vgl. unten das Literaturverzeichnis.

Diese Handbücher konnten in der Regel relativ leicht beschafft werden, da sie entweder am Projektort Berlin vorhanden oder durch die Fernleihe in angemessener Frist beschaffbar waren. Besondere Probleme bei der Beschaffung ergaben sich vor allem bei der Literatur zu den thüringischen Kleinstaaten, zu Thüringen selbst, zu Anhalt und zu Mecklenburg-Strelitz, da entweder keine einschlägigen Titel nachweisbar waren oder die nachgewiesenen Titel erst nach mehreren Monaten im Leihverkehr mit der ehemaligen DDR beschaffbar waren bzw. nicht beschafft werden konnten. Um unter den gegebenen Umständen sicher zu gehen, daß BIOSOP keine relevanten Titel übersehen hatte, wurden die regionalbezogenen Teile der BIOSOP- Bibliographie in die damalige DDR an die für die jeweilige Region zuständige (Groß-)Bibliothek geschickt mit der Bitte um Überprüfung und ggf. Modifikation und Ergänzung der BIOSOP-Bibliographie. Dieser Bitte kamen - im Gegensatz zur Restriktion der Staatsarchive - fast alle DDR-Bibliotheken in ausführlicher Form nach, so daß davon ausgegangen werden konnte, daß zumindest die ältere regionalspezifische Literatur für den Bereich der ehemaligen DDR (Erhebungsstand: 1984) fast vollständig erfaßt werden konnte.

Die vordringlichste Aufgabe des Arbeitsschritts bestand in der systematischen Erschließung der Parlamentsprotokolle der deutschen Landtage, um einerseits Name, Mandat und Mandatsdauer der sozialdemokratischen MdL zuverlässig feststellen zu können und um andererseits nach weiteren biographischen Angaben (Personalinformationen in den Protokollen und Drucksachen) zu forschen. Die Durchsicht von weit mehr als 1000 großformatigen Protokoll- und Drucksachenbänden der 29 Landtage ist nur am Bibliotheksstandort möglich, eine Fernleihe in diesem Umfang ist ausgeschlossen. Hier erwies sich der Projektstandort Berlin als von unschätzbarem Vorteil: Die Staatsbibliothek verfügt über einen in seiner Vollständigkeit wohl einmaligen Bestand an gedruckten bzw. vervielfältigten Verhandlungsprotokollen/Drucksachen der deutschen Landtage - allerdings existieren auch hier teilweise beträchtliche Lücken vor allem bei den Protokollen/Drucksachen der deutschen Kleinstaaten.⁴¹

Sieht man von den spezifischen Bestandslücken und Benutzungsrestriktionen der Staatsbibliothek ab, wurde die BIOSOP-Erschließungsarbeit der Landtagsprotokolle hauptsächlich durch folgende Faktoren erschwert:

- Viele Landtagsprotokolle (insbesondere die der kleineren Landtage) sind dokumentarisch nicht erschlossen; oft wurde für die Einzelbände noch nicht einmal ein Inhaltsverzeichnis erstellt, darüber hinaus fehlen meist Sach-, Sprech- oder Personenregister.
- Viele Landtagsprotokolle enthalten keine Abgeordneten- bzw. Fraktionslisten; wer Abgeordneter war, mußte oft anhand der im Protokoll erwähnten Namen (und dort ohne Vornamen und Fraktions- bzw. Parteizugehörigkeit!) mühsam und nicht immer vollständig rekonstruiert werden.
- In vielen Landtagsprotokollen fehlen Zusammenstellungen über Ausscheiden/Neueintritt/ Fraktionswechsel von Abgeordneten; entsprechend mußte die

⁴¹ Vgl. das hektographierte Gesamtverzeichnis der Staatsbibliothek Berlin(-West): Deutsche Parlamentaria, Ein Bestandsverzeichnis der bis 1945 erschienen Druckschriften, Berlin 1970.

Tagesordnung sämtlicher Parlamentssitzungen nach solchen Hinweisen durchgesehen werden.

- In den meisten Landtagsprotokollen bis zum Ende des Kaiserreichs, aber auch teilweise noch in der Weimarer Republik fehlen generell Angaben zur Partei- und Fraktionszugehörigkeit der Abgeordneten.
- In einer Reihe von Landtagsprotokollen fehlen bei den Abgeordnetenlisten die Angaben über Vornamen, Berufsstellung, Wohnort und Wahlkreis/Mandat des Abgeordneten.

Obwohl bei BIOSOP ständig zwei Hilfskräfte/Mitarbeiter mit der Erschließung der Parlamentaria beschäftigt waren, wäre eine komplette Durchsicht von jeweils 63 bzw. 50 Jahrgängen Parlamentsprotokolle für jeden deutschen Landtag auch mit einem Vielfachen an Personal in der vorgegebenen Projektlaufzeit nicht möglich gewesen. Eingedenk der nur beschränkt verfügbaren Ressourcen von BIOSOP galt es Prioritäten zu setzen, die die Bearbeitung der Protokolle in einem hinreichenden Umfang und mit einem vertretbaren Aufwand erlaubte:

- In der Weimarer Republik war die SPD in allen Landtagen, in allen Wahlperioden und meist quantitativ erheblich vertreten, insgesamt 1 876 Abgeordnete übten in dieser Phase ein Mandat aus; von daher wurden in der Regel alle Landtagsprotokolle systematisch ausgewertet.
- Im Kaiserreich dagegen war die SPD in vielen Landtagen erst spät, in manchen Landtagen überhaupt nicht und zumindest in allen Landtagen relativ gering vertreten; nur insgesamt 378 Abgeordnete übten in dieser Phase ein Mandat aus. Nur die Landtagsprotokolle der größeren Länder wurden daher für die Zeit des Kaiserreichs systematisch erschlossen. Für alle übrigen Landtage galt ein modifiziertes Erschließungsverfahren: die wenigen MdL dieser Landtage wurden zunächst anhand anderer allgemeiner Quellen (z.B. Kürschners Staatshandbuch, Parteipublikationen) zumindest nominell festgestellt; die Parlamentsprotokolle wurden dann im Hinblick auf weitere Informationen (z.B. Mandatsdauer, Berufsbezeichnung) gezielt für den einzelnen Abgeordneten überprüft, die aufwendige Gesamtdurchsicht konnte dadurch entfallen.
- Bei allen Landtagen, für die ein gedrucktes/ungedrucktes Gesamtverzeichnis der MdL (Baden, Coburg, Hamburg, Hessen, Oldenburg, Schaumburg-Lippe, Waldeck und Württemberg) oder ein Teilverzeichnis für 1919-1933 (Bremen, Lippe) vorlag, wurde ebenfalls auf eine vollständige Durchsicht der Protokolle verzichtet. Hier wurden nur Stichproben im Hinblick auf die Zuverlässigkeit der Verzeichnisse gemacht; eventuell feststellbare Unstimmigkeiten wurden geklärt bzw. dahingehend überprüft, ob es sich möglicherweise um einen (folgenreichen) systematischen Fehler handelt.

Die Reichstagsprotokolle wurden ebenfalls systematisch und vollständig ausgewertet, obgleich mit der Dokumentation von Specht/Schwabe und insbesondere mit dem Handbuch von Max Schwarz ein Teil- bzw. ein Gesamtverzeichnis aller Reichstagsabgeordneten vorlag.⁴² Die Ergebnisse der Protokolldurchsicht wurden

⁴² Fritz Specht/Paul Schwabe, Die Reichstagswahlen von 1867-1907, Eine Statistik der Reichstagswahlen nebst den Programmen der Parteien und einem Verzeichnis der gewähl-

mit den Angaben bei Max Schwarz verglichen, dabei konnten zahlreiche kleine, aber auch einige schwerwiegende Fehler bei Max Schwarz nachgewiesen werden.

Die zweite Hauptaufgabe des Arbeitsschritts bestand in der systematischen Erschließung der in der BIOSOP-Bibliographie aufgeführten Quellen. Diese Erschließung führte einerseits zum Aufbau des BIOSOP-Archivs: die Quellen wurden nach relevanten Informationen durchgesehen, ggf. ganz oder teilweise kopiert und in die jeweilige Abteilung des BIOSOP-Archivs einsortiert. Das BIOSOP-Archiv hat einen beachtlichen Umfang angenommen und umfaßte bei Projektende:

- BIOSOP-Hauptsammlung:
Die Hauptsammlung speichert die 2 427 Personendossiers der sozialdemokratischen Reichs- und Landtagsabgeordneten. Die Dossiers enthalten in Kopie- und Notizform alle bislang verfügbaren biographischen Informationen über den jeweiligen Abgeordneten. Durch die kompakte Verfügbarkeit der Quellen (»Quellen-Nähe«, »Quellen-Unmittelbarkeit«) ließ sich relativ leicht und unter Beachtung quellenkritischer (insbesondere quellenvergleichender) Vorgaben die erwünschte Kurzbiographie herstellen. Kamen nach redaktioneller Bearbeitung und EDV-Speicherung der Kurzbiographie neue (möglicherweise widersprüchliche) Quellen hinzu, ließen sich unter diesen Umständen die neuen Quellen angemessen im Kontext aller verfügbaren Quellen und nicht nur im Vergleich mit der erstellten Biographie, die in der Regel schon das Produkt biographischer Entscheidungen darstellt, integrieren.
- BIOSOP-Regionalsammlung:
Die Regionalsammlung speichert die Kopien regionalspezifischer Quellen zu den einzelnen Länderparlamenten (biographische Handbücher, Ausschnitte aus Parlamentsprotokollen, Fraktions- und Kandidatenlisten, Wahlstatistik, wissenschaftliche Literatur zur Parlamentsgeschichte und zur Geschichte der sozialdemokratischen Partei usw.).

Andererseits führte die systematische Erschließung der gedruckten Quellen zur Erstellung der umfangreichen BIOSOP-Kartothek. Die darin enthaltenen Karteien dienten als entscheidende Grundlage für die Erfassung »formaler« Funktionen der Parlamentarier in den dafür vorgesehenen Informationssegmenten und allgemein als schier unerschöpfliche Hilfs- und Fundkarteien zum Auffinden weiterführender Hin- und Verweise bei der biographischen Recherche. Ergänzt wurde die BIOSOP-Kartothek durch die Integration weiterer Großkarteien aus dem BOKAND-Forschungsprojekt. Leider stand zur Datenerfassung in der Kernphase des Projekts (1983-1986) keine Personalcomputer-Anlage zur Verfügung; nur zwei Spezialkarteien wurden (relativ aufwendig) auf dem Großrechner in eine maschinenlesbare Form transformiert. Die BIOSOP-Kartothek umfaßt folgende Karteien:

- *Kartei der Delegierten der nationalen SAPD/SDAP-Parteitage 1869-1887*
Quelle: u.a. Parteitageprotokolle; Personenzahl: ca. 800;
Information: Name, Wohnort, Delegiertenmandat.
- *Kartei der Delegierten der nationalen SPD-Parteitage 1890-1913*

ten Abgeordneten, 3.Aufl., Berlin 1908; Max Schwarz, MDR, Biographisches Handbuch der Reichstage, Hannover 1965.

- Quelle: u.v.a. Parteitagsprotokolle; Personenzahl: ca. 2800; Information: Name, Wohnort, Delegiertenmandat, Abstimmungsverhalten, biographische Daten, Quellennachweise, Verweise.
- *Kartei der Delegierten der nationalen SPD-Parteitage 1917-1931*
Quelle: Parteitagsprotokolle; Personenzahl: ca. 2400; Information: Name, Wohnort, Delegiertenmandat.
 - *Kartei der Delegierten der nationalen USPD-Parteitage 1917-1922*
Quelle: Parteitagsprotokolle; Personenzahl: ca. 1100; Information: Name, Wohnort, Delegiertenmandat.
 - *Kartei der Delegierten der nationalen SPD-Frauenkonferenzen bzw. der weiblichen Delegierten der nationalen SPD-, MSPD- und USPD-Parteitage bis 1931 (auch als Datenbank verfügbar)*
Quelle: Konferenz- und Parteitagsprotokolle
 - *Kartei der Delegierten der allgemeinen Gewerkschaftskongresse 1890-1914*
Quelle: u.a. Kongreßprotokolle; Personenzahl: ca. 1800; Information: Name, delegierende Gewerkschaft, Wohnort.
 - *Kartei der Delegierten der allgemeinen Gewerkschaftskongresse 1919-1931*
Quelle: Kongreßprotokolle; Personenzahl: ca. 1600; Information: Name, delegierende Gewerkschaft, Wohnort.
 - *Kartei der deutschen Delegierten der Kongresse der II. Internationalen (1889-1912) und der Sozialistischen Arbeiter-Internationalen (1923-1933)*
Quelle: Kongreßprotokolle; Personenzahl: ca. 350; Information: Name, Wohnort, Delegiertenmandat
 - *Kartei der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten 1867-1918*
Quelle: u.v.a. amtliche Statistik; Personenzahl: ca. 1000; Information: Name, Wohnort, Beruf, Wahlkreise, Wahlergebnisse, ausführliche biographische Daten, Quellennachweise, Verweise.
 - *Kartei der SPD/USPD-Reichstagskandidaten 1919-1930*
Quelle: amtliche Statistik; Personenzahl: ca. 4000; Information: Name, Wohnort, Wahlkreis.
 - *Kartei der Gewerkschaftskartellvorsitzenden 1894-1922*
Quelle: Correspondenzblatt der Generalkommission; Personenzahl: ca. 7000; Information: Name, Adresse, Zeitraum des Vorsitzes.
 - *Kartei der Angestellten der deutschen Arbeiterbewegung 1903-1923 (auch als Datenbank verfügbar)*
Quelle: Publizistik, Personenzahl: ca. 7 000; Information: Name, hauptamtliche Tätigkeit in der Arbeiterbewegung, Arbeitsort, Datum der Aufnahme in die Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten und ggf. Jahresquartal der Invalidität und/oder Tod.
 - *Kartei der Landtagswahlen 1885-1933*
Quelle: Publizistik; Information: Landtagsperioden, Wahltermine, SPD-Abgeordnete.
 - *Kartei der biographischen Nachrufe*
Quelle: Publizistik; Personenzahl: ca. 1800; Information: Kopie des Nachrufs oder Fundstellenverweis.

Die Informationsdichte und -qualität der einzelnen Karteien hängen unmittelbar von der Qualität und Kontinuität der zur Auswertung herangezogenen Quelle ab: so

fehlen z.B. bei den Parteitagprotokollen oder bei der amtlichen Statistik teilweise die Vornamen oder die Wohnorte der Delegierten bzw. Kandidaten, so daß die einzelnen Angaben in der Kartei stets durch weitere Quellen bestätigt bzw. ergänzt werden müssen.

Alle relevanten archivalischen Quellen mit hohem oder vermutet hohem biographischen Gehalt wurden erfaßt und in einer Quellenkartei dokumentiert. Diese Erfassung erfolgte – wie üblich – anhand der systematischen Durchsicht verfügbarer archivalischer Findbücher bzw. Spezialinventare und/oder durch postalische Anfragen bei den Archiven. Es kann nicht Aufgabe eines biographischen Handbuchs sein, die äußerst umfangreichen archivalischen Bestände insbesondere zum Personenstandswesen (Kirchenbücher, Standesamts- und Melderegister), zum Gerichts- und Polizeiwesen sowie zum Regierungs-, Verwaltungs- und Vereinswesen (vor allem Berichte der Landräte, Akten/Materialien zu den Reichs- und Landtagstagswahlen) zu dokumentieren. Dies gilt um so mehr, als nicht nur zahlreiche allgemeine Findbücher/Bestandsaufnahmen der deutschen Staatsarchive und vieler deutscher Stadtarchive verfügbar sind, sondern sowohl für die Staatsarchive der ehemaligen DDR als auch für viele BRD-Staats- und Stadtarchive einschlägige Spezialinventare vorhanden sind.

Nach Abschluß der Erfassungsarbeiten wurde jeweils festgelegt, welche archivalischen Bestände sich für die systematische Erschließung lohnten und welche nur punktuell benutzt werden sollten. Systematisches Erschließen bedeutet auch hier, daß die jeweiligen archivalischen Quellenbestände vollständig nach biographischem Material durchgesehen wurden. Angesichts des hohen Kosten- und Arbeitsaufwands für Archivstudien wurden bei der Auswahl strenge Relevanz- und Effizienzkriterien angelegt. Systematische Erschließungsarbeiten erfolgten daher vorrangig in den staatlichen Archiven, die u.a. über einen einschlägigen Bestand zur Geschichte des jeweiligen Landtages verfügen: so im Staatsarchiv Bremen, Staatsarchiv Hamburg, Generallandesarchiv Karlsruhe, Hauptstaatsarchiv München und Staatsarchiv Wolfenbüttel.

Die meisten anderen staatlichen Archive wurden nur punktuell (d.h. in der Regel durch schriftliche Befragung) erschlossen. Eine Benutzererlaubnis für die staatlichen Archive der DDR wurde vor der »Wende« nicht erteilt; da die Projektrecherche (einschließlich von umfänglichen Mahnaktionen) spätestens im Frühjahr 1989 abgeschlossen war, konnte die Öffnung der DDR-Archive für Recherchen vor Ort nicht genutzt werden, nur eine Reihe von früheren Anfragen aus den Jahren 1987 und 1988 wurde nun bearbeitet und beantwortet. Die fehlende systematische Erschließung der in den ehemaligen DDR-Archiven lagernden Quellen ist primär für die Informationsdefizite bei einer Reihe von Kurzbiographien von Reichs- und Landtagsabgeordneten aus Brandenburg, (Provinz und Königreich) Sachsen, Thüringen, Mecklenburg und Anhalt verantwortlich. Dieses Defizit konnte nur teilweise durch die Erschließung anderer verfügbarer (Ersatz-)Quellen und durch die wachsende Bereitschaft von DDR-Archiven/Behörden, schriftliche Anfragen im beschränkten Rahmen (und oft nur gegen Entgelt) zu bearbeiten und zu beantworten, ausgeglichen werden. Städtische Archive wurden generell nur punktuell erschlossen; Ausnahmen bildeten hier insbesondere die größeren Stadtarchive, insbesondere Stadtarchive wie z.B. Braunschweig und Lübeck, wo früher ein Landtag bzw. eine Bürgerschaft angesiedelt war. Der umfangreiche Bestand »Personalia«

des Archivs für Soziale Demokratie wurde systematisch ausgewertet, enthält aber schwerpunktmäßig relevante und zahlreiche biographische Informationen nur für die Zeit der Bundesrepublik.

5.2 Punktueller Erschließen von Quellen

Punktuelles Erschließen von publizierten Quellen bedeutete, daß aufgrund bestimmter biographischer Vorinformationen/Hinweise die jeweilige Quelle nicht vollständig, sondern nur ausschnittsweise und gezielt nach biographischem Material durchgesehen wurde. Dies betraf vor allem zahlreiche Massenquellen: z.B. bei Kenntnis des exakten Todesdatums eines Abgeordneten wurden die in Frage kommenden Ausgaben der (regional) zuständigen Zeitung im Hinblick auf einen eventuell vorhandenen Nachruf überprüft. Das punktuelle Erschließungsverfahren galt grundsätzlich für alle publizierten Quellen mit geringem biographischen Gehalt.

Punktuelle Erschließung von archivalischen Quellen bedeutete, daß aufgrund bestimmter biographischer Vorinformationen/Hinweise (z.B. Kenntnis von Geburtsort und Geburtsdatum bzw. des Tätigkeitsortes) bei Archiven, Standesämtern, Meldebehörden, arbeitgebenden Einrichtungen (z.B. Allgemeine Ortskrankenkassen, Genossenschaften, Gewerkschaftsverbände) usw. gezielt nach biographischen Informationen postalisch angefragt wurde. Dieses Erschließungsverfahren galt grundsätzlich für alle archivalischen bzw. nicht-publizierten Quellenbestände, die entweder aufgrund ihres geringen biographischen Gehalts für eine systematische Recherche ausfielen oder auf die – wie z.B. auf die personenbezogenen Quellen von Standes- und Meldeämtern – nicht unmittelbar zugegriffen werden konnte. Bei jeder punktuellen Anfrage wurde routinemäßig auch um den Nachweis von Nachkommen der Abgeordneten gebeten.

Die punktuelle Anfrage bei Nachkommen setzt einerseits voraus, daß überhaupt Nachkommen vorhanden und diese noch am Leben sind, und andererseits, daß die Nachkommen auch zur Auskunft bereit sind bzw. daß sie überhaupt über biographische Informationen zum Lebenslauf des Vaters, Großvaters, Onkels etc. verfügen. Der systematische Nachweis und das Befragen von Nachkommen sind äußerst arbeits- und kostenintensive Recherchemethoden; im Rahmen des BIOSOP-Projekts wurden daher Nachkommen nur dann befragt, wenn nach der Auswertung aller anderen Quellen relevante biographische Informationen immer noch fehlten oder wenn – als Nebenprodukt der punktuellen Erschließung von archivalischen Quellen – bei Anfragen konkrete Hinweise auf noch lebende Nachkommen gegeben wurden. Diese Nachkommensbefragung erfolgte in der Regel auf postalischem Weg anhand eines teilstandardisierten Fragebogens, nur in besonderen Ausnahmefällen wurde auch eine ergänzende mündliche Befragung durchgeführt. Der wissenschaftliche Ertrag der Nachkommensbefragung hielt sich in recht engen Grenzen, insbesondere war erwartungsgemäß die Memorierbarkeit von Ereignissen/Tatsachen, die teilweise viele Jahrzehnte zurücklagen, nur eingeschränkt und selten exakt möglich; hier hätten Unterlagen/Materialien aus früherer Zeit hilfreiche Gedächtnisstützen bieten können, aber auch (oder gerade) im Privatbereich sind vor allem in der NS-Zeit (aus Angst vor Verfolgung) weit überwiegend die Quellen, die für die Rekonstruktion der jeweiligen Lebensläufe ergiebig hätten sein können, prophylaktisch

von den Betroffenen selbst oder durch Fremdeinwirkung (Polizei, Bombardierung etc.) vernichtet worden.⁴³

Plangemäß wurde das punktuelle Erschließen von Quellen in Form von schriftlichen Befragungen im Frühjahr 1989 abgeschlossen. Die BIOSOP-Anfragestatistik wies bei Abschluß folgenden Stand auf: auf ca. 6200 Anfragen (ca. 1400 Mahnungen wurden verschickt) kamen insgesamt ca. 4 600 Antworten, d.h. die Rücklaufquote betrug knapp 75% – ein vergleichsweise gutes Ergebnis. Die Rücklaufquote wurde wesentlich durch zwei Befragungsbereiche beeinträchtigt: sowohl Anfragen an Behörden der DDR als auch Anfragen im Rahmen der Telefonbuchrecherchen wurden bestenfalls in einem Viertel der Fälle beantwortet; läßt man diese beiden Anfragebereiche unberücksichtigt, ergibt sich eine Rücklaufquote von mehr als 90%. Eine hohe Rücklaufquote ist um so wichtiger, als jedes massenbiographische Handbuch wesentlich auf Umfrageantworten als einer der Hauptquellen biographischer Forschung angewiesen ist. Wie aber u.a. aus der Befragungstechnik der empirischen Sozialforschung bekannt, wirft die wissenschaftliche Nutzung von Umfrageantworten bzw. -daten nicht nur eine Reihe von methodischen, sondern insbesondere auch von quellenkundlichen Problemen auf. Der folgende Versuch einer Antworttypologie am Beispiel der BIOSOP-Umfrage soll exemplarisch diese Probleme veranschaulichen.

Bezogen auf die Art des Inhalts/Informationsgehalts, lassen sich u.a. folgende Antworttypen unterscheiden:

- Antworten mit (kurzem) Negativbescheid (Grund: unzutreffende Anfrage, keine Informationen, keine Zeit ...);
- Antworten mit der Angabe biographischer Standardinformationen (in der Regel Daten aus den Meldeamts- und Standesamtsunterlagen);
- Antworten mit Informationen über diesen biographischen Standard hinaus (Daten aus anderen Quellen, Daten aufgrund der Befragung älterer Mitbürger/Nachkommen ...);
- Antworten ohne elaborierten Lebenslauf, aber mit (teils umfangreichen) Quellenbeilagen;
- Antworten mit mehr oder weniger vollständigen, systematisch und arbeitsaufwendig bearbeiteten Lebensläufen.

Bezogen auf die Erwartungshaltung des Antwortenden, lassen sich u.a. folgende Antworttypen unterscheiden:

- Antworten mit der Bitte um Informations- und Quellentausch (bezogen auf die Biographie von Abgeordneten, aber auch auf Biographien anderer Personen, die nicht als Abgeordnete fungiert hatten);
- Antworten mit der Bitte um Nennung des Antwortgebers als Informanten bzw. als Quellennachweis beim späteren Handbuchdruck;
- Antworten mit der Bitte um Übersendung eines (kostenlosen) Belegexemplars des ganzen Handbuchs bzw. einer Belegkopie der jeweils durch den Antwortgeber mitgetragenen Biographie;

⁴³ Vgl. BLOKAND-Handbuch, S. 49-50 und 59.

- Antworten mit der Bitte um Benachrichtigung, wann und wo das Handbuch erscheinen und käuflich zu erwerben sein wird, bzw. mit der Bitte, den betreffenden Schreiber in eine Subskriptionsliste aufzunehmen;
- Antworten mit der Bitte oder mit der Forderung, für die angefallenen Rechercharbeiten dem Antwortgeber Kostengebühren zu erstatten.

Bezogen auf die Erhebungsquantität und -qualität der Antwortenden lassen sich u.a. folgende Antworttypen vermuten:

- Antworten mit optimaler Erhebungsqualität und -quantität (alle relevanten Quellen werden unter wissenschaftlichen Kriterien gesichtet, ausgewertet und mitgeteilt);
- Antworten mit geringer Erhebungsquantität (nur ein Teil der relevanten Quellen wird – meist aus Zeitmangel – gesichtet und ausgewertet; die Informationsangaben sind demnach von vorneherein lückenhaft bzw. beruhen auf der Auswertung lückenhafter Daten);
- Antworten mit geringer Erhebungsqualität (die verfügbaren Quellen werden wohl gesichtet, aber nur unzureichend – aus welchen Gründen auch immer – ausgewertet; die Informationsangaben sind demnach von vorneherein fehlerhaft bzw. beruhen auf fehlerhaft ausgewählten und/oder ausgewerteten Daten);
- Antworten ohne Erhebungsqualität und -quantität (entweder sind Quellen/Informationen nicht verfügbar oder – aus welchen Gründen auch immer – werden vorhandene Quellen/ Informationen nicht ausgewertet; dieses Informationsdefizit hat oft gravierende Folgen für den weiteren Verlauf der personenbezogenen Recherche).

Nicht immer entsprechen die Antworten »idealtypisch« einem der vorgenannten Antworttypen, sondern oft liegt eine Gemengelage von Antworttypen vor. Zweifellos erfordert die wissenschaftliche Nutzung der unterschiedlichen Antworttypen bei der Erstellung der Handbuchbiographien ein Höchstmaß an quellenkritischer Vorgehensweise.

Abschließend sei noch angemerkt (worauf schon bei der punktuellen Erschließung von Periodika hingewiesen worden ist), daß sich hier – wie bei der systematischen und punktuellen Erschließung von Quellen überhaupt – die Wirksamkeit des sogenannten »Matthäus-Effekts« (so in Anlehnung an Bibel und an Wissenschaftssoziologie)⁴⁴ beobachten ließ. Bei Matthäus 25, Vers 29 heißt es: »Denn jedem, der hat, wird gegeben, und er wird im Überfluß haben; wer aber nicht hat, dem wird auch, was er zu haben scheint, genommen werden.« Auf die BIOSOP-Umfrage übertragen, bedeutete das: Zu Abgeordneten, über deren Lebenslauf BIOSOP schon vorher relativ viel Material sammeln konnte („Die Reichen“), erhielt man durch die Umfrageantworten meist weiteres (umfängliches) Material („Die Reichen werden reicher“); zu Abgeordneten, über deren Lebenslauf BIOSOP vorher wenig oder gar kein Material sammeln konnte („Die Armen“), erhielt man auch durch die Umfrageantworten meist nur wenig oder gar kein Material, so daß im schlimmsten Fall selbst die wenigen Informationen, die man hatte, sich noch nicht einmal bestätigen ließen und man daher auf wahrscheinliche Schätzungen angewiesen blieb oder auf

⁴⁴ Zum »Matthäus-Effekt« in der Wissenschaftssoziologie vgl. u.a. Robert K. Merton, The Matthew Effect in Science, in: Science 159 (1968), S. 56-63.

Angabe von Informationen überhaupt verzichten mußte („Die Armen werden ärmer oder bleiben arm“).

Biographische Recherchen in dem Ausmaß, wie sie von BIOSOP betrieben worden sind, erfordern notwendig die Unterstützung zahlreicher »stiller« Mitarbeiter an allen Orten der Recherche, so von Archivaren, Behördenangestellten und Privatleuten unterschiedlichster Art. Im Sinne einer optimalen Kosten-Nutzen-Relation bei massenbiographischen Recherchen wäre folgendes Verfahren wünschenswert:

- Eine mit relativ wenig Arbeitsaufwand erstellte standardisierte Anfrage erreicht den richtigen Empfänger; der Empfänger weiß, welche Informationen von ihm erwartet werden, beantwortet die Anfrage nach bestem Wissen und Gewissen so vollständig wie möglich und schickt möglichst schnell die Antwort an BIOSOP; die Bearbeitung der Anfrage kann erneut mit relativ geringem Arbeitsaufwand standardisiert erfolgen, Rückfragen, Validitätsüberprüfungen etc. sind nicht notwendig. Diesen Befragungsablauf kann man als »professionelle« Variante charakterisieren, er ist typisch für die Befragung von hauptamtlich verwalteten Archiven und Behörden.

Diese Variante ist – zumindest auf den ersten Blick – »kostengünstig« angelegt; dementsprechend (aber z.B. auch aus Gründen hoher Informationsvalidität) wurde dieser Variante absolute Priorität bei der schriftlichen Befragung eingeräumt. Die oft einseitige Rolle als Informationsgeber, ohne dafür eine adäquate Gegenleistung vom Informationsnehmer (BIOSOP) zu erhalten, entspricht durchaus dem Rollenverständnis der weit überwiegenden Mehrheit der beteiligten Archivare und Behördenangestellten, die die Informationsvermittlung als (kostenfreie) Dienstleistung für die historische Forschung begreifen und sich damit durchaus im Einklang mit ihren einschlägigen dienstlichen Vorschriften befinden. Für eine Minderheit allerdings schien diese Form der Dienstleistung nicht selbstverständlich, diese erbat oder forderte bestimmte Gegenleistungen, die sofort oder später von BIOSOP zu erbringen seien, u.a.:

- Direkte Bezahlung der erbrachten Leistung (typisch für viele DDR-Archive, gelegentlich auch bei Pfarrämtern und ähnlichen Einrichtungen);
- Indirekte Bezahlung der erbrachten Leistung, z.B. durch die Bitte oder Aufforderung, »unaufgefordert« bei Erscheinen des gedruckten Handbuchs ein kostenloses Belegexemplar zu schicken (typisch für größere, häufiger befragte Archive, weniger für kleinere Archive);
- Gegenanfragen und Informationstausch (typisch z.B. für historisch interessierte Verwaltungen kleinerer Kommunen). Diese »professionelle« Befragungsvariante ist – auf den zweiten Blick – bei einer Minderheit der Befragten mit teilweise erheblichen Folgekosten verbunden. Diese Folgekosten sollten daher vorher in der Projektplanung berücksichtigt werden.

Bei allen anderen Befragungsvarianten sind eine ganze Reihe von restriktiven Faktoren wirksam, die die Befragung beeinträchtigen, verzögern, verhindern etc., so daß sich die Kosten-Nutzen-Relation entsprechend verschlechtert. An solchen restriktiven Faktoren könnte man u.a. nennen:

- Eine Anfrage erreicht nicht den Adressaten (z.B. bei Verwendung überholter oder unrichtiger Adressen, so daß die Rückmeldung erfolgt »Adressat verzogen«, »Adressat verstorben«, »Adressat unbekannt« . . .); dieser Fall tritt häufig

bei Telefonbuch- und Heimatortskarteienrecherchen auf, aber auch bei Verwendung amtlicher Adressangaben.

- Eine Anfrage erreicht nicht unmittelbar den Adressaten (z.B. bei pauschaler Adressierung an Behörden); hier sind oft zumindest Verzögerungen, nicht selten aber auch »Totalverluste« (keiner fühlt sich zuständig oder die Anfrage gerät in die falsche Geschäftsverteilung und »versickert«) zu befürchten.
- Der Befragte ist nicht auskunftsbereit (Beantwortung zu lästig, Befragungen werden grundsätzlich abgelehnt, Antwort aus Gründen des Schutzes personenbezogener Daten verweigert, keine Information verfügbar . . .); in diesem Fall unterbleibt meistens eine Rückmeldung des Befragten, so daß der Befragte einige Zeit später im Rahmen der BIOSOP-Mahnaktion unnötigerweise eine erneute Anfrage erhält, die dann ebenfalls ohne Antwort bleibt bzw. nun explizit abschlägig beschieden wird.
- Der Befragte ist auskunftsbereit, hat aber Probleme mit der Beantwortung (Fragenkatalog wird nicht verstanden oder mißverstanden, Informations- und Quel- lendefizite, für die Beantwortung im Augenblick keine Zeit . . .); in diesem Fall müssen von BIOSOP »zusätzliche« Aufwendungen für schriftliche und/oder fernmündliche und/oder mündliche Kommunikation mit dem Befragten geleistet werden.
- Der Befragte ist »kontaktfreudig« (persönliches Interesse an der Projektarbeit, »Wichtigkeiterei«, »geselliges Wesen« . . .); diese »Kontaktfreudigkeit« äußerte sich meist in Form von längeren und wiederholten Telefonaten, die – im Sinne einer effizienten Projektarbeit! – »oft störend« wirkten und manchmal auch zum Alptraum gerieten, wenn sich die »Geister«, die man gerufen hatte, nicht mehr abschütteln ließen.

Diese Beispiele mögen verdeutlichen, wie wenig sich der zu erwartende Aufwand für solche »Imponderabilien« massenbiographischer Recherche vorher exakt in Mann/Monate berechnen läßt.

Für die weit überwiegende Mehrheit der befragten Nachkommen galt ein ähnliches Rollenverständnis, wie es oben bei der »professionellen« Variante beschrieben worden ist. Die Informationsvermittlung wurde als (kostenfreie) Dienstleistung für die historische Forschung begriffen; vor allem der Stolz, einen (»unseren«) Parlamentarier »in der Familie zu haben«, und die Verpflichtung gegenüber dem Andenken des Vaters, Bruders, Onkels etc. begründen die gern erfüllte Auskunftleistung. Aber auch bei den Nachkommen gab es eine Minderheit, die für ihre Leistung ein »Honorar« – in der Regel den kostenfreien Bezug des BIOSOP-Handbuchs – erwarteten und/oder forderten.

Viel stärker, als es noch bei BIOSOP geschehen konnte, müssen in Zukunft schon bei der Projektplanung die während der Projektlaufzeit entstehenden »Verpflichtungen« und die noch innerhalb der Projektlaufzeit zu leistenden »Entpflichtungsmaßnahmen« berücksichtigt werden. Es wäre sicherlich nicht im Sinne künftiger biographischer Forschung, wenn künftige Forschungsprojekte sich auf den Standpunkt stellten, daß nach Ende der Förderungsdauer bzw. nach formalem Abschluß des jeweiligen Projektes auch alle direkt oder indirekt während der Projektlaufzeit entstandenen »Verpflichtungen« hinfällig geworden seien. Zur »ordentlichen« Abwicklung des Projekts sollte in jedem Fall gehören:

- das Feststellen von manifest gewordenen und begründeten »Verpflichtungen«,

- die Festlegung eines Katalogs von angemessenen, aber auch machbaren „Entpflichtungs“-Maßnahmen und
- die Durchführung von notwendigen »Entpflichtungs«-Maßnahmen. An »Entpflichtungsmaßnahmen« kämen grundsätzlich in Betracht:
- Kostenfreie Lieferung des gedruckten BIOSOP-Handbuchs nach Erscheinen,
- Informationsabgleich für die angefragten Parlamentarierbiographien und
- Vermittlung von Informationen über andere Personen.

Alle diese »Entpflichtungsmaßnahmen« setzen aber voraus, daß ein Projekt zu ihrer Durchführung über ausreichende materielle und personelle Ressourcen verfügt. Als »Nebentätigkeit« im laufenden Projekt kann diese »Entpflichtung« nur ausnahmsweise (bei besonders massivem Druck der fordernden Informanten) geleistet werden.

„In die Pflicht genommen“, wurde BIOSOP allerdings nicht nur durch seine unmittelbaren Informanten bzw. »stillen Mitarbeiter«, sondern auch durch biographische Anfragen an BIOSOP von Archiven, wissenschaftlichen und politischen Institutionen, Einzelforschern, Laienhistorikern bis hin zu Familienforschern. Seit BIOSOP durch Publikationen und Vorträge einer breiten Öffentlichkeit bekannt geworden war, hatte sich die Zahl solcher Anfragen ständig gesteigert. Schon aus arbeitsökonomischen Gründen mußte die BIOSOP-Redaktion prinzipiell die Bearbeitung an sie gerichteter Anfragen ablehnen, insoweit sie Personen betrafen, die nicht zur BIOSOP-Grundgesamtheit gehörten. Allerdings gab es auch hier eine Reihe von gravierenden Ausnahmen; die wohl spektakulärste Ausnahme bildete 1985 eine vorläufige Bestandsaufnahme und Dokumentation über »Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik als Opfer des Nationalsozialismus«, die im wesentlichen aus Beständen des Privatarchivs Schröder erarbeitet wurde und die in der Öffentlichkeit durch Presse, Rundfunk und Fernsehen weitestgehende Beachtung und Anerkennung fand.⁴⁵ Ausnahmen wurden hier vor allem im schon oben beschriebenen Informationsaustausch mit »Informanten« gemacht.

Die Ablehnung der Bearbeitung von Anfragen, die den BIOSOP-Personenkreis betrafen, war dagegen problematisch. In der Regel wurden alle Anfragen bearbeitet, die einen Informationsgewinn für BIOSOP bzw. einen Informationsabgleich erwarten ließen; hier fand teilweise ein für beide Teile höchst nützlicher Informationsaustausch (meist mit Doktoranden/Examenskandidaten) statt. Ebenso wurden berechnete kleinere Anfragen nach Einzelpersonen nach Möglichkeit bearbeitet. Größere Anfragen nach mehreren Personen (gelegentlich nach mehr als einhundert Personen!) wurden dagegen in der Regel nicht bearbeitet. Aber selbst das Nichtbearbeiten einer Anfrage war aufwendig, d.h. es mußte zumindest ein Antwortschreiben verfaßt oder ein entsprechendes Telefonat geführt werden, um die Nichtbearbeitung kurz zu begründen.

Es ist sicherlich eine der wichtigen Schlußfolgerungen, die man aus der BIOSOP-Projektarbeit ziehen muß: so nützlich die allgemeine Popularität eines

⁴⁵ Vgl. Wilhelm Heinz Schröder/Rüdiger Hachtmann, Die Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik als Opfer des Nationalsozialismus, Vorläufige Bestandsaufnahme und biographische Dokumentation, in: Historical Social Research/Historische Sozialforschung 36 (1985), S. 55-98.

Forschungsprojektes für die biographische Recherche und wissenschaftliche Reputation auch ist, so belastend sind auch die Neben- und Spätfolgen einer solchen Popularität. Diese in ihrem Ausmaß vorher unwägbareren Folgewirkungen sind – dies kann man nun in der Retrospektive feststellen – bei der ursprünglichen Kalkulation der Projektressourcen unterschätzt worden, sie haben spürbar mehr Projektkapazität beansprucht als vorgesehen war. Bei der Projektplanung müßte der Arbeitsfaktor »Dienstleistung« und »Öffentlichkeitsarbeit« stärker berücksichtigt werden. Daher sollte bei künftigen biographischen Groß-Projekten explizit von Beginn an ein bestimmtes Arbeitskontingent für derartige »Dienstleistungen« vorgesehen werden.

5.3 Bewertung des Recherchestands

Die Qualität eines biographischen Handbuchs hängt zunächst wesentlich von dem erreichten Informationsstand beim redaktionellen Erstellen der Biographien ab; entsprechend wurde der individualbiographischen Recherche innerhalb der BIOSOP-Projektarbeit höchste Priorität eingeräumt. Diese Prioritätensetzung galt jedoch nur bedingt: solange in der individualbiographischen Recherche nicht ein Informationsstand erreicht wurde, der zumindest die Anforderungen des »biographischen Standards« erfüllte, solange wurde der fallweisen biographischen Recherche – zumindest prinzipiell – höchste Priorität gewährt.

Die Frage nach dem Grenznutzen von individualbiographischer Recherche stellte sich erst dann:

- wenn trotz durchschnittlichem Rechercheaufwand kein ausreichender Informationsstand erreicht werden konnte, der den »biographischen Standard« gewährleistete,
- wenn wohl ein ausreichender Informationsstand erreicht werden konnte, aber die besondere Relevanz der zu biographierenden Person einen adäquat guten Informationsstand erforderlich machte.

Abhängig von zugemessener Relevanz, erreichtem Informationsstand, verfügbaren Arbeitsressourcen und vorhandenen Recherchemöglichkeiten fand die Frage nach dem Grenznutzen recht unterschiedliche Antworten.

Der allgemeine biographische Informationsstand läßt sich nur schwer in meßbare Größen fassen, um den »Erfolg« der biographischen Recherche angemessen beurteilen zu können. Die langjährigen Projekterfahrungen haben aber erwiesen, daß die durchschnittliche Datendichte der Geburts- und Sterbedaten zweifellos den bewährtesten und verlässlichsten Indikator des allgemeinen Informations- und Recherchestands darstellt. Die Kenntnis der Geburts- und Sterbedaten der Parlamentarier ist gleichermaßen für die biographische Recherche und für eine kollektive Biographie wichtig, da sie den gezielten Zugriff erlauben auf alle Quellen, die in irgendeiner Form Personenstandsdaten enthalten, und sie Grundvoraussetzungen bilden für zentrale Fragestellungen der Lebenslaufforschung. Für alle 2 427 Fälle beträgt die spezifische Datendichte für das Geburtsjahr 93,9%, für den Geburtsort 92,7%, für das Todesjahr 80,5% und für den Todesort 79,5%, d.h. die durchschnittliche Datendichte beträgt 86,7%. Gemessen an dem Indikator »Durchschnittliche Datendichte«, können die durchgeführten BIOSOP-Recherchen als außergewöhnlich erfolgreich bezeichnet werden. Die ursprünglich bei Projektbeginn optimistisch geschätzten Erwartungswerte gingen von einer durchschnittlichen biographischen Datendichte

bei Projektende in Höhe von ca. 75%-80% aus, d.h. selbst diese hohen Erwartungswerte konnten tatsächlich noch um 6%-11% übertroffen werden. Die Erwartungswerte wurden im Hinblick auf die Biographien der insgesamt 177 Parlamentarierinnen noch deutlicher übertroffen: mit einer durchschnittlichen Datendichte von 83,7% konnte – trotz der üblichen erschwerten Recheresituation bei Lebensläufen von Frauen – fast (-3,0%) der allgemeine Durchschnitt erreicht werden.⁴⁶

Zur spezifischen Quellenlage für die Erstellung der Biographien von Reichstagsabgeordneten ist im BOKAND-Handbuch ausführlich berichtet worden.⁴⁷ Der herausragenden Bedeutung des Reichstags als nationales Parlament angemessen, galt zunächst das vorrangige Interesse des BIOSOP-Projektes der Recherche nach Informationen zu den Biographien der insgesamt 562 sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten. Schließlich konnte für die Lebensläufe der Reichstagsabgeordneten mit 97% eine »sehr hohe« durchschnittliche biographische Datendichte erzielt werden. Datenlücken blieben insbesondere bei einer kleinen Gruppe von Reichstagsabgeordneten der Weimarer Republik, deren Verbleib nach 1933 trotz intensiver Bemühungen nicht definitiv geklärt werden konnte. Eine wesentliche Grundlage für das Erreichen einer sehr hohen Datendichte bildete die Auswertung der kontinuierlich erschienen amtlichen/nicht-amtlichen Reichstagshandbücher, in denen sich zumindest für die bei den Hauptwahlen gewählten Abgeordneten Kurzbiographien finden lassen. Hier sind vor allem die Parlaments-Almanache von Hirth bzw. die Reichstagshandbücher von Kürschner und die erst seit 1890 erschienen amtlichen Reichstagshandbücher hervorzuheben.⁴⁸ Daneben zählen zweifellos die Zeitgenossen-Handbücher von Degener zu den wichtigsten biographischen Quellen (seit 1905); die Handbücher nahmen zumindest die Reichstagsabgeordneten in den Kreis der wichtigen Zeitgenossen auf, oft auch noch nach Ende des Mandats.⁴⁹ Ein umfassendes – wenn auch nicht immer fehlerfreies – Gesamtverzeichnis aller

⁴⁶ Die Arbeit von Christi Wickert (Unsere Erwählten, Sozialdemokratische Frauen im Deutschen Reichstag und im Preußischen Landtag 1919-1933, 2 Bde., Göttingen 1986) enthält einen biographischen Anhang (Bd. 2, S. 152-189) mit den Kurzbiographien von 73 sozialdemokratischen Parlamentarierinnen (es fehlen allerdings einige nachgerückte Abgeordnete); Wickert beschreibt ausführlich die frauenspezifische Quellenlage und stellt fest: daß die »Informationen über die einzelnen Lebensabschnitte ... von unterschiedlicher Dichte und Tragfähigkeit bzw. Genauigkeit« seien (Bd. 1, S. 15).

⁴⁷ Vgl. BOKAND-Handbuch, S. 45-52.)

⁴⁸ Vgl. u.a.: Hirth's Parlaments-Almanach, 1. Ausgabe: 2. Februar 1847, Berlin 1867; Hirth führte seine Handbücher (einschließlich der Nachträge) unter dem Titel »Deutscher Parlaments-Almanach« bis 1888 fort. – Joseph Kürschner, Der neue Reichstag, Stuttgart/ Leipzig/Berlin/Wien 1890; Kürschner bzw. seit 1919 Hermann Hillger führten diese populären Handbücher (u.a. seit 1903 unter dem Titel „Deutscher Reichstag. Biographisch-statistisches Handbuch“, seit 1907 »Kürschners Deutscher Reichstag«, seit 1930 »Kürschners Volkshandbuch Deutscher Reichstag«) bis 1933 fort. – Amtliches Reichstags-Handbuch, 8. Legislaturperiode 1890-95, hrsg. v. Reichstags-Bureau, Berlin o. J.; dieses amtliche Reichstagshandbuch (nebst zahlreichen Nachträgen) wurde vom Reichstagsbüro bis 1933 (bzw. 1943) fortgeführt. – Alle Handbücher bibliographiert bei: Martin Schumacher, Parlamentshandbücher, S. 41-59.

⁴⁹ Hermann A. L. Degener, Wer ist's (Unsere Zeitgenossen), 10 Ausgaben, Leipzig 1906-1935; Ausgaben für 1905, 1906, 1907, 1908, 1910, 1912, 1914, 1922, 1928, 1935; vgl. BOKAND-Handbuch, S. 43.

Reichstagsabgeordneten (mit knappen biographischen Annotationen) liegt mit dem MdR-Handbuch von Max Schwarz vor.⁵⁰ Spezifisch für die sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten finden sich zahlreiche Biographien in einer Reihe von einschlägigen Handbüchern: allen voran im BOKAND-Handbuch (hier sind die Kurzbiographien von 216 Reichstagsabgeordneten des Kaiserreichs enthalten), im Biographischen Lexikon des Sozialismus von Franz Osterroth und im Biographischen Lexikon zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung aus der ehemaligen DDR.⁵¹ Unter den zahllosen weiteren wissenschaftlichen Publikationen, die Informationen zu den Biographien der Reichstagsabgeordneten enthalten, sind vor allem noch die Handbücher hervorzuheben, die sich mit dem Schicksal der Abgeordneten in der NS-Zeit beschäftigen: das MdR-Handbuch von Martin Schumacher, das Handbuch der deutschsprachigen Emigration und die frühe Zusammenstellung von Walter Hammer.⁵²

Die durchschnittliche Datendichte wird wesentlich durch den regionalen Faktor bestimmt. Im Rahmen dieser Einleitung kann keine ausführliche regional differenzierte Darstellung der Datendichte vorgenommen werden; das Hauptergebnis für die Einzellandtage sei nur kurz angemerkt. Wie die hohe allgemeine Datendichte schon erwarten läßt, konnte für 14 Landtage – ähnlich wie für den Reichstag – eine »sehr hohe« durchschnittliche biographische Datendichte (d.h. eine Dichte zwischen 90%-100%) erzielt werden:

- Oldenburg (100%)
- Waldeck (100%)
- Schaumburg-Lippe (100%)
- Coburg 1919 (100%)
- Baden (99%)
- Hessen (99%)
- Bayern (99%)
- Württemberg (98%)
- Lippe (97%)
- Lübeck (97%)
- Bremen (95%)
- Hamburg (94%)
- Braunschweig (93%)
- Elsaß-Lothringen (91%)
- Preußen (86%)

Für 8 Landtage lag eine »ausreichende« durchschnittliche biographische Datendichte (d.h. eine Datendichte zwischen 70% und 79%) vor; entsprechend lagen in der

⁵⁰ Zur Bewertung des MdR-Handbuches von Max Schwarz vgl. BOKAND-Handbuch, S. 41f.

⁵¹ Franz Osterroth, Biographisches Lexikon des Sozialismus, Bd. 1: Verstorbene Persönlichkeiten, Hannover 1960 (Bd. 2 nicht erschienen); Institut für Marxismus-Leninismus beim ZK der SED (Hrsg.), Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung: Biographisches Lexikon, Berlin (Ost) 1970.

⁵² Martin Schumacher, MDR, a.a.O.; Handbuch der deutschsprachigen Emigration, Bd. 1: Politik, Wirtschaft, Öffentliches Leben; Walter Hammer, Hohes Haus in Henkers Hand, Rückschau auf die Hitlerzeit, auf Leidensweg und Opfergang Deutscher Parlamentarier, 2. Aufl., Frankfurt a. M. 1956.

Regel für diese Landtage weder besonders ergiebige biographische Publikationen noch biographisch ergiebige Quellenbestände vor, auf eine Kommentierung der Quellensituation wird daher für die folgenden Landtage verzichtet:

- Danzig (79%)
- Sachsen-Coburg-Gotha (bis 1918) (79%)
- Reuß jüngere Linie (77%)
- Beide Reuß 1919/20 (76%)
- Reuß ältere Linie (75%)
- Sachsen-Weimar (73%)
- Mecklenburg-Schwerin (72%)
- Sachsen (71%)

Für 5 Landtage lag nur eine »geringe« durchschnittliche biographische Datendichte (d.h. eine Datendichte zwischen 50% und 69%) vor:

- (Groß-)Thüringen 1920/33 (66%)
- Schwarzburg-Sondershausen (65%)
- Schwarzburg-Rudolstadt (62%)
- Sachsen-Meiningen (62%)
- Anhalt (58%)

Für 3 Landtage lag nur eine »unzureichende« durchschnittliche biographische Datendichte (d.h. eine Datendichte unter 50%): vor:

- Sachsen-Altenburg (40%)
- Gotha 1919/20 (34%)
- Mecklenburg-Strelitz (31%)

Die Datendichte für die einzelnen Länder entwickelte sich in der Projektlaufzeit höchst unterschiedlich. Während die Recherche in einigen Ländern zu hohen Steigerungsraten bei der Datendichte führte, konnte bei anderen Ländern – selbst bei hohem zusätzlichem Aufwand – die Datendichte nur relativ gering verbessert werden. Als besonders positives Beispiel für eine besonders hohe Steigerungsrate darf die Recherche zu den Abgeordneten der Bremer Bürgerschaft gelten (auf mehr als 90% ; selbst Bremer Experten prognostizierten ursprünglich nur max. 50%-60%). Dieser Rechercheerfolg präsentiert das Resultat einer unter den gegebenen Umständen optimalen Forschungsstrategie, die – bei entsprechend erhöhtem Arbeits- und Mitteleinsatz – alle Hauptarten der biographischen Recherche integriert anwendete. Folgende Recherchen wurden für Bremen durchgeführt:

- BIOSOP-Archivrecherche vor Ort (Staatsarchiv, Bürgerschaft),
- Anfragen an Behörden vor Ort (Standesamt, Einwohnermeldeamt),
- Anfragen (Nachfragen) an das Archiv vor Ort (Staatsarchiv),
- Adressbuchrecherchen,
- Anfragen an (bekannte) Nachkommen und
- Telefonbuchrecherchen (zur Feststellung und Befragung von Nachkommen).

Allerdings wurde – wie negative Erfahrungen an anderen Orten gezeigt haben – der besonders hohe Rechercheerfolg nur möglich durch die umfassende Bereitschaft aller beteiligten Personen und Institutionen (auch der Standesämter!), die Recherchen in jeder Hinsicht zu unterstützen. Im Sonderfall Bremen kam hinzu, daß viele Bürgerschaftsabgeordnete (vor allem in Bremen-Land) im Besitz kleiner Wohnhäuser waren und daß in vielen Fällen in diesen Wohnhäusern zur Zeit der BIOSOP-

Recherche noch Nachkommen des jeweiligen Abgeordneten wohnten, die meist bereitwillig Auskunft erteilten.

Sieht man vom Bremer Beispiel einmal ab, dann hatten sich in der Projektlaufzeit allerdings die Voraussetzungen für erfolgreiche biographische Recherchen deutlich verschlechtert:

- Das sogenannte »Frankenthal-Urteil« aus dem Jahre 1985, das der wissenschaftlichen Forschung grundsätzlich das Einsichtsrecht in personenbezogene Daten der Zeitgeschichte verwehrt, zeigte zunehmend Folgen bei den Standesämtern-Recherchen.⁵³ Immer mehr Standesämter verweigerten mit Hinweis auf dieses (nur erstinstanzliche!) Urteil die Auskunft, selbst eine Bestätigung der schon vorher bekannten Personenstandsdaten wurde oft nicht mehr gegeben. Besonders hart wurde BIOSOP durch die Auskunftsverweigerung der Berliner und Hamburger Standesämter betroffen.
- Die nach zähen Verhandlungen mit dem Berliner Senat überraschend erteilte Benutzungserlaubnis für das Berlin Document Center wurde nach Maßgabe der damaligen Restriktions-Praxis wieder zurückgenommen. Damit verblieben BIOSOP nur indirekte und informelle Wege, um doch zumindest einige Personenrecherchen im Document Center zu veranlassen.
- Noch härter betroffen wurde BIOSOP durch die totale Restriktionspolitik des »International Tracing Service« (ITS) des Internationalen Roten Kreuzes in Arolsen. ITS verweigerte derzeit anfragenden Wissenschaftlern die Auskunft mit dem Hinweis auf interne Datenschutzanweisungen – eingeständenermaßen auf Kosten der Forschung, insbesondere der NS-Forschung. Diese Restriktion betraf allerdings nur die BIOSOP-Recherche zu den Landtagsabgeordneten; für die Reichstagsabgeordneten konnten sowohl die in den 1950er- und 1960er-Jahren durchgeführten ITS-Recherchen von Max Schwarz (enthalten im Nachlaß Schwarz im Archiv für soziale Demokratie, Bonn) als auch die neuerdings durchgeführten ITS-Recherchen für das MDR-Handbuch von Martin Schumacher ausgewertet werden.

Wenn auch die Daten der Einwohnermeldeämter (falls vorhanden) in der Regel für die Forschung noch abfragbar blieben, so bedeuteten die Restriktionen für BIOSOP das verstärkte Ausweichen auf arbeitsaufwendigere und nicht immer erfolgreiche Ersatzrecherchestrategien.

Diese Ersatzrecherchestrategien haben in vielen Fällen die Datendichte überhaupt und meist auch deutlich erhöht, aber gleichzeitig die durchschnittliche Kosten-Nutzen-Relation der biographischen Recherche verschlechtert. So wurde z.B. für die Abgeordneten des deutschen Ostens systematisch auf die Daten der verschiedenen deutschen Heimatortskarteien zurückgegriffen.⁵⁴ Diese Heimatortskarteien, die von den Kirchen seit Kriegsende geführt werden, enthalten (nach Orten,

⁵³ Vgl. aus der Sicht des unmittelbar durch das »Frankenthal-Urteil« betroffenen Forschers: Jürgen Kocka, Übertriebener Datenschutz behindert historische Forschung, in: *Historical Social Research/ Historische Sozialforschung* 40 (1986), S. 96-99.

⁵⁴ BIOSOP nutzte hauptsächlich die Bestände der Heimatortskartei »Nordosteuropa« (darin enthalten die Abteilungen »Deutsch-Balten«, »Pommern«, »Danzig-Westpreußen« und »Ostpreußen«; Standort: Lübeck) und der Heimatortskartei »Schlesien« (Abteilung »Niederschlesien« in Bamberg; Abteilung »Oberschlesien« in Passau).

Straßen, Hausnummer geordnet, nicht nach Namen!) die Namen der Ortseinwohner, die 1939 dort ihren Wohnsitz hatten, und ggf. Hinweise auf deren weiteren Verbleib nach 1944/45. Da 40 Jahre nach Kriegsende dieser Suchdienst nur noch relativ selten benutzt wurde, wurden die meisten Hinweise nicht mehr aktualisiert und gaben in der Regel den Stand der 1950er und 1960er Jahre wieder, d.h. um die gewünschten Informationen zu erhalten, mußten nun weitere Recherchen (bei überlebenden Verwandten, Nachbarn ... und/oder bei den üblichen Ämtern) durchgeführt werden. Wenn auch auf den ersten Blick dieses Verfahren wenig erfolgversprechend und sehr aufwendig erschien, so waren doch die Rechercheerfolge, die BIOSOP mit Hilfe der äußerst kooperativen Heimatsortskarteien erzielen konnte, entgegen aller anfänglichen Skepsis überraschend hoch und erbrachten Informationen, die sonst durch keine andere Quelle/Recherche hätte gewonnen werden können. Nicht zuletzt dieser Art von Recherche ist es zu verdanken, daß BIOSOP die nicht erwartete »hohe« durchschnittliche Datendichte für die preußischen Abgeordneten erreichen konnte.

Ähnliches galt für die systematischen oder punktuellen Nachkommens- und Telefonbuchrecherchen, die für »westliche« Landtage, insbesondere für Braunschweig, Bremen, Hamburg, Lippe, Lübeck, Oldenburg und die Westprovinzen Preußens (einschließlich der »Berlin-Fälle«) unternommen worden sind. Vergleicht man die (große) Zahl der BIOSOP-Anfragen mit der (relativ kleinen) Zahl der „Treffer“, dann schien auch hier die durchschnittliche Kosten-Nutzen-Relation sich deutlich zuungunsten des Nutzens verändert zu haben, aber hier galt noch viel mehr als bei den Heimatsortskarteirecherchen: zu dieser Art von Informationsgewinnung gab es oft keine ernsthafte Alternative; die hervorragenden Ergebnisse für Braunschweig, Bremen und Hamburg wären ohne diese Art von Recherche undenkbar. Umgekehrt war es selbstverständlich, daß Nachkommens- und Telefonbuchrecherchen nur dann eingesetzt wurden, wenn alle anderen Arten von (kostengünstigen) Recherchen die notwendigen Informationen nicht beschaffen konnten.

Diese wenigen Beispiele mögen an dieser Stelle genügen, um zu verdeutlichen, daß BIOSOP einerseits überdurchschnittlich erfolgreiche biographische Recherchen durchführte, daß aber andererseits auch der zu leistende Rechercheaufwand aus unterschiedlichen Gründen überdurchschnittlich hoch sein mußte.

6. Biographisch-statistische Chronik

Die Wahlgeschichte der Sozialdemokratie seit Begründung des Norddeutschen Bundes bis zum Ende der Weimarer Republik präsentiert sich dem Historiker in einer kaum noch überschaubaren regionalen Vielfalt.⁵⁵ Die deutsche Sozialdemo-

⁵⁵ Eine spezifische Wahlgeschichte der Sozialdemokratie (einschließlich der Landtagswahlen) liegt weder für das Kaiserreich noch für die Weimarer Republik vor; für Teildarstellungen zur Geschichte des Kaiserreichs vgl. zuletzt die einschlägigen Beiträge in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), *Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung*, a.a.O. – Zur allgemeinen Wahlgeschichte (einschließlich der regionalen Entwicklungen) vgl. insbesondere die schon oben genannten wahlgeschichtlichen Arbeitsbücher (dort auch zahlreiche Literaturverweise) von Gerhard A. Ritter/Merith Niehuss und von Jürgen Falter (*Wahlen und Abstimmungen*) sowie die ältere Übersichtsdarstellung bei Bernhard Vogel/Dieter Nohlen/Rainer-Olaf Schult-

kratie, der oft einseitig »Zentralismus« und »Internationalismus« zugeschrieben wurde und noch wird, entfaltete sich tatsächlich im Rahmen der föderalen Struktur des Reiches in den Einzelstaaten in höchst differenzierter regionalspezifischer Weise.⁵⁶ Eine systematische wissenschaftliche Bearbeitung dieser Wahlgeschichte mit der dafür notwendigen regionalen Tiefe steht noch aus; eine solche umfassende Darstellung kann auch im Rahmen eines biographischen Handbuches nicht geleistet werden. Ein biographisches Handbuch dagegen ist in der Regel ein Nachschlagewerk, das man punktuell nach Informationen zu einer bestimmten Person bzw. zu einer begrenzten Zahl von Personen durchsucht. Ist die gesuchte Person gefunden, erhält der Benutzer – neben zahlreichen anderen biographischen Informationen – den Hinweis auf Art und Dauer der Parlamentsmitgliedschaft. Die Parlamentsmitgliedschaft ist für die Grundgesamtheit konstitutiv und stellt von daher das wichtigste Informationssegment dar. Wie aber soll der Benutzer die Bedeutung, die Umstände etc. dieser Parlamentsmitgliedschaft für die von ihm ausgewählten Personen bewerten? Für ein angemessenes Verständnis der Parlamentarierbiographien ist es unerlässlich, zumindest die unmittelbaren historischen Kontextinformationen zu wissen, wie z.B. Wahlrechtsformen, Wahldaten, Wahlergebnisse, Vergleiche mit früheren Wahlen, einschlägige Parteitagebeschlüsse bis hin zu einer deskriptiven Übersicht zur jeweiligen »Sozialstruktur« der einzelnen Fraktionen in den Reichs- und Landtagen. Selbst wenn eine umfassende Monographie zur Wahlgeschichte der Sozialdemokratie verfügbar wäre, wäre es einem Benutzer, der sich in kurzer Zeit und mit möglichst geringem Aufwand über die Biographie eines oder mehrerer Abgeordneten informieren will, in der Regel nicht zuzumuten, eine solche Monographie vollständig durchzusehen, um die benötigten Kontextinformationen herauszusuchen.

Diese »Standard-Informationssituation« hat letztlich den Ausschlag dafür gegeben, die Fülle der historischen Kontextinformationen nicht in Form einer Monographie, sondern in Form einer »biographisch-statistischen Chronik« aufzubereiten. Strukturbildendes Prinzip der Chronik ist dabei die zeitliche Abfolge von Wahlen: unter dem jeweiligen Wahldatum finden sich alle Informationen zu der jeweiligen

ze (Wahlen in Deutschland); für Teildarstellungen zur allgemeinen Wahlgeschichte vgl. u.a. die einschlägigen Beiträge in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), *Gesellschaft, Parlament und Regierung*, Düsseldorf 1976; Otto Büsch/Monika Wölk/Wolfgang Wölk (Hrsg.), *Wählerbewegung in der deutschen Geschichte*, Berlin 1978; Otto Büsch (Hrsg.), *Wählerbewegung in der Europäischen Geschichte*, Berlin 1980; Heinrich Best (Hrsg.), *Politik und Milieu, Wahl- und Eliteforschung im historischen und interkulturellen Vergleich*, St. Katharinen 1989.

⁵⁶ Zum Regionalismus der deutschen Parteien im Kaiserreich vgl. zusammenfassend: Gerhard A. Ritter, *Die deutschen Parteien 1830-1914*, Göttingen 1985, S. 29-33 und öfters. – Vgl. jüngst u.a.: Detlef Lehnen, *Zur historischen Soziographie der »Volkspartei«*, *Wählerstruktur und Regionalisierung im deutschen Parteiensystem seit der Reichsgründung*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 29 (1989), S. 1ff.; Elfi Bedikat, *Wahlkämpfe in Europa 1884-1889, Parteiensysteme und Politikstile in Deutschland, Frankreich und Großbritannien*, Wiesbaden 1988; Stefan Immerfall, *Territorium und Wahlverhalten, Zur Modellierung geopolitischer und geökonomischer Entwicklungsprozesse*, Leverkusen 1991.

Wahl und zu der ihr folgenden Mandatsperiode.⁵⁷ Am Ende der noch unten zu erläuternden historischen Teilphasen werden die Informationen der Einzelwahlen noch einmal zusammenfassend im Vergleich mit anderen Wahlen dargestellt. Über das Auffinden von Einzelinformationen hinaus, erlaubt die Chronik einerseits den »tra-ditionalen« zeitorientierten und querschnittlich angelegten Zugriff: man liest die Informationen in der vorgegebenen Reihenfolge durch und verschafft sich dadurch einen Überblick über alle in einer bestimmten Zeit stattgefundenen Wahlen. Die Chronik erlaubt andererseits durch entsprechende Verweisangaben einen sachorientierten und längsschnittlich angelegten Zugriff: man liest z.B. die Informationen zur Landtagswahl eines bestimmten Landes durch und verschafft sich mit Hilfe der jeweiligen regionalspezifischen Verweise einen raschen Überblick über alle weiteren in diesem Lande stattgefundenen Wahlen.

Um ein Mindestmaß der Vergleichbarkeit zwischen den vielen Reichs- und Landtagswahlen zu gewährleisten, wurden die Wahlbeschreibungen in Form einer »Normalchronik« standardisiert. Jeder Chroniktext enthält daher – nach Möglichkeit – eine Reihe von Standardinformationen; diese Standardinformationen werden – bei Bedarf – um weitere nichtstandardisierte Informationen ergänzt.

Die Normalchronik enthält folgende Informationselemente:

A.	Informationsleiste
A.1	Datumsangabe
A.2	Datumsverweis
A.3	Informationseinheit
B.	Chroniktext
B.1	Standardinformationen zu den einzelnen Reichstagswahlen
B.1.1	Nummerierung der Reichstagswahl
B.1.2	Angaben zum allgemeinen Wahlergebnis (Reichsebene)
B.1.3	Angabe der spezifischen Wahlergebnisse (Einzelwahlkreis- und Länderebene)
B.1.4	Informationen zu bestimmten Abgeordneten
B.1.5	Informationen über Koalitionen / Regierungsbeteiligungen
B.1.6	Informationen zur Zusammensetzung der Fraktion
B.1.7	Information zu Nach- und Ersatzwahlen im Kaiserreich (eigene Chronikdatierung!)
B.2	Standardinformationen zur kollektiven Kurzbiographie der Reichstagsabgeordneten für das Kaiserreich bzw. für die Weimarer Republik insgesamt
B.3	Standardinformationen zu den einzelnen Landtagswahlen
B.3.1	Nummerierung der Landtagswahl
B.3.2	Angabe des Wahlergebnisses

⁵⁷ Die BIOSOP-Chronik folgt demnach einem ganz andren strukturbildenden Prinzip als die bewährte dreibändige »Chronik der Sozialdemokratie« (2. Aufl., Bonn 1978) von Dieter Schuster, der nach »traditionalem« Muster die unterschiedlichsten Informationen zur sozialdemokratischen Parteigeschichte nach Einzelereignissen datiert.

B.3.3	Informationen zu bestimmten Abgeordneten
B.3.4	Informationen über Koalitionen / Regierungsbeteiligungen
B.3.5	Informationen zur Zusammensetzung der Landtagsfraktion
B.4	Standardinformationen zu den Landtagswahlen (Phasenübersicht) insgesamt
B.5	Standardinformationen zur kollektiven Kurzbiographie der Abgeordneten der jeweiligen Einzellandtage für das Kaiserreich bzw. für die Weimarer Republik insgesamt
B.6	Standardinformationen zu den Vorlagen/Beschlüssen der Parteitage
B.6.1	Wiedergabe von Beschlüssen und Resolutionen
B.6.2	Informationen zu den Wahlkampfkosten

7. Die Lebensläufe der sozialdemokratischen Parlamentarier

7.1 Beschreibung des Datensatzes

Es war nicht primäre Aufgabe des BIOSOP-Projekts, eine wissenschaftlich umfassende kollektive Biographie der Grundgesamtheit zu erarbeiten. BIOSOP will kollektiv-biographische Einzelforschung nicht vorwegnehmen; detaillierte kollektive Biographien über die Grundgesamtheit oder über größere Teilgrundgesamtheiten können nur Gegenstand künftiger weiterer Forschungsprojekte sein.⁵⁸ Der Intention

⁵⁸ Die kollektive Biographik für sozialdemokratische Personenkollektive im Allgemeinen hat in den letzten Jahren nur wenig Fortschritte gemacht; nur einige wenige Führungs- bzw. Funktionsgruppen wurden bisher untersucht. Allen voran müssen hier die zeitgenössischen Untersuchungen von Robert Michels genannt werden, die methodisch, wenn auch nicht immer theoretisch und empirisch richtungweisend für die Forschung gewesen sind, insbesondere: Robert Michels, Die deutsche Sozialdemokratie. Parteimitgliedschaft und soziale Zusammensetzung, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 23 (1906), S. 471-556; und sein »Klassiker« der Politischen Soziologie mit vielen impressionistischen Randbemerkungen zur Struktur der zeitgenössischen sozialdemokratischen Parteiführung und der Parteiorganisation: ders., Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens, 1. Aufl.: 1911; 2. Aufl.: Stuttgart 1925, Belege aus dem Neudruck: Stuttgart 1957. Frühe Versuche einer Analyse der SPD-Sozialstruktur bzw. der Sozialstruktur der SPD-Funktionäre nach dem Michelschen Vorbild unternahmen: Dietrich Bronder, Organisation und Führung der sozialistischen Arbeiterbewegung im Deutschen Reich, Diss. Göttingen 1952 (Masch.); Joachim Siemann, Der sozialdemokratische Arbeiterführer in der Zeit der Weimarer Republik, Diss. Göttingen 1956 (Masch.). Eine eingehende Kritik beider Arbeiten kann hier nicht geleistet werden; Bronder untersucht 3200 und Siemann (der methodisch versiertere von beiden) 1838 Personen aus der Arbeiterbewegung, dabei bleiben z.B. die Auswahlkriterien der Personen (Repräsentativität!), Quellenlage sowie Erhebungs- und Auswertungsverfahren bei beiden unscharf; für den Vergleich wird unten über einige Ergebnisse von Siemann in den Anmerkungen berichtet werden. – Zur Zusammensetzung der SPD-Reichstagsfraktion u.a.: Erich Matthias/Eberhard Pikart, Die Reichstagsfraktion der deutschen Sozialdemokratie 1898 bis 1918, Düsseldorf 1966, S. LI-LXVI; Heinrich Potthoff, Einleitung, in: ders. und Hermann Weber, Die SPD-Reichstagsfraktion in der Nationalversammlung 1919-1920, Düsseldorf 1986, S. XI-LI. – Exemplarische kollektiv-biographische

des BIOSOP-Handbuches entsprechend, wird nur eine Grundausswertung des Datenmaterials vorgenommen werden. Diese Grundausswertung soll den inhaltlichen und methodischen Zugang des Nutzers zum ausgebreiteten biographischen Material erschließen, exemplarische Forschungsprobleme aufwerfen und die Grundgesamtheit in einem deskriptiv-statistischen Kontext beschreiben. Um eine kollektiv-biographische Auswertung der Grundgesamtheit zu ermöglichen, wurden nach Abschluß der redaktionellen Arbeiten ausgewählte Informationen der Biographien nach einem Erhebungsschema codiert und maschinenlesbar aufbereitet. Der BIOSOP-Datensatz, der in der Folge kurz dokumentiert wird, enthält eine eng begrenzte Auswahl relevanter biographischer Merkmale und wurde unter Einsatz des Analysepakets SPSS (Statistical Package for the Social Sciences) am Großrechner des Datenarchivs für empirische Sozialforschung (Köln) ausgewertet. Auch im Hinblick auf die Datenerhebung und Datenverarbeitung wurde BIOSOP weitestgehend kompatibel zu BOKAND angelegt.⁵⁹

Aufgrund der oben wiedergegebenen Definition eines »sozialdemokratischen Parlamentariers« konnten für die Zeit von 1867 bis 1933 (bzw. für Danzig bis 1938) zum Erhebungsbeginn insgesamt 2 420 (100%) Parlamentarier (Reichs- und Landtagsabgeordnete) nachgewiesen werden, darunter befinden sich 177 (7%) Frauen. Alle Aussagen der folgenden kollektiv-biographischen Grundausswertung beziehen sich auf diese 2 420 Analyseeinheiten; d.h. jeder Parlamentarier ging – unabhängig von Art und Zahl der Mandate – nur einmal in die Auswertung ein. Diese 2420 Parlamentarier übten allerdings insgesamt 6 997 Mandate aus, d.h. durchschnittlich erhielt jeder Parlamentarier 2.9 Mandate. Das Einzelmandat ist die Analyseeinheit auf der niedrigsten Aggregatebene; entsprechend wurden die folgenden Variablen für jedes Mandat eines Abgeordneten erhoben, d.h. der Datensatz umfaßt tatsäch-

Ansätze zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung sind gesammelt in: Herkunft und Mandat (Frankfurt a. M., Köln 1976). – An neueren Studien vgl. u.a.: Christl Wickert (Unsere Erwählten. Sozialdemokratische Frauen im Deutschen Reichstag und im Preußischen Landtag 1919-1933, 2 Bde., Göttingen 1986) untersucht unter Einsatz der »biographischen Methode« insgesamt 74 Parlamentarierinnen des Reichstages und des Preußischen Landtages in der Weimarer Republik; Jochen Loreck (Wie man früher Sozialdemokrat wurde, Das Kommunikationsverhalten in der deutschen Arbeiterbewegung und die Konzeption der sozialistischen Parteipublizistik durch August Bebel, Bonn-Bad Godesberg 1977, S. 103-254) beschreibt auf der Basis von 33 Autobiographien den Politisierungsprozeß von Sozialdemokraten vor 1914.

⁵⁹ Kollektiv-biographische Teilergebnisse des BOKAND-Projektes sind veröffentlicht worden: Wilhelm Heinz Schröder, Die Sozialstruktur der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten 1898-1912, in: Herkunft und Mandat, Frankfurt a. M./Köln 1976, S. 72-96; ders., Probleme und Methoden der quantitativen Analyse von kollektiven Biographien. Das Beispiel der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten, in: Heinrich Best, Reinhard Mann (Hrsg.), Quantitative Methoden in der historisch-sozialwissenschaftlichen Forschung, Stuttgart 1977, S. 88-125; ders., Quantitative Analyses of Collective Life Histories. The Case of the Social Democratic Candidates for the German Reichstag 1898-1912, in: Jerome M. Clubb, Erwin K. Scheuch (eds.), Historical Social Research. The Use of Historical and Process-Produced Data, Stuttgart 1980, S. 203-224; ders., Einleitung im BOKAND-Handbuch, S. 9-39; ders., Die Lebensläufe der sozialdemokratischen Reichstagskandidaten: Ausgewählte Fragen und Materialien, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Der Aufstieg der deutschen Arbeiterbewegung, München 1990, S. 185-217.

lich 6 997 Analyseeinheiten. Eine dadurch mögliche detaillierte Analyse auf Einzelmandatebene kann in diesem Rahmen nicht erfolgen; eine Auswertung auf dieser Einzelmandatebene erfolgt allerdings dennoch in Form der zahlreichen Fraktionsprofile innerhalb der BIOSOP-Chronik. Diese kollektiv-biographischen Profile für alle Reichstags- und Landtagsfraktionen enthalten knappe Angaben zu besonders relevanten (und dicht belegten) Merkmalen der Fraktionsmitglieder.

Neben einer Reihe von Kenndaten enthält der BIOSOP-Datensatz für jede Analyseeinheit Angaben zu folgenden Variablen:

A. BIOSOP-Datensatz: Wahlunabhängige biographische Variablen

Personenstand und Sozialisation:

- Geschlecht
- Beruf des Vaters bzw. (bei Unehelichkeit) der Mutter
- Geburtsdatum (Geburtsjahr und Geburtsmonat)
- Geburtsregion
- Sterbedatum (Sterbejahr und Sterbemonat) Sterberegion
- Religionsbekenntnis
- Bildung
- »Erlerner« Beruf
- Militärverhältnisse
- Familienstand (Jahr der ersten Eheschließung)
- Beitritt zur Arbeiterbewegung (Jahr des Ersteintritts)

Politische und Berufliche Karriere bis 1933:

- Gesamtdauer der Mandatsausübung bis 1933
- Kandidatur zum Reichstag
- Mitgliedschaft im Reichstag 1867-1933
- Mitgliedschaft in einem Landtag 1871-1933
- Funktion in Politik und Verwaltung 1: Reichsregierung
- Funktion in Politik und Verwaltung 2: Reichsverwaltung
- Funktion in Politik und Verwaltung 3: Landesregierung
- Funktion in Politik und Verwaltung 4: Landesverwaltung
- Funktion in Politik und Verwaltung 5: Bezirks- und Kreisverwaltung
- Funktion in Politik und Verwaltung 6: Kommunalverwaltung
- Hauptamtliche Tätigkeit in den »freien« Gewerkschaften
- Relevante regionale/überregionale Funktion in den »freien« Gewerkschaften
- Hauptamtliche Tätigkeit in den Genossenschaften
- Relevante regionale/überregionale Funktion in den Genossenschaften
- Hauptamtliche Tätigkeit in den Krankenkassen
- Relevante regionale/überregionale Funktion in den Krankenkassen
- Hauptamtliche Tätigkeit in den »sozialdemokratischen« Parteiorganisationen
- Relevante regionale/überregionale Funktion in den »sozialdemokratischen« Parteiorganisationen
- Hauptamtliche Tätigkeit in der »sozialdemokratischen« Parteipublizistik

Informationen über die Zeit nach 1933:

- Haft in der NS-Zeit
- Emigration in der NS-Zeit

- Relevante Funktion in Politik und Verwaltung nach 1945 in den Westzonen/BRD
- Relevante Funktion in Politik und Verwaltung nach 1945 in der SBZ/DDR
- Mitgliedschaft im Bundestag (BRD)
- Mitgliedschaft in der Volkskammer (DDR)

B. BIOSOP-Datensatz: Wahlabhängige biographische Variablen

- Art des Mandats (Reichstag oder Landtag)
- Laufende Nummer des Mandats (bezogen auf den Mandatsträger)
- Mandatsregion
- Mandatsveränderungen (Nachrücken oder vorzeitiges Ausscheiden)
- Fraktionszugehörigkeit (während der Mandatsperiode)
- Wahljahr (bzw. Eintrittsjahr ins Parlament)
- Dauer der Mandatsausübung bis zum (erneuten) Mandatsantritt
- »Ausgeübter« Beruf (bei Mandatsantritt)

In diesem Rahmen kann keine umfassende Dokumentation des Datensatzes (Erhebungssituation, Begriffsdefinitionen, Erläuterungen zur Codierung und Klassifizierung etc.) erfolgen. Soweit unbedingt notwendig enthält die folgende Auswertung einige ergänzende Erläuterungen zu den einzelnen Variablen, insbesondere die Angabe zur jeweiligen Datendichte.

7.2 Herkunft: Geburt, Vaterberuf, Religionsbekenntnis

Die Datendichte der Variable »Geburtsjahr« ist mit 94% im Hinblick auf die ursprüngliche Quellenlage überraschend hoch. Die Geburtsjahrgänge erstrecken sich über mehr als ein Jahrhundert: von Jahrgang 1805 bis 1906. Die häufigsten Geburtsjahre sind 1876 (94; 4%), 1881 (88; 4%), 1878 (86; 4%), 1873 (79; 3%), 1875 (77; 3%), 1880 (76; 3%) und 1874 (75; 3%). Die höchste Verteilungsdichte liegt zwischen den Jahrgängen 1868 und 1887, in diesen 20 Jahren wurden insgesamt 1 386 (57%) Parlamentarier geboren; der enger gefaßten Geburtsjahrgangskohorte 1873-1882 gehören noch 783 (32%) Parlamentarier an.⁶⁰ Inwieweit die Bildung von Geburtsjahrgangskohorten sinnvoll ist oder ob die Bildung anderer funktional definierter Kohorten (z.B. die »Generation des Sozialistengesetzes«, die »Organisationsgründergeneration von 1890-1893« oder die »Parlamentariergeneration der verfassunggebenden Landesversammlungen 1918-1919«) angemessen sind, müssen erst weitere Analysen erbringen.⁶¹

⁶⁰ BIODAT: Mit Abstand die höchstfrequentesten Jahrgänge sind 1868 (35 Kandidaten) und 1866 (33 Kandidaten). Die höchste Verteilungsdichte liegt zwischen den Jahrgängen 1858 und 1875, diesen nur 18 (von insgesamt 51) Jahrgängen gehören zwei Drittel (65,8%) der Reichstagskandidaten an.

⁶¹ Kohorten können definiert werden als Aggregate von Individuen, die ein zentrales Ereignis im Lebenszyklus oder eine Lebensphase zum ungefähr gleichen historischen Zeitpunkt erfahren. – Vgl. allgemein die frühen Ansätze bei: Arthur Dix, Die deutschen Reichstagswahlen 1871-1930 und die Wandlungen der Volksgliederung, Tübingen 1930, S. 34-35. Dix gliedert leider nur schematisch die Geburtsjahrgänge in 8 Kohorten mit jeweils 5 oder 10

Während der BIODAT-Datensatz den Geburtsort dem jeweiligen Reichstagswahlkreis (nach der gültigen Wahlkreisgeometrie des Kaiserreichs) zugeordnet hat, wurde bei BIOSOP eine höhere Aggregationsstufe gewählt.⁶² Im BIOSOP-Datensatz wurde der Geburtsort dem jeweiligen deutschen Einzelstaat (nach der Ländereinteilung des Kaiserreichs) zugeordnet; damit wird zumindest die Vergleichbarkeit mit anderen Daten auf Länderebene ermöglicht. Bei außerdeutschen Geburtsorten wurde nur eine globale Zuordnung (Europa, Außerhalb Europas) durchgeführt. Die Datendichte der Variable »Geburtsregion« ist mit 93% ebenfalls sehr hoch; merkliche Defizite bestehen nur für die Landtagsabgeordneten einiger kleiner Bundesländer. Da das passive Wahlrecht bei allen beobachteten Wahlen die Reichsangehörigkeit bzw. die Staatsbürgerschaft eines Bundeslandes voraussetzte, sind erwartungsgemäß fast alle Parlamentarier innerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches geboren. Unter den Parlamentariern befinden sich dennoch 22 (1%) Auslandsdeutsche bzw. eingebürgerte Ausländer und 20 (1%) Elsaß-Lothringer, die teilweise schon vor der Annektion von Elsaß-Lothringen durch das Deutsche Reich und somit in Frankreich geboren sind. Ansonsten sind die Parlamentarier innerhalb des Deutschen Reiches geboren: mind. 969 (40%) in Preußen (48 Ostpreußen, 35 Westpreußen + 49 Danzig, 69 Berlin, 77 Brandenburg, 39 Pommern, 26 Posen, 121 Schlesien, 117 Prov. Sachsen, 71 Schleswig-Holstein, 113 Prov. Hannover, 60 Westfalen, 55 Hessen-Nassau, 84 Rheinprovinz, 5 Hohenzollern), 198 (8%) in Bayern (28 Oberbayern, 14 Niederbayern, 32 Pfalz, 14 Oberpfalz, 31 Oberfranken, 35 Mittelfranken, 22 Unterfranken, 22 Schwaben), 184 (8%) in Sachsen (53 KH Dresden, 55 KH Leipzig, 60 KH Zwickau, 6 KH Bautzen, 10 keine KH-Zuordnung), 118 (5%) in Thüringen (25 Sachsen-Weimar, 20 Sachsen-Meiningen, 16 Sachsen-Coburg-Gotha, 15 Sachsen-Altenburg, 15 Schwarzburg-Rudolstadt, 9 Schwarzburg-Sondershausen, 8 Reuß jüngere Linie, 7 Reuß ältere Linie, 3 keine Einzelland-Zuordnung), 99 (4%) in Württemberg (44 Neckarkreis, 15 Schwarzwaldkreis, 16 Jagstkreis, 20 Donaukreis, 4 keine Kreis-Zuordnung), 93 (4%) in Mecklenburg-Schwerin, 81 (3%) in Hamburg, 76 (3%) in Baden, 75 (3%) in Hessen, 74 (3%) in Bremen, 56 (2%) in Braunschweig, 42 (2%) in Oldenburg, 26 (1%)

Geburtsjahrgängen; orientiert an Dix, verfährt Siemann (S. 230ff.) ebenso schematisch, beschränkt sich allerdings auf drei Geburtsjahrgangskohorten (1850-1875, 1875-1890, 1890-1910). Bronder übernimmt die Kohorteneinteilung (1855-1870, 1870-1885, 1885-1900) von: Theodor Cassau, *Soziologie der Gewerkschaftsbewegung*, Halberstadt 1925, S. 124-170. – Vgl. zur Anwendung des Generationsansatzes im Rahmen der neueren Wahlforschung u.a.: Monika Neugebauer-Wölk, *Wählergeneration in Preußen zwischen Kaiserreich und Republik, Versuch zu einem Kontinuitätsproblem des protestantischen Preußen in seinen Kerngebieten*, Berlin 1987.

⁶² Entsprechend erfolgte bei BIOSOP auch keine Klassifizierung des Geburtsortes nach der Bevölkerungsgröße; zweifellos spielte es für den weiteren Lebenslauf eine wichtige Rolle (insbesondere für Schul- und Berufsausbildung), ob der Abgeordnete auf dem Lande oder in einer Stadt geboren wurde. Siemann (*Arbeiterführer*, S. 31-32, 34) errechnet für die Weimarer Arbeiterführer folgende »sozialgeographische Herkunft«: 43% aus Landgemeinden bis 2 000 Einwohnern (aber 48% der Arbeiterführer mit Volksschulbildung), 27% aus Klein- und Mittelstädten von 2 000 bis 100 000 Einwohnern (aber 45% der Absolventen eines Universitätsstudiums) und 30% aus Großstädten mit über 100 000 Einwohnern (aber 56% der Absolventen weiterführender Schulen).

in Lippe, 19 (1%) in Schaumburg-Lippe, 11 in Mecklenburg-Strelitz und 9 in Waldeck. Ein Vergleich zwischen der Verteilung der regional spezifischen Gebürtigkeit der Abgeordneten und der Verteilung der Zahl der regional spezifischen Abgeordneten aufgrund der Wahlergebnisse erfolgt für die einzelnen Länder weiter unten in der Chronik; hier zeigt es sich u.a., inwieweit die Landtagsabgeordneten im jeweiligen Lande geboren sein mußten und ob es z.B. »Überschuß«-Länder gibt, in denen weit mehr Abgeordnete geboren waren, als es von der Gesamtzahl der Abgeordneten des »Überschuß«-Landes zu erwarten wäre.⁶³

Die soziale Herkunft wird üblicherweise durch den Beruf des Vaters indiziert; auf die in der Forschung viel diskutierte Problematik beim Erheben und Verwenden dieses Indikators kann an dieser Stelle nicht eingegangen werden.⁶⁴ Aber auch unter Ausblendung der Indikatorenprobleme sind aufgrund erheblicher Quellendefizite nur grobe Aussagen über die soziale Herkunft der Parlamentarier möglich. Hinzuweisen wäre in diesem Zusammenhang insbesondere auf den starken Bias, der die einschlägigen Quellen regelmäßig prägt. Insoweit die Angabe zum Vaterberuf nicht den amtlichen Quellen (Kirchenbüchern, Standesamtsregistern) entnommen, sondern in einer Quelle von den Parlamentariern selbst gemacht worden sind, wird bevorzugt der vom Status her höchst rangige Beruf des Vaters (z.B. Schuhmachermeister, Zigarrenfabrikant, Kaufmann etc.) angegeben – unabhängig davon, wann, wie lange und mit welchem Resultat der Vater diesen Beruf ausgeübt hat – oder die Angabe eines Vaterberufs mit niedrigem Status wird bewußt weggelassen. Leider besitzen wir nur für gut die Hälfte (54%) der Parlamentarier verlässliche Informationen über den Vaterberuf. Klassifiziert man die Berufe nach nur 5 Statusgruppen, dann lassen sich die Väterberufe folgendermaßen zuordnen: mind. 265 (11%) »Unselbständige ungelernete Arbeiter«, 406 (17%) »Unselbständige gelernte Arbeiter«, 119 (5%) »Untere/Mittlere Angestellte/Beamte« (u.a. 23 Eisenbahner), 387 (16%) »Selbständige« (u.a. 157 Handwerksmeister, 97 Bauern, 90 Kaufleute, 22 Kleinfabrikanten, 18 Gastwirte) und 109 (5%) »Bürgerliche Berufe« (u.a. 25 Lehrer, 25 Höhere Beamte, 9 Ärzte, 8 Geistliche).⁶⁵ Differenziert man nach handwerklichen

⁶³ BLOKAND: Bei allen vier untersuchten Wahlen gibt es nur drei »Überschuß«-Regionen, die stets mehr eigene in der jeweiligen Region geborene Reichstagskandidaten stellen als ihnen nach der Zahl der regionalen Wahlkreise »zugemessen« wären: die Provinz Brandenburg (einschließlich Berlin), das Königreich Sachsen und die hanseatischen Stadtstaaten – mithin frühe Zentren der deutschen Arbeiterbewegung.

⁶⁴ Vgl. u.a. die zusammenfassende Diskussion bei: Hartmut Kaelble, *Historische Mobilitätsforschung*, Darmstadt 1978. Eine im Hinblick auf Quellen und Methoden exemplarische historische Mobilitätsstudie, in der der Vaterberuf als Indikator eine wesentliche Rolle spielt, findet sich bei: Peter Lundgreen, Margret Kraul, Karl Ditt, *Bildungschancen und soziale Mobilität in der städtischen Gesellschaft des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 1988.

⁶⁵ BLOKAND: Bei einer nur geringen Datendichte (34%) wären die Väter der Reichstagskandidaten zu zwei Zehntel (19%) als un- und angelernte Arbeiter/Tagelöhner/niederes Dienstpersonal, zu drei Zehntel (27%) als gelernte Arbeiter/Gehilfen/untere Angestellte/Beamte, ebenfalls zu drei Zehntel (33%) als (meist kleine) Selbständige im Handel und Gewerbe/mittlere Angestellte/Beamte und zu je einem Zehntel (7% bzw. 14%) als (meist kleine) Landwirte bzw. in einem bürgerlich-akademischen Beruf beschäftigt gewesen. – Siemann (S. 23-27) benutzt leider eine andere Klassifikation, so daß der Vergleich erschwert ist; danach kommen die Weimarer Arbeiterführer zu 43% aus dem »Arbeiterstand«, 31% aus dem

Einzelberufsgruppen, ergibt sich folgende Rangliste: 52 Weber (17 selbständig), 47 Schuhmacher (21 selbständig), 46 Schneider (26 selbständig), 45 Maurer (3 selbständig), 44 Tischler (18 selbständig), 27 Zimmerer (3 selbständig), 25 Schlosser (6 selbständig), 20 Töpfer (7 selbständig) und 19 Schmiede (8 selbständig).

Die Zahl der nachweisbar unehelich geborenen Abgeordneten ist mit nur 47 (2%) sicherlich viel zu gering. Der Anteil der unehelich Geborenen an der Gesamtzahl der Geburten betrug vergleichsweise allgemein in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts z.B. in Preußen ca. 7%-8%, in Sachsen ca. 12%-15% und in Bayern ca. 13%-20%.⁶⁶ Für den hohen Anteil der illegitimen Geburten gibt es eine Reihe von Erklärungsfaktoren, die wichtigste Rolle spielten dabei die sozialökonomisch und die rechtlich bedingten Erschwernisse der Eheschließungen. Die nachträgliche Legitimierung (per matrimonium subsequens) der unehelichen Geburt war – wenn auch regional unterschiedlich – weitverbreitet, so wurden z.B. in Bayern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ca. 13%-20% aller unehelichen Geburten nachträglich legitimiert.⁶⁷ Bei den unehelich geborenen Parlamentariern ist nur von wenigen eine nachträgliche Legitimierung bekannt. Bei den Müttern handelte es sich weitgehend um Dienstmägde oder um Töchter, die im Haushalt des Vaters »mithelfend« tätig waren; entsprechend wurde in der Regel die uneheliche Herkunft der niedrigsten Statusgruppe zugeordnet.⁶⁸

Zweifellos gehört das Religionsbekenntnis zu den wichtigsten Variablen in der deutschen Wahlforschung.⁶⁹ Bei der Erhebung wurde versucht, die Konfessionszu-

»handwerklichen Mittelstand«, 5% aus dem »besitzenden und gewerblichen Mittelstand«, 14% aus dem »neuen Mittelstand« und 7% aus der »bürgerlichen Oberschicht«

⁶⁶ Vgl. William H. Hubbard, Familiengeschichte, Materialien zur deutschen Familie seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, München 1983, S. 109f.

⁶⁷ Vgl. William H. Hubbard, Familiengeschichte, S. 112.

⁶⁸ Die wohl spektakulärste Ausnahme unter den unehelich geborenen Abgeordneten bildete der MdR Louis Viereck. Viereck wurde als unehelicher Sohn der seinerzeit berühmten königlichen Hofschauspielerin Charlotte Viereck geboren; als mutmaßlicher Vater wird überwiegend Prinz Wilhelm von Preußen (der spätere Kaiser Wilhelm I) genannt. Die Vaterschaft konnte aber nie zweifelsfrei geklärt werden, z.B. wurden als Väter auch zwei andere Hohenzollern (Georg von Preußen und der ebenfalls aus einer illegitimen Beziehung stammende Louis von Prillwitz) in Betracht gezogen. – Vgl. Helge Berndt, Dokumentation zum 100. Jahrestag des Sozialistengesetzes, S. 248-253; Ulrich Heß, Louis Viereck und seine Münchner Blätter für Arbeiter 1882-1889, in: Dortmunder Beiträge für Zeitungsforschung, Bd. 6 (1961), S. 1-50 (die Frage der Abstammung: S. 43-46).

⁶⁹ Vgl. z.B. die beiden Tabellen über Konfession und Wahlverhalten für 1871-1887 und für 1903 bei Gerhard A. Ritter/Merith Niehuss, Wahlgeschichtliches Arbeitsbuch, S. 99-101. – In der wissenschaftlichen Literatur spielt der »konfessionelle Faktor« als Grunddeterminante des Wahlverhaltens eine wichtige Rolle; vgl. u.a. schon die zeitgenössischen Untersuchungen: Alois Klöcker, Die Konfession der sozialdemokratischen Wählerschaft, München-Gladbach 1913; und: Johannes Schauff, Das Wahlverhalten der deutschen Katholiken im Kaiserreich und in der Weimarer Republik. Untersuchungen aus dem Jahre 1928, hrsg. u. eingel. v. Rudolf Morsey, Mainz 1975. – Vgl. z.B. die zentrale Funktion von Religion/Konfession bei der Herausbildung und Entwicklung von »sozialmoralischen Milieus« und deren Zusammenhang mit dem deutschen Parteiensystem: M. Rainer Lepsius, Parteiensystem und Sozialstruktur. Zum Problem der Demokratisierung in Deutschland, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Deutsche Parteien vor 1918, Köln 1974, S. 68 und öfters; die einschlägige

gehörigkeit bei Geburt bzw. Taufe auch für solche Abgeordnete festzustellen, die später aus der Kirche austraten oder zu einer anderen Konfession/ Religionsgemeinschaft überwechselten. Allerdings ließ sich die (ggf. ehemalige) Konfessionszugehörigkeit der Abgeordneten nur schwer und nicht immer zuverlässig feststellen. Ebenso ließ sich nur in den seltensten Fällen z.B. der Zeitpunkt des Kirchenaustrittes eruieren, eine Erhebung dieses Austrittsdatums unterblieb daher; unter diesen Umständen lassen sich z.B. Hypothesen, die u.a. politisch motivierte kollektive »Austrittswellen« behaupten, nicht überprüfen. Da Religion »als Privatsache« betrachtet wurde, fehlen z.B. in den meisten autobiographischen Quellen der Reichstagskandidaten die Angabe der (ehemaligen) Konfessionszugehörigkeit. Dennoch liegen hier für drei Viertel (74%) der Parlamentarier verlässliche Informationen vor.

Der ursprünglichen Konfession nach waren mind. 1 054 (44%) Parlamentarier Mitglied der evangelischen Kirche; von diesen protestantischen Parlamentariern traten in der Folge mindestens 338 (32% von 1 054) aus der Kirche aus. Der römisch-katholischen Kirche gehörten ursprünglich mind. 247 (10%) Parlamentarier an; von diesen katholischen Parlamentariern traten mind. 105 (43% von 247) aus der Kirche aus. Das heißt, bei der Kirchenaustrittsbewegung läßt sich – mit Vorbehalt – ein signifikanter Unterschied bei den Angehörigen der beiden christlichen Konfessionen beobachten: Katholiken neigten danach mehr zum Kirchenaustritt als Protestanten.⁷⁰ Die Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften sind insgesamt nur relativ gering, bezogen aber auf ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung, relativ stark vertreten. Dies gilt vor allem für die Angehörigen der jüdischen Glaubensgemeinschaft, die mit mind. 64 (3%) Parlamentarier vertreten ist; von diesen jüdischen Parlamentariern traten allerdings mind. 34 (53% von 64) aus der jüdischen Glaubensgemeinschaft aus.⁷¹ Nur 18 (1%) Parlamentarier gehörten sonstigen Glaubensgemeinschaften (überwiegend deutsch-katholisch) an. Insgesamt traten mind. 882 (36%, einschließlich der Abgeordneten, deren frühere Konfessionszugehörigkeit nicht bekannt war) der Abgeordneten im Laufe der Jahre aus den christlichen

Forschung zusammengefaßt bei: Gerhard A. Ritter, Die deutschen Parteien 1830-1914, Göttingen 1985, S. 49ff.

⁷⁰ BLOKAND: Bei einer Datendichte von 73% ergeben sich folgende Ergebnisse für die Reichstagskandidaten: etwa zwei Drittel (68,0% von 487) war ursprünglich Mitglied der evangelischen Kirche; von diesen protestantischen Reichstagskandidaten traten in der Folge mindestens fünf Zehntel (48% von 331) aus der Kirche aus. Nur ein Viertel (27,3% von 487) der Reichstagskandidaten gehörte ursprünglich der römisch-katholischen Kirche an; auch von diesen katholischen Reichstagskandidaten traten mindestens fünf Zehntel (49% von 133) aus der Kirche aus. Das heißt, bei der Kirchenaustrittsbewegung läßt sich im Falle von BLOKAND kein signifikanter Unterschied bei den Angehörigen der beiden christlichen Konfessionen beobachten.

⁷¹ Vgl. u.a. die zeitgenössischen Erklärungen zum »Judentum als Rekrutierungsgebiet« der »sozialistischen Führerschaft« bei: Michels, Soziologie, 250-255; auch die biographisch orientierte Studie von Ernest Hamburger, Juden im öffentlichen Leben Deutschlands. Regierungsmitglieder, Beamte und Parlamentarier in der monarchischen Zeit, Tübingen 1968; kurzer Überblick mit Literaturverweisen u.a. bei: Christl Wickert, Frauen im Parlament. Lebensläufe sozialdemokratischer Parlamentarierinnen in der Weimarer Republik, in: Wilhelm Heinz Schröder (Hrsg.), Lebenslauf, S. 210-240 (hier: S. 230-235).

oder jüdischen Glaubensgemeinschaften aus und blieben konfessionslos bzw. freireligiös.⁷²

7.3 Bildung und »Erlerner« Beruf

Die Datenbasis für die Variable »Höchster erreichter Bildungsabschluß« beträgt 75% der Fälle, aber die fehlenden Angaben lassen sich anhand anderer Indikatoren (vor allem anhand des erlernten Berufs) mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit rekonstruieren. Die Variable wurde nach 9 Klassen differenziert erhoben: »Volksschule«, »Mittelschule ohne Abschluß«, »Mittelschule mit Abschluß / 'Tertia'-Abschluß«, »Höhere Schule ohne 'Einjähriges'«, »Höhere Schule mit 'Einjährigem' (Obersekundareife)«, »Höhere Schule mit Abitur«, »Lehrerseminar mit Abschluß«, »Universität ohne Abschluß« und »Universität mit Abschluß«.⁷³ Die Parlamentarier können aufgrund ihrer Schul- bzw. Hochschulausbildung in drei klar voneinander abgrenzbare Gruppen gegliedert werden: Absolventen der Volksschule, Absolventen der Mittelschulen (und vergleichbarer Klassenstufen in höheren Schulen) und – im weitesten Sinne – die »Akademiker« (zumindest mit dem »Einjährigen«, mit Abitur, mit Studium oder mit dem Abschluß von Präparandenanstalt/ Lehrerseminar).⁷⁴

Von allen Abgeordneten haben mind. 1 297 (54%) nur die Volksschule besucht.⁷⁵ Über die beträchtlichen Unterschiede in der Qualität der vermittelten elementaren Schulbildung läßt sich nur vermuten, da nur selten in den Quellen Informationen darüber vorhanden sind. Bei den »Volksschulen« wäre es z.B. wünschenswert gewesen, die einklassigen Volksschultypen (z.B. die traditionale »Dorfschule«) von den mehrklassigen Volksschultypen (vor 1914 keine 8-klassigen, sondern maximal 6-klassige Volksschulen) zu unterscheiden. Dies hätte sich aufgrund der Quellenlage nur in den seltensten Fällen zuverlässig nachweisen lassen. Nur die in den Biographien zahlreichen Hinweise auf ergänzende meist berufsbezogene Fortbildung, z.B. der (derzeit meist freiwillige) Besuch von Fort-

⁷² BOKAND: Der Dissidentenanteil ist etwas höher als bei BIOSOP, danach trat etwa die Hälfte (48% von 487) der Reichstagskandidaten im Laufe der Jahre aus den christlichen oder jüdischen Glaubensgemeinschaften aus und blieb konfessionslos bzw. freireligiös, aber umgekehrt verblieb ebenso etwa die Hälfte (52%) – zumindest formal – in den Amtskirchen. Siemann (S. 30-32) errechnet für die Weimarer Arbeiterführer einen noch höheren Dissidentenanteil von 57%.

⁷³ Die Klassifikation der Bildungsqualifikation folgt weitgehend der von Lundgreen et al. (siehe oben) für das Projekt »Bildungsbeteiligung und soziale Mobilität in preußischen Städten des 19. Jahrhunderts« entwickelten und begründeten Klassifikation.

⁷⁴ Siemann (Arbeiterführer, S. 20ff.) sieht in der Bildungsqualifikation das entscheidende soziographische Strukturierungs- bzw. Differenzierungsmerkmal seines Personenkollektivs; entsprechend gruppiert er konsequent nach dem jeweils absolvierten Bildungsgang die Grundgesamtheit »Arbeiterführer« ebenfalls in drei Gruppen (1. mit Volksschulabschluß, 2.. mit weiterführender Bildung, 3. mit Universitätsstudium).

⁷⁵ BOKAND: Von allen Reichstagskandidaten haben mehr als vier Fünftel (max. 83,8%) nur die Volksschule besucht. – Siemann erhält bei den Weimarer Arbeiterführern einen Anteil von 86%.

bildungs- und Gewerbeschulen oder anderer Fortbildungseinrichtungen, ließe hier präzisere Rückschlüsse auf die Bildungssituation der Volksschulabsolventen zu.

Eine besondere Art von Zusatzqualifikation bot sich z.B. vor 1914 durch den Besuch der zentralen Parteischule und/oder Gewerkschaftsschule in Berlin. Die Parteischule wurde 1906 eingerichtet; bis 1914 fanden 7 Halbjahres-Kurse mit insgesamt 203 Teilnehmern statt.⁷⁶ Der Besuch der Parteischule sicherte den Teilnehmern in der Regel die anschließende Neueinstellung als »Arbeiterbeamter« bzw. die Förderung der bisherigen Karriere als »Arbeiterbeamter«. Auch für den Einstieg in eine parlamentarische Karriere war dieser Besuch offensichtlich von Nutzen: mind. 41 Parlamentarier absolvierten die zentrale Parteischule, d.h. umgekehrt, daß ca. 20% aller Parteischulabsolventen später ein parlamentarisches Mandat erhielten. Dabei scheinen die Absolventen des Kurses 1907/1908 (mind. 8 Parlamentarier) und des Kurses 1912/13 (mind. 7 Parlamentarier) besonders erfolgreich gewesen zu sein. Der Besuch der zentralen Gewerkschaftsschule in Berlin spielte für die Parlamentarier dagegen nur eine geringe Rolle. Die Gewerkschaftsschule wurde ebenfalls 1906 eingerichtet; bis 1914 fanden 22 Vier- bzw. Sechswochen-Kurse mit insgesamt 1417 Teilnehmern statt.⁷⁷ Nur 13 Parlamentarier besuchten nachweislich die gewerkschaftlichen Unterrichtskurse.

Insgesamt mind. 191 (8%) Parlamentarier haben Mittelschulen, (höhere) Bürgerschulen, Realschulen, Lateinschulen oder die Unter- bzw. Mittelstufe von Gymnasien (ohne »Einjähriges«) besucht.⁷⁸ Unter »Mittelschulen« wurden alle Schultypen subsumiert, die wohl über die Qualifikation der normalen Volksschule hinausführten, jedoch nicht über das Recht zum »Einjährigen«-Abschluß verfügten. Leider wissen wir in den meisten Fällen nicht, ob die Schulen bis zu einer bestimmten Klassenstufe oder bis zum normalen Abschluß besucht wurden. Die immerhin 42 Gymnasiasten ohne »Einjähriges« verließen in der Regel das Gymnasium – oft durchaus plangemäß mit Quarta-Abschluß (dem sogenannten »Handwerker-Abitur«) oder mit Tertia-Abschluß (für den Eintritt in den Postdienst); diese Gymnasiasten als »Schulabbrecher« zu bezeichnen, entspricht zumindest nicht dem zeitgenössischen Verständnis, das nicht nur im »Einjährigen« und im »Abitur« einen regelgerechten Schulabschluß sah.

Im Rahmen des »Berechtigungswesens« im Kaiserreich war zweifellos das Recht des »Einjährigen-Abschlusses« das entscheidende Kriterium für die Statusdifferenzierung der unterschiedlichen Schultypen. Diese Bedeutung des »Einjährigen« trifft grundsätzlich – wenn auch in abgeschwächter Form – noch für die Weimarer Republik zu. Unter »höhere Schulen« wurden daher alle Schultypen subsumiert, die zumindest zum »Einjährigen«-Abschluß bzw. zur »Obersekundareife« führten; z.B. »Gymnasium«, »Oberrealschule«, »Realgymnasium«, »Lateinschule«. Die Eingangs-Barriere zum »Berechtigungswesen« im Kaiserreich, das »Einjährige«, überwand immerhin mind. 230 (10%) der Abgeordneten; darunter befinden sich

⁷⁶ Vgl. Dieter Fricke, Handbuch, Bd. I, S. 691-696.

⁷⁷ Vgl. Dieter Fricke, Handbuch, Bd. I, S. 696f.

⁷⁸ BÜKAND: Mindestens 53 (7,8% von 674) Reichstagskandidaten haben Mittelschulen, (höhere) Bürgerschulen, Realschulen, Lateinschulen oder die Unter- bzw. Mittelstufe von Gymnasien (ohne »Einjähriges«) besucht. – Siemann errechnet für die Weimarer Arbeiterführer mit »weiterführender Schulbildung« einen Anteil von 4%.

10 Frauen (6% von 177).⁷⁹ Hinzu kommen noch 104 (4%) Volksschullehrer⁸⁰, die in der Regel Präparandenanstalt und Lehrerseminar absolviert hatten und die im Kaiserreich bei der Ausübung des Militärdienstes vergleichbare Sonderbedingungen wie die Absolventen des Einjährigen-Freiwilligendienstes vorfanden. Unter den Volksschullehrern befinden sich mind. 14 Frauen (8% von 177). Die Volksschullehrer wurden in der zeitgenössischen SPD vereinfacht mit zu den »Akademikern« gezählt.⁸¹ 26 (1%) Abgeordnete verließen die höhere Schule mit dem »Einjährigen« und 11 mit dem Abitur (ohne anschließendes Studium). 193 (8%) Abgeordnete (darunter 9 Frauen) absolvierten ein Universitätsstudium, davon verließen 44 (Frauen: 3) die Universität ohne erkennbaren Abschluß.⁸² Hier sollte man zumindest bei Absolventen von Fächern, die keine formalen staatlichen Abschlüsse aufwiesen, zurückhaltend mit der Bezeichnung »Studienabbrecher« sein. Das Anstreben eines förmlichen Abschlusses eines Universitätsstudiums war insbesondere im Kaiserreich nicht selbstverständlich, d.h. »ohne Abschluß« mußte nicht gleichbedeutend sein mit einem »Studienabbruch« und »ohne Qualifikation«, sondern konnte durchaus berufsqualifizierend sein. Dies galt insbesondere für Studierende mit dem Berufsziel des Journalisten bzw. des »Schriftstellers«. Umgekehrt bedeutet das allerdings auch nicht, daß jeder »Studienabbruch« planvoll und berufsbedingt vollzogen wurde; aber im Verhältnis zur großen Zahl der Akademiker mit formalen Studienabschluß bilden jene Abgeordnete, die aus vorrangig politischen Gründen die Universität vorzeitig verlassen mußten, nur eine kleine Minorität. Insgesamt 89 (4%) Abgeordnete schlossen ihr Universitätsstudium mit der Promotion ab; dem zumindest noch im Kaiserreich weitreichenden Promotionsrecht der Philosophischen Fakultät entsprechend, dominieren die Parlamentarier mit dem Abschluß »Dr.phil.« (35), allerdings dicht gefolgt von denen mit »Dr.jur.« (28) und denen mit »Dr.med.« (15) und »Dr.rer.pol.« (11).⁸³ Aber auch eine Reihe von Nicht-Akademikern unter den Abgeordneten erlangte die Doktorwürde; mind. 23 (1%) Parlamentariern wurde in Anerkennung ihrer Verdienste – überwiegend nach 1945 und im fortgeschrittenen Alter – die Ehrendoktorwürde verliehen.

⁷⁹ BIOKAND: Diese Eingangs-Barriere zum »Berechtigungsweesen« überwandern immerhin 50 (7,4% von 674) Reichstagskandidaten.

⁸⁰ BIOKAND: Unter den Reichstagskandidaten befanden sich nur 6 (ehemalige) Volksschullehrer (1% von 674).

⁸¹ Die Subsumierung der Volksschullehrer unter den »Akademikern« z.B. auch bei Bronder, Organisation, S. 122. – Zur »Akademikerfrage« vgl. u.a. Michels, Soziologie, S. 236-256, 300-315; in soziographischer Hinsicht ausführlich bei: Siemann, Arbeiterführer, S. 126-191; jüngste Gesamtdarstellung bei: Gustav Auernheimer, Genosse Herr Doktor, Zur Rolle von Akademikern in der deutschen Sozialdemokratie, Marburg 1985.

⁸² BIOKAND: 2 Reichstagskandidaten verließen das Gymnasium nur mit dem »Einjährigen«, 48 (7,7% von 674) dagegen mit dem Abitur. 43 (6,9% von 674) Reichstagskandidaten absolvierten ein Universitätsstudium, davon verließen nur 12 die Universität ohne erkennbaren Abschluß. – Siemann (Arbeiterführer, S. 21) errechnet für die Weimarer Arbeiterführer mit akademischer Bildung einen relativ hohen Anteil von 10%.

⁸³ BIOKAND: 23 (3,4% von 674) Reichstagskandidaten schlossen ihr Universitätsstudium mit der Promotion ab; darunter promovierten 13 zum »Dr.phil.«, 5 zum »Dr.jur.«, 3 zum »Dr.med.« und 2 zum »Dr.rer.pol.«.

Unter »erlerner« Beruf wird diejenige Tätigkeit verstanden, die der jeweilige Abgeordnete unmittelbar nach seiner Schul- bzw. Universitätsausbildung zumindest eine bestimmte Zeit (d.h. i.d.R. 2 bis 4 Jahre) ausgeübt hat. Die »erlernten« Berufe der Abgeordneten wurden zwar äußerst differenziert erhoben, aber in unserem Zusammenhang aus analytischen Gründen in nur vier Berufsklassen zusammengefaßt: »Ungelernte Arbeiter«, »Gelernte Arbeiter«, »Angestellte« und »Bürgerliche Berufe«. Die Datendichte der Variable »Erlerner Beruf« ist mit 93% der Fälle sehr hoch. Soziale Herkunft und Schulverhältnisse prägten wesentlich die Möglichkeiten der Berufsausbildung: die »Volksschulabsolventen« und die »Mittelschulabsolventen« blieben bestenfalls auf handwerkliche und kaufmännische Lehrberufe verwiesen, nur den »Akademikern« standen die »bürgerlich-akademischen Berufe« offen. Die un- und angelernten Arbeiter, insbesondere Tagelöhner (ohne Spezifikation), Land-, Fabrik- und Bauarbeiter, sind mit einem Anteil von knapp einem Zehntel (mind. 214; 9%) nur gering unter den Parlamentariern repräsentiert.⁸⁴ Dieser Anteil wäre noch wesentlich geringer, wenn die Sondergruppe der Tabakarbeiter, die sich nach ihrem Selbstverständnis gern zu den handwerklich gelernten Berufen zählten, nicht amtlicherweise zu den un- und angelernten Arbeiter gerechnet würde. Insgesamt sind die Tabakarbeiter mit einem Anteil von 2% (57) unter den Parlamentariern vertreten, wobei die zahlenmäßige Bedeutung der Tabakarbeiter nur bis 1919/20 (verfassunggebende Landesversammlungen) anhielt und dann stetig abnahm. Die hohe politische Überrepräsentanz der Tabakarbeiter insbesondere im Kaiserreich⁸⁵ ist sicherlich eines der auffälligsten Ergebnisse bei der Analyse der erlernten Berufe – eine Überrepräsentanz, die zweifellos ein Ergebnis einer eigentümlichen deutschen Entwicklung darstellt und bestenfalls in der besonderen Bedeutung der amerikanischen Zigarrenmacher für die Gewerkschaftsbewegung in den USA ein Pendant in anderen Ländern findet. Bereinigt man die Zahlen für die ungelerten Arbeiter im Hinblick auf die Tabakarbeiter, dann ergibt sich ein entsprechend geringerer Anteil für die Ungelernten: 6% (mind. 157). Ob bereinigt oder unbereinigt, die un- oder angelernten Arbeiter blieben unter den Parlamentariern eine Ausnahmeerscheinung und waren – gemessen an dem vermuteten Gesamtanteil der un- und angelernten Arbeiter an der Wählerschaft – stark unterrepräsentiert.

Zweifellos ist der gelernte Arbeiter der typische sozialdemokratische Parlamentarier: mind. 1 482 (61%) Abgeordnete haben eine handwerkliche Lehre oder eine Ausbildung als industrielle Facharbeiter absolviert.⁸⁶ Ordnet man die erlernten

⁸⁴ BLOKAND: Die un- und angelernten Arbeiter, insbesondere Tagelöhner, Land-, Fabrik- und Bauarbeiter, sind mit einem Anteil von einem Zehntel (76 = 11,3% von 674) ebenfalls nur gering unter den Reichstagskandidaten repräsentiert.

⁸⁵ BLOKAND: Insgesamt sind die Tabakarbeiter mit einem Anteil von 4,3% (29 »gelernte« Tabakarbeiter) bzw. 4,6% (31, einschl. von 2 »umgeschulten« Tabakarbeitern) unter den Reichstagskandidaten vertreten. Bezogen auf die Wahlen sank allerdings der Anteil der Tabakarbeiter von 6,9% (= 19, 1898) auf 3,6% (=13, 1912) und bezogen auf die Reichstagsfraktion von 16,1% (1898) auf 6,4% (1912).

⁸⁶ Dies gilt um so mehr für BLOKAND: Zweifellos ist der gelernte Arbeiter auch der typische sozialdemokratische Reichstagskandidat: insgesamt 78,5% (= 529 von 674) der Kandidaten haben eine handwerkliche Lehre oder eine Ausbildung als industrielle Facharbeiter absolviert.

Berufe nach Einzelberufsgruppen, ergibt sich folgende obere Rangliste: 199 (8%) Schlosser (einschl. Klempner und Maschinenbauer), 186 (8%) Tischler (einschl. Klaviermacher), 133 (5%) Buchdrucker (Schriftsetzer), 122 (5%) Maurer (einschl. Stukkateure), 57 (2%) Schuhmacher, 53 (2%) Dreher, 50 Weber (einschl. Wirker), 48 (2%) Schneider, 44 (2%) Maler (einschl. Lackierer und Anstreicher), 42 (2%) Former, 40 (2%) Schmiede und 36 (1%) Zimmerer. Klassifiziert man die erlernten Berufe (nur gelernte Arbeiter) nach der Organisationsstruktur des freigewerkschaftlichen Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) am Ende der Weimarer Republik (1931), dann ergibt sich folgende obere Rangliste: 402 (17%) im Metallarbeiter-Verband, 261 (11%) im Holzarbeiter-Verband, 145 (6%) im Baugewerksbund, 133 (5%) im Buchdrucker-Verband, 90 (4%) im Bekleidungsarbeiter-Verband, 66 (3%) im Nahrungsmittel- und Getränkearbeiterverband, 57 (2%) im Schuhmacher-Verband und 53 (2%) im Textilarbeiterverband.⁸⁷

Die relativ schwache Repräsentanz der un- und angelernten Arbeiter und die Dominanz der »gelernten« Arbeiter unter den Abgeordneten spiegelt auch in der Grundtendenz die allgemeine Berufsstruktur (nach dem erlernten Beruf) der Parteimitgliedschaft wider. Die sozialdemokratische Partei war im Kaiserreich zweifellos eine Arbeiterpartei, Schätzungen gehen z.B. für die sozialdemokratische Parteimitgliedschaft vor 1914 von einem Anteil der Arbeiter von 80%-90% und einem der »Nicht-Arbeiter« von 5%-20% aus.⁸⁸ Diese Aussage gilt sicher – wenn auch modifiziert – ebenso für die Parteimitgliedschaft in der Weimarer Republik; eine parteieigene Erhebung z.B. ergab am Ende der Weimarer Republik für die sozialdemokratische Parteimitgliedschaft einen Anteil der Arbeiter von 60%, der Angestellten von 10%, der Hausfrauen von 17% und der »Nicht-Arbeiter/Angestellten« von 13%.⁸⁹ Gemessen am erlernten Beruf, wurde die SPD als »Arbeiterpartei« in den deutschen Parlamenten auch weitgehend von »Arbeitern« vertreten.

Die Anzahl der Abgeordneten, die zumindest ursprünglich einen bürgerlich-akademischen Beruf (im oben definierten »weiteren Sinn«) erlernt hatten, ist mit

⁸⁷ BLOKAND (Verteilung nach Industrie- und Gewerbegruppen): Holz (1898: 17,9%; 1912: 16,7%); Metall (1898: 13,2%; 1912: 16,1%); Druck und Papier (1898: 10,7%; 1912: 6,6%); Bekleidung/Schuh/ Leder (1898: 13,6%; 1912: 11,2%); Bau (1898: 4,6%; 1912: 12,3%).

⁸⁸ Vgl. u.a. Adelheid von Saldern, Wer ging in die SPD? Zur Analyse der Parteimitgliedschaft in wilhelminischer Zeit, in: Gerhard A. Ritter (Hrsg.), Aufstieg, S. 161-183; dort findet sich eine komprimierte Übersicht über die soziale und berufliche Herkunft der sozialdemokratischen Parteimitglieder (klassen- und schichtenbezogene sowie berufsspezifische Merkmale) und über die sozio-kulturellen Dispositionen (Bildung und Ausbildung, Alter, Gewerkschaften, Zuwanderer, Parteizentren und Parteiprovinzen, begrenzter Stadtaufenthalt, sozialkatholisches Milieu, überdimensionaler Kultursprung, Pendler, Frauen etc.). – Vgl. allgemein zu den »latenten« und »manifesten« Determinanten des Organisationsverhaltens: Wilhelm Heinz Schröder, Arbeitergeschichte, passim.

⁸⁹ Die Erhebung wurde 1930 reichsweit durchgeführt; erhoben wurden folgende Merkmale: Beruf, Alter und Dauer der Parteizugehörigkeit der Parteimitglieder. Es wurde eine geschichtete Stichprobe nach Ortsvereinsgröße gezogen; in die Stichprobe gingen 393 Ortsvereine mit 117 247 Mitgliedern ein (bei einer Gesamtmitgliederzahl von 1037 384 Mitgliedern). Im streng statistischen Sinne dürfte diese Stichprobe allerdings nicht als repräsentativ bewertet werden. Die Ergebnisse sind u.a. veröffentlicht worden in: Jahrbuch der Deutschen Sozialdemokratie für das Jahr 1930, Berlin 1930, S. 193-196.

mind. 300 (12%) erwartungsgemäß gering.⁹⁰ Ordnet man die erlernten Berufe nach Einzelberufsgruppen, ergibt sich folgende obere Rangliste der »Akademiker«: 141 (6%) Lehrer, 58 (2%) Schriftsteller (Journalisten), 45 (2%) Rechtsanwälte, 19 (1%) Ärzte und 16 (1%) Höhere Beamte.⁹¹ Der Anteil der »Akademiker« wäre jedoch wesentlich geringer, wenn die Gruppe der Lehrer, die sich weitestgehend aus Volksschullehrern ohne eigentliche »akademische« Ausbildung rekrutierte, nicht hinzugerechnet würde. Die Gruppe der »Akademiker« unter den Abgeordneten würde dann nahezu halbiert auf 159 (7%). Ob um die Volksschullehrer »bereinigt« oder nicht, die »Akademiker« blieben unter den sozialdemokratischen Parlamentariern eher Ausnahmerecheinungen.

Die Verteilung der »erlernten« Berufe der weiblichen Abgeordneten unterscheidet sich erwartungsgemäß von den vorgenannten allgemeinen Ergebnissen. Leider ist die Datendichte mit nur 74% deutlich schlechter als die für alle Abgeordneten. Insbesondere nennen Parlamentarierinnen, die in den Quellen ihren Beruf/Stand mit »Hausfrau« angegeben, oft keinen »erlernten« Beruf; dies hatte offensichtlich vor allem seinen Grund darin, daß viele Frauen ihre früheren Tätigkeiten (z.B. als Dienstmädchen oder als ungelernete Fabrikarbeiterin) nicht als »Beruf« einschätzten und daher auf entsprechende Angaben verzichteten. Ordnet man die erlernten Berufe nach Einzelberufsgruppen, ergibt sich folgende frauenspezifische obere Rangliste: mind. 36 (20% von 177) »Hausangestellte« (Dienstmädchen), 21 (12%) Lehrerinnen, 17 (10%) Handlungsgehilfinnen (Verkäuferinnen), 10 (6%) gelernte Arbeiterinnen in der Bekleidungsindustrie (u.a. 7 Schneiderinnen) und 10 (6%) ungelernete Textilarbeiterinnen.

7.4 Militärverhältnisse, Eintritt in die Arbeiterbewegung, Familienstand

Die Datendichte der Variable »Militärverhältnisse« ist mit 37% aller Fälle sehr gering. Insgesamt liegen Angaben nur über 901 Abgeordnete (177 militärfreie Frauen und 724 Männer) vor; hinzurechnen kann man noch ca. 30 weitere Abgeordnete, die den Jahrgängen 1900 und jünger angehörten und in der Regel nicht mehr von der Wehrpflicht betroffen gewesen sein dürften. Erfasst werden sollten alle Parlamentarier, die »gedient« und ggf. an einem der Kriege 1870-1871, 1914-1918 und (vom Lebensalter her nur eingeschränkt) 1939-1945 teilgenommen hatten. Ähnlich wie schon bei der Angabe der Religionszugehörigkeit fehlen in den meisten autobiographischen Quellen der Parlamentarier im Kaiserreich bewußt die Angaben zu den Militärverhältnissen. Erst in den Quellen der Weimarer Zeit wird meist zumindest die Weltkriegsteilnahme erwähnt. Die relativ geringe Datendichte, die auch durch weitere Recherchen nicht sichtbar hätte verbessert werden können,

⁹⁰ BLOKAND: Die Anzahl der Kandidaten, die zumindest ursprünglich einen bürgerlich-akademischen Beruf erlernt und ihn meist auch für eine bestimmte Zeit ausgeübt hatten oder noch ausübten, betrug insgesamt 9,2% (62) und blieb – von kleinen Schwankungen abgesehen – bei allen Wahlen absolut konstant (zwischen 34 und 37), entsprechend sank der relative Anteil von 12,1% (1898) auf 10,1% (1912) ab.

⁹¹ BLOKAND: Auch hier sind nur wenige Einzelberufe zahlenmäßig bedeutsamer vertreten; allen voran die »akademischen« Redakteure/Schriftsteller (13 oder 14 Vertreter bei jeder Wahl), Rechtsanwälte (zwischen 4 und 10), die Lehrer (zwischen 3 und 6) und noch die Ärzte (2 oder 3).

mindert wesentlich die Aussagekraft dieser Variablen. Eine verlässliche Schätzung für die Grundgesamtheit ist nicht möglich.

Nachweisbar »militärfrei« waren nur 63 (3%) männliche Abgeordnete; hinzu kommen die 177 militärfreien weiblichen Abgeordneten und die oben erwähnten ca. 30 »jungen« Abgeordneten, so daß insgesamt mind. 270 (11%) Abgeordnete militärfrei blieben. Dagegen hatten mind. 661 (27%) Parlamentarier »gedient«; davon nahmen mind. 11 am Deutsch-Französischen Krieg 1870-1871, mind. 479 (20%) am Ersten Weltkrieg 1914-1918 und noch mind. 25 (1%) am Zweiten Weltkrieg 1939-1945 teil; mind. 19 (1%) Abgeordnete nahmen sogar an beiden Weltkriegen teil. Welche militärischen Ränge die Parlamentarier bekleideten, ließ sich nur selten feststellen; nachweisbar dienten im Ersten Weltkrieg mind. 36 Parlamentarier als Offiziere und 26 als Unteroffiziere. Mind. 5 Abgeordnete fielen im Felde⁹²; in insgesamt mind. 67 (3%) Fällen hinterließ die Kriegsteilnahme bei den betroffenen Abgeordneten schwere dauerhafte Kriegsbeschädigungen. Sowohl die Kriegsteilnahme als auch die Kriegsbeschädigung spielten mittelbar in einer Reihe von Fällen eine bedeutsame Rolle für die politische bzw. parlamentarische Karriere. Die Kriegsteilnehmer waren in der Regel im Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold und die Kriegsbeschädigten im Reichsbund der Kriegsbeschädigten organisiert und versahen dort meist führende Funktionen zumindest auf der Lokal-, aber auch auf der Regionalebene. Führende Funktionen in beiden (sozialdemokratisch orientierten) Massenorganisationen scheinen offensichtlich mitentscheidend auch bei der Auswahl der Parlamentskandidaten gewesen zu sein.

Die Datendichte der Variable »Jahr des Beitritts zur Arbeiterbewegung« ist mit 33% sehr gering. Die verlässliche Feststellung des Eintrittsdatums der Parlamentarier in Partei und ggf. Gewerkschaften wird durch eine Reihe gravierender Probleme erschwert. Vor dem Hintergrund der repressiven Vereinsgesetzgebung im Kaiserreich wurde bis 1904 die Mitgliedschaft in der SPD nur vage definiert: »Zur Partei gehörig wird jede Person betrachtet, die sich zu den Grundsätzen des Parteiprogramms bekennt und die Partei nach Kräften unterstützt.« Erst später wurden z.B. einheitliche Mitgliedsbücher eingeführt, was die einfache formale Objektivierung der Parteimitgliedschaft erlaubt.⁹³ Die notwendigerweise nur vage Definition der Partei-Mitgliedschaft öffnete gerade in den 1880er und 1890er Jahren Tor und Tür für »selbsternannte« Sozialdemokraten. In der Regel hing es in dieser frühen Phase von der subjektiven Einschätzung eines Sozialdemokraten ab, wann er sich zur Partei »zugehörig« gefühlt hat; entsprechend liegen selten die Angaben präziser Eintrittsdaten vor, sondern meistens die Bestimmungen von »Eintritts-Zeiträumen«. Oft machten die Parlamentarier ihren »Eintritt« erst mit der Übernahme der ersten Parteifunktion fest.

⁹² BIODAT: Hier standen nur in gut einem Viertel aller Fälle gesicherte Angaben zur Verfügung. Nachweisbar »militärfrei« waren nur 30 (4,5%) Reichstagskandidaten. Dagegen hatten mindestens 142 (21,1%) »gedient«; davon nahmen mindestens 9 (1,3%) am Deutsch-Französischen Krieg 1870-1871 und mindestens 54 (8%) am Ersten Weltkrieg 1914-1918 teil. Mindestens 4 Reichstagskandidaten, die am Ersten Weltkrieg teilnahmen, fielen im Felde.

⁹³ Vgl. oben die Definition eines »sozialdemokratischen« Abgeordneten.

Da die Gewerkschaften schon frühzeitig Unterstützungsbücher für Mitglieder, Mitgliedsbücher etc. führten, ist hier eine genauere Bestimmung des Eintrittsdatums möglich. Allerdings unterlag es für die Zeit vor 1890 meist der subjektiven Einschätzung, ob z.B. der »Schlosser-Fachverein« oder der »Reiseunterstützungsverein« schon als »Gewerkschaft« betrachtet wurde oder nicht. Viele Gewerkschaftsmitglieder geben als Eintrittsdatum zu den Gewerkschaften erst das Beitrittsdatum zu einem der großen gewerkschaftlichen Einzelverbände nach 1889/90 an. Die Erhebung sollte den Ersteintritt in eine Organisation der Arbeiterbewegung registrieren, d.h. lagen unterschiedliche Eintrittsjahre für den Eintritt in die Partei und für den Eintritt in die Gewerkschaften vor, dann wurde das früheste Eintrittsjahr erfaßt.

Die meisten Angaben zum Eintrittsdatum sind autobiographische Angaben. Während ein Teil der »älteren« Parlamentarier nur das Jahr oder die Zeitphase angibt, als sie gesinnungsmäßig (nicht unbedingt als aktives Parteimitglied) zur Sozialdemokratie kamen, gibt ein anderer Teil dagegen als Eintrittsdatum z.B. das Gründungsdatum des nominell »sozialdemokratischen« Parteivereins an, während vorhergehende Aktivitäten in »Arbeiter«-Vereinen oder für die noch nicht organisatorisch verfestigte Sozialdemokratie unberücksichtigt bleiben. Je später der Beitritt erfolgte, um so präziser und objektiver ließ sich das Beitrittsdatum eruieren. Insgesamt liegen für die weit überwiegende Mehrheit der Parlamentarier solche autobiographischen Angaben vor.

Bei der Analyse wurden jedoch nur solche Angaben berücksichtigt, die zumindest das präzise Jahr des Eintritts in die Arbeiterbewegung enthielten; dadurch gingen nur noch ein Drittel (795; 33%) aller Fälle in die Analyse mit ein. Danach traten mind. 220 (9%; 28% von 795) der Parlamentarier schon vor dem Fall des Sozialistengesetzes (1890) der Partei oder einer Gewerkschaft bei, mind. 455 (19%; 57% von 795) zwischen dem Fall des Sozialistengesetzes und dem Beginn des Ersten Weltkrieges (1890-1914) und mind. 120 (5%; 15% von 795) erst nach Beginn des Ersten Weltkrieges.⁹⁴ Die häufigsten Eintrittsjahre sind für die Phase bis 1890 die Jahre 1888 (22 Fälle), 1887 (18) und 1885 (15), für die Phase 1890-1914 die Jahre 1903 (32), 1900 (31) sowie 1902 und 1908 (je 26), für die Phase nach 1914 die Jahre 1918 (häufigstes Jahr: 46) und 1919 (26).

Der Entschluß, der Partei oder Gewerkschaft beizutreten, erfolgte in der Regel schon in jungen Jahren: im Jahrzehnt zwischen dem 17. und 26. Lebensjahr traten drei Viertel (75%), in den sieben Jahren zwischen dem 19. und 25. Lebensjahr noch knapp zwei Drittel (63%) der Partei oder Gewerkschaft bei. Im 18. und 19. Lebensjahr, d.h. meist nach Abschluß der Lehre und auf Wanderschaft und im Kaiserreich noch vor dem Militärdienst, finden sich die Eintritts-Höchstzahlen: knapp ein Viertel (24%) der Parlamentarier tritt in dieser kurzen Lebensphase bei. Bis zum Ende

⁹⁴ BLOKAND: Hier lag das präzise Jahr des Eintritts in die Arbeiterbewegung nur in knapp der Hälfte (44%) aller Fälle vor. Danach traten knapp drei Zehntel (28%) der Reichstagskandidaten schon vor dem Sozialistengesetz der Partei oder einer Gewerkschaft bei und jeweils ein gutes Drittel während des Sozialistengesetzes (36%) bzw. nach dem Fall des Sozialistengesetzes (36%). Vor dem Sozialistengesetz gibt es Maxima in den Jahren 1867, 1872 und 1876, während des Sozialistengesetzes in den Jahren 1885, 1887 und 1888, und nach dem Sozialistengesetz in den Jahren 1890 und 1891. Etwa die Hälfte (45%) aller Eintritte erfolgte in dem Jahrzehnt 1884-1893.

des dritten Lebens Jahrzehntes waren fast neun Zehntel (87%) Mitglied der Partei oder Gewerkschaft. Entsprechend bilden die Abgeordneten, die erst im vierten (9%) oder sogar erst im fünften Lebensjahrzehnt und später (4%) als Mitglied zur Sozialdemokratie fanden, nur Ausnahmen. Das Eintrittsalter reicht von 14 Jahren bis 68 Jahren und beträgt durchschnittlich 23 Jahre (quantitativ leicht erhöht durch »Ausreißer« mit sehr hohem Eintrittsalter).⁹⁵ Die Datendichte für das Eintrittsalter der weiblichen Abgeordneten ist leider ebenso gering; die bekannten Daten deuten aber auf ein höheres Eintrittsalter der Frauen hin: im Jahrzehnt zwischen dem 20. und 29. Lebensjahr traten gut drei Viertel (77%) bei. Höchstzahlen finden sich im 23. und 24. Lebensjahr (zusammen 24%); das durchschnittliche Eintrittsalter der Frauen beträgt knapp 26 Jahre.

Die Datendichte der Variable »Heirat« ist mit 42% gering. Neben der Rekonstruktion der typischen Lebenszyklen dient die Untersuchung zum Familienstand vor allem zur Überprüfung des offensichtlichen Zusammenhangs zwischen »Verheiratet-sein-müssen« und dem Einstieg in eine politische Karriere. Aufschlußreich für die eigentliche Lebenslaufanalyse wäre sicher auch die Erfassung von Informationen zu den Ehegatten und zur Familie des Abgeordneten gewesen; allerdings fehlen hier in den allermeisten Fällen über die kirchlich und/ oder standesamtlich beurkundeten Informationen hinaus Quellen überhaupt bzw. zuverlässige Angaben. Ausnahmen bilden hier vor allem Ehegatten von Parlamentariern, die selbst an führender Stelle politisch und schriftstellerisch aktiv waren. Ähnlich interessant wäre sicherlich die Untersuchung der Umstände und Gründe für die Wiederverheiratung von (mehrfach verheirateten) Abgeordneten gewesen und welchen Einfluß die Wiederverheiratung auf den Karriereverlauf genommen hat. Insbesondere wäre auch der Zusammenhang von Familienverhältnissen und politischer Karriere bei den weiblichen Abgeordneten zu untersuchen.

Nur 42 (2%) Parlamentarier blieben nachweislich ledig; insgesamt dürfte es nur sehr wenige unverheiratete Abgeordnete gegeben haben, ihr Anteil dürfte maximal 5%-10% betragen haben. Dagegen waren mind. 972 (40%) Abgeordnete nachweislich verheiratet.⁹⁶ Ohne hier auf die Gründe für die offensichtliche allgemeine Not-

⁹⁵ BLOKAND: Im Jahrzehnt zwischen dem 18. und 27. Lebensjahr traten vier Fünftel (79%), in den sieben Jahren zwischen dem 19. und 25. Lebensjahr noch knapp zwei Drittel (63%) der Kandidaten der Partei oder Gewerkschaft bei. Im 19. und 20. Lebensjahr finden sich die Eintritts-Höchstzahlen: mehr als ein Fünftel (23%) der Reichstagskandidaten tritt in dieser kurzen Lebensphase bei. Bis zum Ende des dritten Lebensjahrzehntes waren schon mehr als neun Zehntel (91%) Mitglied der Partei oder Gewerkschaft.. Kandidaten, die erst im vierten (8%) oder sogar erst im fünften (1%) Lebensjahrzehnt als Mitglied zur Sozialdemokratie fanden, gehören in der Regel erwartungsgemäß den älteren Geburtsjahrgängen vor 1850 an. – Loreck (S. 220-226) erhält auf der Basis von 33 Autobiographien folgende Ergebnisse: Das Parteibeitrittsalter beträgt durchschnittlich 22 Jahre, das Gewerkschaftsbeitrittsalter 21 Jahre.

⁹⁶ BLOKAND: Nur 9 (1,3%) Reichstagskandidaten blieben nachweislich ledig; insgesamt dürfte es ebenfalls nur sehr wenige unverheiratete Kandidaten gegeben haben. Ledige sozialdemokratische Spitzenfunktionäre schienen vor dem Ersten Weltkrieg so selten zu sein, daß das Unverheiratetsein z.B. in Nachrufen besonders und nicht ohne versteckte Anspielungen hervorgehoben wurde oder daß das Unverheiratetsein erklärt und »entschuldigt« wurde. Der typische Reichstagskandidat war zweifellos verheiratet.

wendigkeit der Verheiratung einzugehen, dürfte sicher sein, daß der typische Abgeordnete zweifellos verheiratet war. Leider wissen wir nur von drei Zehntel (70,5; 29%) aller Fälle das präzise Datum der (ersten) Heirat. Drei Fünftel (41,7; 59%) aller bekannter Heiratsdaten liegt zwischen 1896 und 1913; 1904 mit 29 (1%) Fällen, 1900 mit 28 (1%) und 1910 mit 27 (1%) sind die häufigsten Heiratsjahre. Danach heirateten ca. drei Viertel (76%) der Abgeordneten im dritten Lebensjahrzehnt, insbesondere bei den Männern in den Jahren nach Absolvierung des Militärdienstes (ca. 62%) im Alter von 22-28 Jahren, ca. ein Fünftel (19%) im vierten und nur eine kleine Minderheit (5%) erst im fünften Lebensjahrzehnt oder sogar noch später.⁹⁷ Das Heiratsalter reicht von sehr jungen 17 Jahren bis hin zu sehr alten 77 Jahren und beträgt durchschnittlich 28 Jahre (quantitativ stark erhöht durch »Ausreißer« mit sehr hohem Heiratsalter). Das durchschnittliche Heiratsalter der Abgeordneten (einschließlich der durchschnittlich früher heiratenden Frauen) unterscheidet sich damit nicht wesentlich vom durchschnittlichen Heiratsalter der Männer im Deutschen Reich insgesamt, das im Untersuchungszeitraum ca. 29-30 Jahre betrug.⁹⁸

Die verfügbaren Daten über das Heiratsalter der weiblichen Abgeordneten deuten auf ein erheblich jüngeres Heiratsalter hin: ca. zwei Drittel (65%) der Frauen waren spätestens mit 24 Jahren verheiratet; das Heiratsalter der Frauen beträgt durchschnittlich nur 24 Jahre und liegt damit deutlich unter dem aller verheirateten Abgeordneten. Das durchschnittliche Heiratsalter der Parlamentarierinnen unterscheidet sich damit nicht wesentlich vom durchschnittlichen Heiratsalter der Frauen im Deutschen Reich insgesamt, das im Untersuchungszeitraum ca. 25-26 Jahre betrug.⁹⁹ Für die Parlamentarierinnen wurde zusätzlich die eheliche »Fruchtbarkeit« erhoben, da die Zahl der Kinder wesentlich die Handlungsspielräume für politische Aktivitäten bestimmte. Von 46 verheirateten Parlamentarierinnen liegen Angaben vor: danach blieben mind. 4 Frauen ohne Kinder, 23 hatten 1 Kind, 6 hatten 2 Kinder, 10 hatten 3 Kinder, 1 hatte 4 Kinder und 2 hatten 6 Kinder.

Mindestens 123 (5%) Abgeordnete haben mehrfach die Ehe geschlossen: davon 117 zweimal und 6 dreimal. Ob der zweiten Eheschließung der Tod des ersten Ehepartners oder eine Scheidung vom ersten Ehepartner vorausging, läßt sich in den meisten Fällen nicht belegen. Orientiert man sich an allgemeinen Daten für die Zeit des Kaiserreichs und der Weimarer Republik, dann waren bei einer Wiederverheiratung die Männer zu ca. 8%-12,5% verwitwet und zu ca. 1%-12% geschieden, die Frauen zu ca. 5%-7% verwitwet und zu ca. 2%-8% geschieden.¹⁰⁰ Nur für die weiblichen Abgeordneten wurden vergleichbare Daten erhoben: danach waren mind. 18 (10%) frühzeitig verwitwet und mind. 7 (4%) geschieden.

⁹⁷ BLOKAND: Die Datendichte beträgt im Hinblick auf das präzise Datum der (ersten) Heirat nur 17%. Vier Fünftel aller bekannter Heiratsdaten liegen zwischen 1888 und 1901 (mit einem Maximum beim ersten Jahrhundertjahr 1900). Danach heirateten ca. 80% im dritten Lebensjahrzehnt, insbesondere in den Jahren nach Absolvierung des Militärdienstes (ca. im Alter von 22-28 Jahren), ca. 15% im vierten und ca. 5% erst spät im fünften Lebensjahrzehnt.

⁹⁸ Vgl. William H. Hubbard, *Familiengeschichte*, S. 78.

⁹⁹ Vgl. William H. Hubbard, *Familiengeschichte*, S. 78.

¹⁰⁰ Vgl. William H. Hubbard, *Familiengeschichte*, S. 75.

Bemerkenswert in diesem Zusammenhang sind auch die Verwandtschaftsbeziehungen unter den Parlamentariern. Enge Verwandtschaftsbeziehungen im Rahmen der Kernfamilie lassen sich in einer überraschend hohen Zahl von Fällen nachweisen, zudem muß man auch hier ebenfalls von einer Dunkelziffer nicht definitiv nachweisbarer Beziehungen (Informationsdefizite sind insbesondere bei dem Nachweis »angeheirateter« Verwandter zu vermuten) ausgehen. Offensichtlich spielte auch in der Sozialdemokratie die Familie als »Mittel« der Politik eine bedeutsame Rolle: diese reicht von dem Vorteil, Sohn eines erfolgreichen Politikers zu sein (z.B. Karl Liebknecht), bis hin zu einer Art »Verheiratsstrategie« von Töchtern bekannter Politiker mit aufstrebenden (oft akademisch gebildeten) Parteigenossen (z.B. die Ehe von Dr. Benno Chajes mit der Stieftochter Eduard Bernsteins). Nimmt man nicht nur die Parlamentarier in den Blick, sondern bezieht auch nichtparlamentarische Führungsgruppen der Sozialdemokratie mit ein, dann ließen sich vermutlich auch erstaunliche konnubiale Verflechtungen innerhalb der Führungsgruppen feststellen.

Die Relation »Vater-Sohn« besteht bei den Parlamentariern in 11 Fällen (d.h. es betrifft 22 Abgeordnete, immerhin knapp 1% aller Abgeordneten): Friedrich und Friedrich (jun.) Ebert (beide MdR), Friedrich und Heinrich Eckardt (beide eine Zeitlang gleichzeitig MdL Meiningen), Hermann und Karl Garbe (beide MdL Preußen), Bruno und Hans Geiser, Friedrich und Kurt Geyer (beide eine Zeitlang gleichzeitig MdR), Heinrich und Wilhelm Hansmann, Wilhelm und Karl Liebknecht (beide MdR), Wilhelm und Theodor Liebknecht, Friedrich und Gerhart Seger (beide MdR), Heinrich sen. und Heinrich jun. Wassermann (beide MdL Braunschweig) sowie Karl Friedrich und Victor Weigelt (beide MdL Meiningen). Die Relation »Vater-Tochter« gibt es nur zweimal: Ernst und Luise Kräuter (beide MdL Baden) sowie Gustav Kittler und Emilie Hiller (beide MdL Württemberg). Die Relationen »Mutter-Sohn« und »Mutter-Tochter« sind dagegen nicht nachweisbar. Die Relation »Bruder-Bruder« existiert in 7 Fällen: Adolf und Heinrich Braun (beide MdR), Heinrich und Karl Fick (beide eine Zeitlang gleichzeitig MdL Oldenburg), Eugen und Oscar Geck, August und Paul Junke (beide eine Zeitlang gleichzeitig MdL Braunschweig), Karl und Theodor Liebknecht (beide MdL Preußen), Adam und Hermann Remmele (beide eine Zeitlang gleichzeitig MdR, allerdings nicht in derselben Fraktion) sowie Heinrich und Wilhelm Stolle (beide eine Zeitlang gleichzeitig MdL Sachsen). Die Relation »Bruder-Schwester« kommt zweimal vor: Anna und August Siemsen (beide eine Zeitlang gleichzeitig MdR) sowie Christina Noll und Georg Simon; die Relation »Schwester – Schwester« kommt nur einmal vor: Marie Juchacz und Elisabeth Kirschmann-Röhl (beide geb. Gohlke, beide eine Zeitlang gleichzeitig MdR).

Die mit Abstand häufigste Verwandtschaftsrelation bildet mit insgesamt 18 Fällen »Ehefrau-Ehemann«: Anna und Wilhelm Bloß (beide MdR), Elisabeth und Friedrich Frerichs (beide eine Zeitlang gleichzeitig MdL Oldenburg), Anna und Kurt Geyer, Frieda und Paul Hauke, Luise und Franz Jäckstat (beide eine Zeitlang gleichzeitig MdL Lübeck), Else (Höfs) und Karl Kirchmann (beide eine Zeitlang gleichzeitig MdL Preußen), Elisabeth (Röhl) und Emil Kirschmann (beide MdR), Marie und Fritz Kunert (beide MdR), Selma und Max Lohse, Emilie und Georg Mauerer, Helene und Wilhelm Mengel (beide eine Zeitlang gleichzeitig MdL Lübeck), Maria und Gottlieb Reese, Amalie und Albert Rudolph (beide gleichzeitig

MdL Sachsen-Weimar), Ida und Gustav Stengele (beide MdL Hamburg), Ida und Albin Undeutsch (beide gleichzeitig MdL Braunschweig), Fanny und Karl Vorhölzer (beide gleichzeitig MdL Württemberg), Mathilde und Emmanuel Wurm (beide MdR) sowie Anna und Hans Ziegler (beide MdR).

7.5 Gesamtberufskarriere

Unter »ausgeübter« Beruf soll diejenige Tätigkeit verstanden werden, die der Kandidat zur Zeit der Wahl überwiegend verrichtet und die als Haupterwerb dient. Die Datendichte der Variable »Ausgeübter Beruf bei erstem Mandatsantritt« ist mit 99% nahezu lückenlos. Wie alle Berufsangaben wurde auch der »ausgeübte« Beruf der Abgeordneten äußerst differenziert erhoben. Klassifiziert man dennoch die ausgeübten Berufe bei erstem Mandatsantritt aus analytischen Gründen nach nur 8 Statusgruppen erhält man folgende Verteilung: 64 (3%) »Unselbständige ungelernete Arbeiter«, 304 (13%) »Unselbständige gelernte Arbeiter«, 142 (6%) »Untere/Mittlere Angestellte/Beamte«, 293 (12%) »Selbständige«, 198 (8%) »Bürgerliche Berufe«, 132 (5%) »Politische Beamte«, 1 142 (47%) »Arbeiterbeamte« und 125 (5%) »Ohne Beruf«.¹⁰¹

Immerhin 368 (15%) Parlamentarier übten bei ihrem ersten Mandatsantritt ihren unselbständigen Arbeiterberuf noch aus und hatten zumindest nominell keinen beruflichen bzw. sozialen Aufstieg vollzogen. An Einzelberufsgruppen dominieren hier handwerkliche Grundberufe: 52 (2%) Schlosser, 41 (2%) Maurer, 25 (1%) Tischler und 24 (1%) Buchdrucker. Abgeordnete, die zumindest bei erstem Mandatsantritt noch einen unselbständigen Arbeiterberuf ausübten, bilden im Reichstag und in den Landtagen der größeren Länder nur Ausnahmen und kommen weitestgehend nur in den Landtagen kleinerer Länder vor.

Ebenso typisch für Landtage kleinerer Länder sind die nur 142 (6%) Abgeordneten, die bei Mandatsantritt noch als »Untere/Mittlere Angestellte/Beamte« beschäftigt waren. Nach der amtlichen Zuordnung müßten zu dieser Gruppe auch die 102 Volks- und Mittelschullehrer als Angehörige des »Mittleren Beamtendienstes« gerechnet werden, dann würde diese Gruppe insgesamt 244 (10%) Abgeordnete zählen. Diese ohne die Lehrer nur sehr kleine Statusgruppe umfaßt sowohl Abgeordnete, die ehemals einen Arbeiterberuf ausgeübt und wahrscheinlich schon einen beruflichen Aufstieg erlebt hatten, und solche Abgeordnete, die hier ihren erlernten Beruf noch ausüben und wahrscheinlich keinen beruflichen Aufstieg bis dahin erlebt hatten. An Einzelberufsgruppen dominieren hier: 39 mittlere und 24 untere Angestellte/ Beamte im öffentlichen Dienst (ohne politische Beamte), 23 Büroangestellte, 15 Werkmeister, 15 Handlungsgehilfen und 11 Techniker/Ingenieure. Nicht

¹⁰¹ Die zur Zeit der Kandidatur ausgeübten Berufe bei BIODKAND, zusammengefaßt nach der BIOSOP-Klassifikation: 2 (1%; 1898) bzw. 0 (0%; 1912) „Unselbständige ungelernete Arbeiter“; 26 (9%; 1898) bzw. 6 (2%; 1912) „Unselbständige gelernte Arbeiter“ (einschließlich „Untere/Mittlere Angestellte“); 92 (33%; 1898) bzw. 35 (10%; 1912) „Selbständige“; 10 (4%; 1898) bzw. 15 (4%; 1912) „Bürgerliche Berufe“; 0 (0%; 1898 und 1912) „Politische Beamte“ (Beamtenstatus und SP-Mitgliedschaft waren im Kaiserreich inkompatibel); 148 (53%; 1898) bzw. 310 (85%; 1912) „Arbeiterbeamte“.

zu dieser Gruppe (sondern zu den Arbeitern) gezählt wurden definitionsgemäß die Arbeiter bei der Eisenbahn (20), Post (7) und bei den Gemeinden (10).

Insgesamt 293 (12%) Abgeordnete waren bei Erstmandatsantritt als »Selbständige« tätig; nur im Kaiserreich konnten die Selbständigen als sozialdemokratische Parlamentarier eine zahlenmäßig bedeutsame Rolle spielen. Die 81 (2%) Handwerksmeister (darunter u.a. 18 Tischler-, 14 Schneider- und 13 Schuhmachermeister) und 42 (1%) Kleinfabrikanten rekrutierten sich ausnahmslos aus ehemaligen Arbeitern/Handwerkern, d.h. zumindest formal hatte dieser Teil der Arbeiterschaft im Rahmen der intragenerationellen Mobilität ganz und im Rahmen der intergenerationellen Mobilität teilweise einen Aufstieg in die untere Mittelschicht bzw. in das Kleinbürgertum vollzogen. Die 89 (2%) Kaufleute (in der Regel Kleinhändler) rekrutierten sich ebenfalls weit überwiegend aus ehemaligen Arbeitern. Während bei den Väterberufen die Bauern immerhin noch mit mind. 97 Fällen vertreten waren, war mit 21 (1%) die Zahl der selbständigen Landwirte (überwiegend Kleinbauern, teilweise mit einem Nebenberuf) unter den Abgeordneten verschwindend gering; da sie zudem über eine Reihe von Parlamenten verstreut waren, gehörte in der Regel höchstens ein einziger Landwirt der sozialdemokratischen Fraktion an.

Insgesamt 198 (8%) Abgeordnete übten beim Erstmandatsantritt noch einen »Bürgerlichen Beruf« aus. Ordnet man die bürgerlich-akademischen Berufe nach Einzelberufsgruppen, dann dominieren hier folgende Berufe: 107 (4%) Lehrer, 35 (1%) Rechtsanwälte, 26 (1%) Höhere Beamte und 14 (1%) Ärzte. Mind. 102 »gelernte Akademiker« waren inzwischen in andere Statusgruppen übergewechselt, insbesondere zur Statusgruppe der »Arbeiterbeamten« (als Schriftsteller / Journalisten/Dozenten etc.) und zu der »Politischen Beamten« (als Minister, Staatssekretäre, Ministerialbeamte etc.).

In die Statusgruppe der »Politischen Beamten« überzuwecheln, war zumindest für sozialdemokratische Abgeordnete erst seit dem November 1918 möglich. Insgesamt 132 (5%) Abgeordnete rückten in der Weimarer Republik bei ihrem ersten Mandat als »Politische Beamte« in das Parlament ein. Im Kaiserreich blieben Sozialdemokraten vom öffentlichen Dienst ausgeschlossen, eine personelle Beteiligung der SPD sogar an der Reichsregierung oder an den Bundesländerregierungen war zumindest bis 1917/18 undenkbar. Zumindest in den Anfangsjahren der Weimarer Republik war die SPD nicht nur an der Reichsregierung, sondern auch an zahlreichen Länderregierungen beteiligt; ebenso hatten Sozialdemokraten – wenigstens prinzipiell – Zugang zu allen Ebenen der öffentlichen Verwaltung. Da die Parlamentarier zweifellos wesentliche Teile der disponiblen politischen Funktionsebene der SPD, die für Ämter in der öffentlichen Verwaltung vorrangig in Frage gekommen waren, umfaßten, war eine sichtbare Partizipation der Parlamentarier an der Vergabe öffentlicher Ämter zu erwarten. Inwieweit es den sozialdemokratischen Parlamentariern gelungen war, diese Erwartungen zu erfüllen, läßt sich erst ermes- sen, wenn man nicht nur den Beruf bei Erstmandatsantritt, sondern die Gesamtberufskarriere in den Blick nimmt. Die folgenden Angaben beziehen sich sinnvollerweise nur auf die 1919 noch lebenden Parlamentarier (max. 2 298). Die Erfolgsbilanz der Parlamentarier im Hinblick auf die Besetzung von Ämtern in der allgemeinen Politik / öffentlichen Verwaltung in der Weimarer Republik ist allerdings beeindruckend:

- Funktionsebene »Reich«:

- 17 (1% von 2298) Abgeordnete avancierten zu Mitgliedern der Reichsregierung (Volksbeauftragte, Reichskanzler, Reichsminister); 192 (8% von 2 298) Abgeordnete übernahmen Funktionen in der Reichsverwaltung (Staatssekretär, Gesandter, Reichsministerialrat, Reichskommissar, ... Beamter im Reichsdienst).
- Funktionsebene »Länder«:
220 (10%) Abgeordnete wurden als Mitglieder von Länderregierungen (Volksbeauftragte, Ministerpräsident, Minister, Staatsrat im Ministerrang, Senator der Stadtstaaten . . .) berufen; 400 (17%) übernahmen (hauptamtliche) Funktionen in der Landesverwaltung (Staatssekretär, Staatsrat ohne Ministerrang, Gesandter bei der Reichsregierung, Regierungsrat, Oberpräsident, ... Beamter in der Landesverwaltung).
 - Funktionsebene »Bezirke und Kreise«:
138 (6%) Abgeordnete rückten in (hauptamtliche) Positionen der Bezirks- und Kreisverwaltung (Regierungspräsident, Landrat, Kreisdirektor ... Beamter der Bezirks- und Kreisverwaltung) ein.
 - Funktionsebene »Städte und Gemeinden«:
457 (20%) Abgeordnete rückten in (hauptamtliche) Positionen der Kommunalverwaltung (Oberbürgermeister, Bürgermeister, besoldeter Stadtrat, Arbeitsamtsdirektor, . . . Beamter der kommunalen Verwaltung) ein.¹⁰²

Unter »hauptamtlicher« Tätigkeit soll in der Regel die Tätigkeit verstanden werden, die überwiegend verrichtet wird und zum Haupterwerb dient (vgl. »ausgeübter« Beruf). Einschränkend muß allerdings bemerkt werden, daß hier die Dauer der Positionen in der Politik/öffentlichen Verwaltung nicht berücksichtigt worden ist; viele der Spitzenämter, z.B. die Ministerämter auf Reichs- und Landesebene, sind selten langfristig, sondern meist nur kurzfristig von den Betroffenen ausgeübt worden. Aber insgesamt zeigt sich im Vergleich mit dem Kaiserreich ein starker Wandel in der Berufsstruktur der Parlamentarier in der Zeit der Weimarer Republik. Während die Arbeiterbewegung relativ schnell ihre einseitige Rolle als nahezu exklusiver Arbeitgeber der Abgeordneten verlor, rückte vor allem der öffentliche Dienst als hauptamtliches Tätigkeitsfeld in den Vordergrund; zudem wurden die Grenzen zwischen öffentlichem Dienst und Dienst in der Arbeiterbewegung durchlässig, so daß der Wechsel von dem einen in den anderen Dienst oder die Rückkehr in den vorherigen Dienst zumindest prinzipiell möglich wurden.

Die im Kaiserreich sehr stark und in der Weimarer Republik noch stark dominierende Statusgruppe bilden die sogenannten »Arbeiterbeamten«. Unter der Bezeichnung »Arbeiterbeamte« werden im Sinne des zeitgenössischen Sprachgebrauchs alle hauptamtlichen Tätigkeiten subsumiert, bei denen einer der Sektoren der Arbeiterbewegung – Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft, sonstige Arbeiterverbände – unmittelbar oder wie bei den Krankenkassen mittelbar als Arbeitgeber fungierte.

¹⁰² BLOKAND (Die folgenden Angaben beziehen sich sinnvollerweise nur auf die zumindest 1919 noch lebenden Reichstagskandidaten, d.h. n = max. 554): 4-12 (= 2,2% von 554) Kandidaten übernahmen Funktionen in der Reichsregierung und 60 (10,8%) Kandidaten in der Reichsverwaltung; 56 (10,1%) Kandidaten übernahmen Funktionen in den Länderregierungen und 89 (16,1%) in der Landesverwaltung; 37 (6,7%) Kandidaten übernahmen Funktionen in der Bezirks- und Kreisverwaltung; 66 (11,9%) Kandidaten übernahmen Funktionen in der Kommunalverwaltung.

Tatsächlich gaben viele Abgeordnete schon vor dem Einzug in das Parlament irgendwann den bisherigen Beruf auf und wechselten in eine Arbeiterbeamtenposition; bei Erstmandatsantritt waren 1 142 (47%) Abgeordnete als Arbeiterbeamte beschäftigt. Die Arbeiterbeamten waren allerdings in den einzelnen Bereichen der Arbeiterbewegung in höchst unterschiedlicher Zahl beschäftigt.

Innerhalb der sozialdemokratischen Parteiorganisation waren bei Erstmandatsantritt 192 (8%) Abgeordnete beschäftigt; hier handelt es sich hauptsächlich um die verschiedenen Varianten des Parteisekretärs (differenziert nach Funktionsebenen), aber auch um Positionen im Büro- und sonstigem Hilfspersonal. Die 192 Parteibeamten verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Positionen: 14 Sekretäre im zentralen Parteivorstand, 80 Landes- und Bezirksparteisekretäre, 16 Wahlkreis- und Unterbezirksparteisekretäre, 79 Ortsparteisekretäre und nur 3 Angestellte des Büro- und Hilfspersonals. Im Rahmen der Gesamtberufskarriere nahmen 410 (17%) Abgeordnete dauerhaft oder vorübergehend eine hauptamtliche Position innerhalb der Partei ein.

Innerhalb der sozialdemokratischen Parteipublizistik waren bei Erstmandatsantritt 342 (14%) Abgeordnete beschäftigt; hier handelt es sich um eine Vielzahl von Tätigkeiten, insbesondere im Redaktionsbereich (freie Schriftsteller, Redakteure, Berichterstatter, Büropersonal), im administrativen/distributiven Bereich (»Buchdruckereibesitzer«, Geschäftsführer, Expedienten, Spediteure, Buchhändler, Akquisiteure, Kolporteur) und im drucktechnischen Bereich (Maschinenmeister, Korrektoren, Metzeure, Drucker, Schriftsetzer). Die 342 Publizistikbeamten verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Bereiche (Positionen): 246 (10%) im Redaktionsbereich (32 freie Schriftsteller, 210 Redakteure, 4 Berichterstatter), 90 (4%) im administrativen/distributiven Bereich (51 Geschäftsführer, 25 Expeditionsangestellte, 7 Buchhandlungsangestellte, 2 Akquisiteure, 5 Positionen im Büro- und Hilfspersonal) und nur 6 Positionen im drucktechnischen Bereich. Im Rahmen der Gesamtberufskarriere nahmen 572 (24%) Abgeordnete dauerhaft oder vorübergehend eine hauptamtliche Position innerhalb der Parteipublizistik ein.

Innerhalb der sozialdemokratisch orientierten »freien« Gewerkschaftsbewegung waren bei Erstmandatsantritt 414 (17%) Abgeordnete beschäftigt; hier handelt es sich hauptsächlich um die verschiedenen Varianten des Gewerkschaftssekretärs/-angestellten (differenziert nach Funktionsebenen), aber auch um die zumindest im Kaiserreich besonders wichtige Position des Arbeitersekretärs. Die 414 Gewerkschaftsbeamten verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Funktionsebenen bei der Generalkommission/dem ADGB-Bundesvorstands und den Einzelgewerkschaften: 58 (2%) Positionen in den Reichsverwaltungen (Haupt- und Zentralvorstände), 90 (4%) in den Bezirks- bzw. Gauverwaltungen und 201 (8%) in Ortsverwaltungen, dazu 65 (3%) Arbeitersekretäre. Die 349 Gewerkschaftsbeamten (ohne Arbeitersekretäre) waren insbesondere in folgenden Einzelgewerkschaften (Klassifikation nach dem Stand von 1931) beschäftigt: 72 (3%) im Metallarbeiter-Verband, 39 (2%) im Baugewerksbund, 25 (1%) im Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe etc., je 23 (1%) im Fabrikarbeiter- und Landarbeiterverband, 21 (1%) im Textilarbeiterverband, 15 im Holzarbeiter-Verband, 14 im Bergarbeiter-Verband und 12 im Eisenbahner-Verband; bei der Generalkommission bzw. beim ADGB-Bundesvorstand waren 38 Abgeordnete beschäftigt. Im Rahmen

der Gesamtberufskarriere nahmen 570 (24%) Abgeordnete dauerhaft oder vorübergehend eine hauptamtliche Position innerhalb der Gewerkschaftsbewegung ein.

Innerhalb der Genossenschaftsbewegung (Konsum- und Produktionsgenossenschaften, einschließlich der genossenschaftlichen Versicherung »Volksfürsorge«) waren bei Erstmandatsantritt 114 (5%) Abgeordnete beschäftigt; hier handelt es sich hauptsächlich um die verschiedenen Varianten des Genossenschaftssekretärs/-angestellten (differenziert nach Funktionsebenen). Die 114 Genossenschaftsbeamten waren weitestgehend in den Konsumgenossenschaften, weniger in den Produktionsgenossenschaften und (seit 1913) bei der »Volksfürsorge« beschäftigt, sie verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Funktionsebenen: 7 Positionen in der Reichsverwaltung, 2 in den Bezirks- bzw. Gauverwaltungen und 105 in Ortsverwaltungen (Geschäftsführer, Kassierer, Lagerhalter, Verkäufer). Im Rahmen der Gesamtberufskarriere nahmen 222 (9%) Abgeordnete dauerhaft oder vorübergehend eine hauptamtliche Position innerhalb der Genossenschaftsbewegung ein.

Innerhalb der sonstigen Kultur- und Massenorganisationen der Arbeiterbewegungen (u.a. Arbeiter-Sport, Arbeiter-Sängerbewegung, Arbeiter-Esperanto-Bund, Arbeiter-Abstinenzbünd, Arbeitersamariter-Bund, Freidenker-Bewegung) waren bei Erstmandatsantritt nur 20 (1%) Abgeordnete beschäftigt; hier handelt es sich hauptsächlich um die verschiedenen Varianten der Angestellten der sonstigen Kultur- und Massenorganisationen (differenziert nach Funktionsebenen). Die 20 Angestellten der proletarischen Massenverbände verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Funktionsebenen: 4 Positionen in der Reichsverwaltung, 5 in den Bezirks- bzw. Gauverwaltungen und 11 in den Ortsverwaltungen. Im Rahmen der Gesamtberufskarriere nahmen allerdings 442 (18%) Abgeordnete dauerhaft oder vorübergehend eine hauptamtliche Position bzw. eine teilbesoldete Spitzenfunktion innerhalb der sonstigen Kultur- und Massenorganisationen der Arbeiterbewegung und weiterer Verbände ein.

Innerhalb der Krankenkassen (allgemeine und berufsbezogene Krankenkassen sowie das einschlägige Versicherungswesen) waren bei Erstmandatsantritt 60 (2%) Abgeordnete beschäftigt; hier handelt es sich hauptsächlich um die verschiedenen Varianten der Angestellten der öffentlichen (Allgemeinen) Ortskrankenkassen und der Berufskrankenkassen (differenziert nach Funktionsebenen). Die Krankenkassenangestellten verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Funktionsebenen: 9 Positionen in der Reichsverwaltung und 51 in den Ortsverwaltungen (Rendant, Geschäftsführer, Kassierer, Kontrolleur). Im Rahmen der Gesamtberufskarriere nahmen 118 (5%) Abgeordnete dauerhaft oder vorübergehend eine hauptamtliche Position innerhalb der Krankenkassen ein.

Insgesamt 125 (6%) Abgeordnete gehören in die Statusgruppe »Ohne Beruf«; diese Gruppe setzt sich fast nur aus weiblichen Abgeordneten zusammen: 113 Hausfrauen und 12 (männliche) Rentner/Privatiers. Die Verteilung der bei Mandatsantritt ausgeübten Berufe der Frauen wird entsprechend dominiert durch die zahlreichen Hausfrauen (64% von 177), andere Statusgruppen fallen bei den Parlamentarierinnen dagegen kaum ins Gewicht: 29 (16%) »Arbeiterbeamte« (5 Partei, 12 Parteipublizistik, 8 Gewerkschaften, 2 Genossenschaften, 1 Sonstige), 14 »Bürgerliche Berufe« (u.a. 11 Lehrerinnen), 9 (5%) »Untere/Mittlere Angestellte/ Beamte«, 8 (5%) »Unselbständige Arbeiter«, 2 (1%) »Politische Beamte« und 2 (1%) »Selbständige«.

7.6 Parlamentarische Mandate

Schon Robert Michels weist auf den allgemein verbreiteten parlamentarischen Charakter des »politischen Führertums in der Demokratie« und auf den besonders hohen Grad von Parlamentarismus in der deutschen Sozialdemokratie hin (z.B. die »Parlamentarisierung« des Parteivorstands).¹⁰³ Die Bedeutung vor allem der Reichstagswahlen als wichtigster Gradmesser des erreichten politischen Erfolges ist an anderer Stelle schon beschrieben worden. Einen ähnlich hohen – wenn auch ebenfalls nicht unumstrittenen – Stellenwert besaß die Arbeit der Abgeordneten in den Parlamenten; auch hier hat Robert Michels schon eine Reihe anschaulicher Belege angeführt. Entsprechend entsandte die SPD nach Möglichkeit ihre hervorragendsten Parteipolitiker in die Parlamente, bevorzugt in den Reichstag, aber seit den 1890er-Jahren – trotz restriktiver Wahlgesetzgebung – in zunehmenden Maße auch in die Landtage. Parlamentarier zu werden, wurde für die ambitionierten politischen Funktionäre zur obligatorischen Zielpjektion der angestrebten politischen Karriere. Parlamentarier zu sein, war nicht nur innerhalb der Parteibewegung mit einem oft sprunghaften Statuszuwachs verbunden, sondern bedeutete auch die Chance auf mehr Unabhängigkeit von der Parteibasis und den Parteigremien. Das parlamentarische Mandat dauerte in der Regel mehrere Jahre und konnte formell zumindest von der Partei nicht entzogen werden; erst nach Ablauf des Mandats und bei der Notwendigkeit, erneut als aussichtsreicher Kandidat nominiert zu werden, wäre ein direktes Eingreifen der Partei wieder möglich. Als besonders wichtiges Argument für ein bestimmtes Maß an Unabhängigkeit von der Partei konnte zudem in die Debatte eingebracht werden, daß der Abgeordnete primär seinen (parteipolitisch oft nicht organisierten) Wählern gegenüber verpflichtet war und erst sekundär seiner Partei gegenüber, die ihn nominiert hatte.

Insgesamt 2 420 Sozialdemokraten bewarben sich im Untersuchungszeitraum erfolgreich um ein Reichs- und/oder Landtagsmandat. 562 (23%) zogen als Parlamentarier in den Reichstag ein, davon 125 (5%) nur im Kaiserreich, 346 (14%) nur in der Weimarer Republik (darunter 49 Frauen) und 91 (4%) sowohl im Kaiserreich als auch in der Weimarer Republik. 2 062 (85%) zogen als Parlamentarier in einen Landtag ein, davon 186 (8%) nur im Kaiserreich, 1 684 (70%) nur in der Weimarer Republik (darunter 138 Frauen) und 192 (8%) sowohl im Kaiserreich als auch in der Weimarer Republik.¹⁰⁴ »Doppelmandate« (d.h. in diesem Zusammenhang die gleichzeitige Ausübung von Reichs- und Landtagsmandat) waren in der Partei in der Regel unerwünscht, wurden aber im Kaiserreich bei prominenten Politikern geduldet. In der Weimarer Republik untersagte schon der Weimarer SPD-Parteitag 1919 die Ausübung von Doppelmandaten (mit einigen wenigen »erlaubten« Ausnahmen); dieser Beschluß wurde auch weitestgehend befolgt, so daß z.B. in den

¹⁰³ Michels, Soziologie, S. 134-141; vgl. u.a. BLOKAND-Handbuch, S. 15-21.

¹⁰⁴ BLOKAND: 348 (51,6%) Reichstagskandidaten bewarben sich im Kaiserreich und/oder in der Weimarer Republik erfolgreich um ein Mandat: 224 (33,3%) zogen als Parlamentarier in den Reichstag und ebenso 224 (33,3%) in einen Landtag ein, 100 (14,8%) sowohl in den Reichstag als auch in einen Landtag und 124 (18,4%) nur in einen Landtag. 87 (12,9%) übten ihr Reichstagsmandat sowohl im Kaiserreich als auch in der Weimarer Republik aus und 63 (9,3%) in beiden Phasen ein Landtagsmandat.

Reichstag gewählte oder nachrückende Landtagsabgeordnete vor Eintritt in den Reichstag ihr Landtagsmandat niederlegten. Vor diesem Hintergrund erklärt sich der relativ geringe Anteil von solchen Abgeordneten (204; 8%; darunter 10 Frauen), die (in der Regel nacheinander) sowohl ein Reichstags- als auch ein Landtagsmandat ausübten.

Die Verteilung des »Erstwahljahres« (d.h. desjenigen Jahres, in dem der jeweilige Abgeordnete zum ersten Mal in ein Parlament gewählt wurde bzw. nachrückte) spiegelt in groben Zügen die Wahl- und Parlamentsgeschichte der SPD wieder. Bis zum Fall des Sozialistengesetzes 1890 war es nur 81 (3%) Abgeordneten gelungen, ein Reichs- oder Landtagsmandat zu erringen, wobei das Jahr 1890 mit 21 die höchste Zahl der Erstmandatäre aufweist. In der langen Phase vom Fall des Sozialistengesetzes bis zur Novemberrevolution 1918 gelangten weitere 423 (17%) Sozialdemokraten zum ersten Mal in einen Reichs- oder Landtag, wobei die Jahre 1912 (65), 1909 (41), 1903 (30), 1911 (29) und 1902 (26) die meisten Erstmandatäre aufweisen. Allein in der kurzen Phase von Dezember 1918 bis 1921 erhielten 1 275 (53%; darunter 121 Frauen) Sozialdemokraten zum ersten Mal (und meist nur für kurze Zeit) ein Reichs- oder Landtagsmandat, wobei die Jahre 1919 (812 Erstmandatäre!), 1920 (273) und 1921 (119) die höchsten jährlichen Zahlen von Erstmandatäre für den gesamten Untersuchungszeitraum aufweisen. In der Phase von 1922 bis 1933 (bzw. bis 1938) zogen dagegen nur noch 628 (26%; darunter 56 Frauen) zum ersten Mal in einen Reichs- oder Landtag ein, wobei die Jahre 1924 (105), 1928 (104), 1932 (70), 1933 (59) und 1927 (56) die meisten Erstmandatäre aufweisen.

Die Datendichte des »Erstwahlalters« der Abgeordneten (d.h. das Lebensalter des Abgeordneten zur Zeit der ersten Wahl ins Parlament) entspricht mit 93% der des Geburtsalters. Dieses Erstwahlalter reicht von 22 bis 77 Jahre und beträgt durchschnittlich 42 Jahre (Median: 42 Jahre; Modalwert: 43 Jahre); die Kohorte der 1052 (43%) Abgeordneten, die im Alter zwischen 37 und 46 Jahren zum ersten Mal in das Parlament gewählt wurden, dominiert klar.¹⁰⁵ Das Erstwahlalter von Parlamentarierinnen unterscheidet sich davon nur in Nuancen. Klassifiziert man das Erstwahlalter nach schematischen Altersklassen ergeben sich folgende relative Anteile an den Parlamentariern: 4% »Unter-30-Jährige«, 39% »30-39-Jährige«, 43% »40-49-Jährige«, 16% »50-59-Jährigen« und nur 3% der Abgeordneten schafften den Sprung ins Parlament erst nach dem 59. Lebensjahr.¹⁰⁶ Nicht nur das vorge-

¹⁰⁵ BLOKAND: Das »Wahlalter« der Kandidaten (d.h. das Lebensalter des Kandidaten zur Zeit der Wahl) bewegte sich 1898 zwischen 26 und 72 Jahren, 1903 zwischen 27 und 65, 1907 zwischen 27 und 68 und 1912 zwischen 28 und 72. Das durchschnittliche Wahlalter stieg von 40,8 Jahre (1898) auf 45,4 Jahre (1912) und der Median von 40,8 Jahre (1898) auf 44,0 Jahre (1912) an.

¹⁰⁶ BLOKAND: Die Einteilung des Wahlalters nach Altersklassen macht die Schwerpunkte der »Veralterung« der Kandidaten deutlich. Der Anteil der »Unter-30-Jährigen« sank von 6,8% (1898) auf 0,6% (1912) ab, d.h. diese Altersklasse war 1912 nur noch durch 2 Kandidaten repräsentiert. Der Anteil der »30-39-Jährigen«, die noch 1898 die stärkste Altersklasse bildeten, sank stetig und stark von 40,9% (1898) auf nur noch 26,5% (1912) ab. Die »40-49-Jährigen« waren seit 1903 die mit Abstand dominierende Altersklasse unter den Reichstagskandidaten; ihr Anteil stieg von 36,7% (1898) auf 45,4% (1912) an. Der Anteil der »50-59-Jährigen« nahm ebenfalls stetig zu und stieg von 14,0 (1898) auf 20,6% (1912) an; damit hatte diese Altersklasse die »30-39-Jährigen« anteilmäßig fast erreicht. Der Anteil der

schriebene Abgeordnetenmindestalter des passiven Wahlrechts (im Kaiserreich zwischen 25 und 30 Jahre; in der Weimarer Republik zwischen 20 und 27 Jahre) ist für das relativ hohe Erstwahlalter verantwortlich; vor allem erfolgte die Nominierung der Parlamentarier in der Regel aus dem Kreis der »bewährten« Parteigenossen, die auf eine langjährige Parteipraxis verweisen konnten. Offensichtlich scheint sich diese »Bewährungszeit« im Untersuchungszeitraum ständig verlängert zu haben, so daß das Erstwahlalter deutlich stieg.

Die besonders in der Weimarer Republik beklagte »Überalterung« der sozialdemokratischen Fraktionen entstand rechnerisch nicht nur durch das steigende durchschnittliche Erstwahlalter, sondern auch durch eine relativ hohe Stabilität der Abgeordnetenbesetzung bzw. der Mandatsausübung. Die Gesamtmandatsdauer reicht von nur 1 Tag bis 43 Jahre. Klassifiziert man die Gesamtmandatsdauer nach schematischen Klassen, ergibt sich folgende Verteilung: 1 307 (54%) Abgeordnete übten ihr Mandat bis zu max. 4.4 Jahre (d.h. etwa eine Mandatsperiode lang) aus, wobei die Abgeordneten mit sehr kurzer Mandatsdauer (bis 1.4 Jahre) stark überwiegen (521; 26%); 584 (24%) übten ihr Mandat zwischen 4.5 und 9.4 Jahre (d.h. etwa zwei Mandatsperioden) aus, wobei die Abgeordneten mit einer Mandatsdauer von 4.5 bis 6.4 Jahren stark dominieren (288; 12%); 446 (18%) übten ihr Mandat 9.5 bis 19.4 Jahre aus (d.h. etwa drei bis vier Mandatsperioden), wobei die Abgeordneten mit einer Mandatsdauer von 12.5 bis 14.5 Jahren stark dominieren (260; 11%); 83 (3%) Abgeordnete übten schließlich ihr Mandat 19.5 Jahre und länger aus, wobei die Abgeordneten mit einer Mandatsdauer von 19.5 bis 23.4 Jahre leicht dominieren (38; 2%). Erwartungsgemäß ist die Mandatsdauer der Parlamentarierinnen (maximal 14 Jahre) geringer: 102 (58% von 177) übten ihr Mandat bis zu max. 4.4 Jahre aus, wobei auch hier die Abgeordneten mit sehr kurzer Mandatsdauer (bis 1.4 Jahre) stark überwiegen (54; 31% von 177); 38 (21% von 177) übten ihr Mandat zwischen 4.5 und 9.4 Jahre aus, wobei ebenfalls die Abgeordneten mit einer Mandatsdauer von 4.5 bis 6.4 Jahren dominieren (20; 11% von 177); 37 (21% von 177) übten ihr Mandat länger als 9.4 Jahre aus, wobei allein 16 Parlamentarierinnen ihr Mandat während der gesamten Weimarer Republik ausübten.

Inwieweit bestand nun eine Kontinuität zwischen der Weimarer Republik und der Zeit nach 1945 im Hinblick auf eine erneute parlamentarische Tätigkeit der Abgeordneten? Bis 1946 waren schon mehr als die Hälfte (mind. 52%) der Abgeordneten verstorben, kamen demnach für eine erneute parlamentarische Tätigkeit nicht in Betracht. Mind. 336 (darunter 31 Frauen) ehemalige Abgeordnete waren nach 1945 nachweislich in den Westzonen bzw. in der Bundesrepublik erneut politisch aktiv; davon übten 111 (darunter 12 Frauen) Abgeordnete ein Landtagsmandat und noch 32 (darunter 2 Frauen) ein Bundestagsmandat aus. Mind. 82 (darunter 8 Frauen) Abgeordnete waren nach 1945 in der SBZ bzw. in der DDR erneut politisch aktiv; davon übten 26 (darunter 2 Frauen) ein Landtagsmandat (die Landtage wurden jedoch schon 1951 aufgelöst) und 14 (darunter keine Frau) ein Volkskammermandat aus.

»Über-59-Jährigen« nahm quantitativ den umgekehrten Verlauf des Anteils der »Unter-30-Jährigen« und stieg stetig und leicht von 1,5% (1898) auf 7,0% (1912) an.

7.7 Lebensdauer und Tod

Die Datendichte der Variable »Lebensdauer« ist mit 80% relativ hoch. Die Spannweite der Lebensdauer der Parlamentarier reicht von nur kurzen 24 Jahren bis hin zu langen 98 Jahren. 11 Abgeordnete lebten zur Zeit der Erhebung noch: Hermine Berthold, Karl Paul Bielig, Gottfried Bock, Erich Brost, Bernhard Brüggemann, Josef Felder, Franz Höppner, Paula Karpinski, Anna Kopeke, Hildegard Ollenhauer und Albert Sanneck. Die Jahre, in denen mit Abstand die meisten Abgeordneten starben, sind 1945 (100 Todesfälle), 1944 (56), 1957 (50) und 1933 (48). Die Lebensjahre, in denen die meisten Abgeordneten starben, sind 77 Jahre (65 Todesfälle), 75 Jahre (63 Fälle), 70 Jahre (62 Fälle), 76 Jahre (61 Fälle) und 71 Jahre (60 Fälle). Vor dem 40. Lebensjahr starben nur 20 (0,8%), vor dem 50. Lebensjahr 121 (5,0%) und vor dem 60. Lebensjahr 385 (15,9%) Parlamentarier. Die durchschnittliche Lebensdauer der Parlamentarier beträgt 70.1 Jahre (Median: 70.0).¹⁰⁷ Damit liegt die durchschnittliche Lebenserwartung der Parlamentarier, auch wenn man deren Durchschnittsalter bei der Übernahme des Mandats berücksichtigt, noch höher als die der damaligen männlichen Bevölkerung im Deutschen Reich.

Diese Ergebnisse dürften der wohl bekanntesten zeitgenössischen Hypothese zur Lebenserwartung der sozialdemokratischen »Berufsführer« deutlich widersprechen; Robert Michels hatte behauptet, daß vor allem die Überhäufung mit den vielfältigsten Ämtern für diese »Berufsführer ... in hohem Maße anstrengend« und »gesundheitlich aufreibend« sei und daß dies zumindest »für die nervenschwächeren unter ihnen« einen frühzeitigen, vorzeitigen Tod bedeute.¹⁰⁸ Wenn man die relativ niedrige durchschnittliche Lebenserwartung von bestimmten Berufsangehörigen (z.B. von Maurern, Schuhmachern, Tabakarbeitern), die besonders häufig unter den Parlamentariern (zumindest dem »erlernten« Beruf nach) vertreten waren, betrachtet, dann gewinnt man eher den Eindruck, daß gerade die Aufgabe des (strapaziösen) erlernten (Arbeiter-)Berufes und der Wechsel insbesondere in eine Arbeiterbeamtenposition für viele Abgeordnete nicht »lebensverkürzend«, sondern deutlich »lebensverlängernd« gewirkt hat.¹⁰⁹

¹⁰⁷ BOKAND: Die Spannweite der Lebensdauer der Reichstagskandidaten reicht von 32 Jahren bis 98 Jahren. Die Jahre, in denen mit Abstand die meisten starben, sind 1932 (25 Todesfälle), 1945 (21) und 1939 (19). Die höchste Verteilungsdichte liegt zwischen den Todesjahren 1927 und 1947, in diesen 21 »Todesjahrgängen« starben mehr als die Hälfte (50,4%) der Kandidaten. Bei einer fast stabilen Standardabweichung (ca. 12.0) stieg die durchschnittliche Lebensdauer der Reichstagskandidaten mit jeder Wahl an: von 67.6 Jahre (Kandidaten 1898) auf 69.1 Jahre (Kandidaten 1912).

¹⁰⁸ Michels, Soziologie, S. 53f.

¹⁰⁹ BOKAND: Leider macht Robert Michels keine Angaben zur präzisen Bestimmung eines »frühen Todes«. Definiert man einen »frühen Tod« operational mit einem Sterbealter unter 45 Jahren, um die Michelsche Hypothese überprüfen zu können, dann ergibt sich nur noch eine kleine Gruppe von insgesamt 27 (= 4,0% von 674) Kandidaten; von 19 der 27 Kandidaten ist die Todesursache verlässlich bekannt: davon 7 in geistiger Umnachtung bzw. »nervenkrank« (oft durch Selbstmord), 3 fielen als Soldaten im Ersten Weltkrieg, 3 wurden Opfer von Unfällen und 6 starben – meist berufsbedingt – an der »Proletarierkrankheit«. Tatsächlich ist der Anteil derjenigen Reichstagskandidaten, die nachweislich (und nicht nur in jungen Jahren wie oben) durch Selbstmord oder in geistiger Umnachtung aus dem Leben schieden, mit mindestens 3,0% (20) sehr hoch. Diese Todesumstände sind allerdings eher

Das Lebensalter der Parlamentarierinnen liegt deutlich höher als das der männlichen Abgeordneten. Die Spannweite der Lebensdauer der Parlamentarierinnen reicht von 42 Jahren bis hin zu langen 98 Jahren; 4 Frauen lebten zur Zeit der Erhebung noch. Die Todesjahre streuen stark, kein Jahr ist besonders häufig repräsentiert. Vor dem 40. Lebensjahr starb – soweit bekannt – keine Parlamentarierin, vor dem 50. Lebensjahr starben nur 5 (1% von 177) und vor dem 60. Lebensjahr 18 (10% von 177) Parlamentarierinnen. Die durchschnittliche Lebensdauer der Parlamentarierinnen beträgt 74.6 Jahre (Median: 76.0); damit liegt die durchschnittliche Lebenserwartung der Parlamentarierinnen um 4 bis 5 Jahre höher als die der männlichen Abgeordneten.

Für den Sterbeort bestanden dieselben (länderbezogenen) Erhebungsregeln wie bei der Geburtsregion; außergewöhnliche Sterbeorte (hier in der Regel Tod in einem Konzentrationslager, Zuchthaus/Gefängnis oder als Kriegsteilnehmer) erhielten eigene Codes zugewiesen. Die Datendichte ist mit 80% deutlich geringer als bei dem Geburtsort, aber deutlich höher als ursprünglich erwartet wurde. Zumindest bei den Landtagsabgeordneten wird der Sterbeort (Sterberegion) wesentlich durch das Land, in der der jeweilige Abgeordnete sein Mandat ausgeübt hat, bestimmt. Zieht man die Grundgesamtheiten der Landtage für die Weimarer Republik als Beispiele heran, läßt sich dieser Zusammenhang deutlich erkennen: im Mandatsland selbst sterben u.a. in Schaumburg-Lippe 95% der Abgeordneten (85% sind auch dort geboren), in Bayern 94% (gebürtig: 80%), in Bremen 86% (gebürtig: 34%), in Hessen 81% (gebürtig: 57%), in Lübeck 76% (gebürtig: 37%), in Baden 73% (gebürtig: 53%), in Hamburg 68% (gebürtig: 33%) und in Oldenburg 60% (gebürtig: 35%). Insgesamt sterben die Abgeordneten in folgenden Ländern: mind. 540 (22%) in Preußen, 170 (7%) in Hamburg, 169 (7%) in Bremen, 160 (7%) in Bayern, 97 (4%) in Württemberg, 90 (4%) in Sachsen, 87 (4%) in Lübeck, 85 (4%) in Baden, 74 (3%) in Thüringen, 73 (3%) in Hessen, 58 (2%) in Braunschweig, 40 (2%) in Oldenburg, 30 (1%) in Mecklenburg-Schwerin, 23 (1%) in Lippe, 20 (1%) in Anhalt, 19 (1%) in Schaumburg-Lippe, 13 (1%) in Waldeck und 6 in Mecklenburg-Strelitz. Insgesamt verstarben mindestens 64 (3%) Abgeordnete in NS-Haft¹¹⁰ und 87 (4%) Abgeordnete in der Emigration; 5 Abgeordnete fielen als Soldaten im Felde.

7.8 »Typischer« Lebenslauf

Faßt man – je nach Lebenslaufvariable – die Modalwerte, die arithmetischen Mittel, die dichtesten Verteilungen etc., die sich für die Kollektivbiographie ergeben ha-

typisch für die Vertreter der »älteren« Arbeiterbewegung: während von den Reichstagskandidaten der Wahl von 1898 noch mindestens 4,6% (13) zu dieser Sondergruppe gehörten, waren es bei denen der Wahl von 1912 nur noch 1,6% (6). Ohne hier auf die näheren Gründe für diese »außergewöhnlichen« Todesumstände eingehen zu können, läßt sich zumindest für die Vertreter der »älteren« Arbeiterbewegung die Michelsche Hypothese eher bestätigen. Aber auch hier mahnt der Vergleich mit größeren Grundgesamtheiten zur Vorsicht bei der Bewertung; zieht man z.B. die jährlichen Mortalitätsstatistiken der freigewerkschaftlichen Einzelverbände zum Vergleich heran, dann sind »Selbstmord/Wahnsinn« unter den Todesursachen stets in einer Höhe von 3% bis 7% (hier besonders bei den Textil- und Bauarbeitern sowie bei Berliner Metallarbeitern) vertreten.

¹¹⁰ BLOKAND: 11 (2%) Kandidaten verstarben in NS-Haft.

ben, zusammen und kondensiert diese zu einem quasi individualbiographischen Konstrukt »typischer Lebenslauf«, erhält man folgendes Ergebnis:

Der »typische männliche sozialdemokratische Parlamentarier«¹¹¹...

- 1) ist zwischen 1868 und 1887 (insbesondere 1873 bis 1882) in einem Ort, der in der späteren Mandatsregion (allgemein: in Preußen) liegt, geboren.
- 2) ist Sohn eines handwerklich gelernten Arbeiters, der zumindest vorübergehend auch gewerberechtlich als Selbständiger tätig war.
- 3) gehört zunächst der protestantischen Kirche an und tritt später aus der Kirche aus.
- 4) besucht die Volksschule und bildet sich später in der Fortbildungsschule oder in Bildungskursen weiter.
- 5) erlernt – ähnlich wie der Vater – einen Handwerksberuf bzw. einen industriellen Facharbeiterberuf.
- 6) absolviert einen mehrjährigen Militärdienst, nimmt aber nicht mehr aktiv als Soldat am Ersten Weltkrieg teil.
- 7) heiratet nach der Absolvierung des Militärdienstes im Alter zwischen 22 und 28 Jahren.
- 8) hat frühzeitigen Kontakt zur Arbeiterbewegung und tritt im Alter zwischen 19 und 25 Jahren der Partei bzw. der Gewerkschaft bei.
- 9) übt längere Zeit – teils als Selbständiger – seinen erlernten Beruf aus und übernimmt später – noch vor Mandatsantritt – eine besoldete Arbeiterbeamten-Position (insbesondere bei den Gewerkschaften und der Parteipublizistik).
- 10) wird nach einer langjährigen »Bewährungszeit« in der Arbeiterbewegung im Alter zwischen 37 und 46 Jahren und in der Phase von Dezember 1918 bis 1921 zum ersten Mal als Abgeordneter in den Landtag seiner »Geburtsheimat« gewählt; sein Landtagsmandat übt er nur für eine Mandatsperiode aus.
- 11) stirbt nach dem 67. Lebensjahr in seiner Mandatsregion.

Die »typische sozialdemokratische Parlamentarierin« ...

- 1) ist zwischen 1875 und 1888 in einem Ort, der in der späteren Mandatsregion (allgemein: in Preußen) liegt, geboren.
- 2) ist Tochter eines handwerklich gelernten Arbeiters, der zumindest vorübergehend auch gewerberechtlich als Selbständiger tätig war.

¹¹¹ BLOKAND: Der »typische Reichstagskandidat« ... (1) ist zwischen 1858 und 1875 in einem Ort, der in einem nicht-großstädtischen Reichstagswahlkreis (in Preußen) liegt, geboren; (2)-(8) wie BIOSOP; (9) übt längere Zeit – teils als Selbständiger – seinen erlernten Beruf aus und übernimmt im Alter zwischen 27 und 34 Jahren eine besoldete Arbeiterbeamten-Position, dabei wechselt er bis 1914 nur selten die Funktion bzw. die Funktionsebene und den Arbeitsort; (10) kandidiert nach einer langjährigen »Bewährungszeit« in der Arbeiterbewegung im Alter zwischen 40 und 45 Jahren als Einzelkandidat in einem Wahlkreis seiner »Geburtsheimat« erfolglos zum Reichstag (bis 1914); (11) bewirbt sich dagegen insgesamt erfolgreich im Kaiserreich bzw. in der Weimarer Republik um ein Reichstags- oder Landtagsmandat und um ein Mandat in den Kommunalparlamenten; (12) stirbt nach dem 65. Lebensjahr unter »normalen« Umständen.

- 3) gehört zunächst der protestantischen Kirche an und tritt später aus der Kirche aus.
- 4) besucht die Volksschule.
- 5) arbeitet nach Schulabschluß als »Angestellte« (Dienstmädchen, Handlungsgehilfin) oder als »Arbeiterin«.
- 6) heiratet früh (spätestens im 24. Lebensjahr).
- 7) hat frühzeitigen Kontakt zur Arbeiterbewegung und tritt im Alter zwischen 20 und 29 Jahren der Partei bzw. der Gewerkschaft bei.
- 8) übt bis zur frühen Heirat ihren erlernten Beruf aus und ist anschließend als Hausfrau tätig.
- 9) wird nach einer langjährigen »Bewährungszeit« in der Arbeiterbewegung im Alter zwischen 38 und 47 Jahren und in der Phase von Dezember 1918 bis 1920 zum ersten Mal als Abgeordnete in den Landtag ihrer »Geburtsheimat« gewählt; ihr Landtagsmandat übt sie nur für eine Mandatsperiode aus.
- 10) stirbt nach dem 73. Lebensjahr in ihrer Mandatsregion.

An diesen Konstrukten »typischer Parlamentarier« und »typische Parlamentarierin« überrascht die zunächst aufgrund der kollektivbiographischen Betrachtungsweise nicht erwartete individualbiographische »Realitätsnähe«: cum grano salis bilden diese Typen in den Grundzügen die Lebensläufe zahlreicher Parlamentarier/Parlamentarierinnen auch tatsächlich ab. Dieses Ergebnis wird auch durch weitergehende Analyseverfahren (wie Kontrastgruppenanalyse oder Clusteranalyse), die hier nicht vorgestellt werden konnten, bestätigt, d.h. hier konnte u.a. auch ein individueller »Haupttypus« unter den Lebensläufen der sozialdemokratischen Parlamentarier herausgearbeitet werden. Allerdings zeigen diese weitergehenden Verfahren auch, daß es den typischen Lebenslauf sicherlich nicht gibt, sondern daß sich – je nach vorgegebenem Klassifikationszusammenhang – eine Reihe von unterschiedlichen Typen erkennen lassen.